

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

14. Sitzung

Hannover, den 4. Mai 2023

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 16:

Mitteilungen der Präsidentin873
Feststellung der Beschlussfähigkeit.....873

Tagesordnungspunkt 17:

Aktuelle Stunde873

a) **Beitragsschock verhindern - die Steigerung des Rundfunkbeitrags stoppen** - Antrag der Fraktion der AfD - 19/1268.....873
Jens-Christoph Brockmann (AfD).....873
Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)874
Dennis True (SPD).....875
Jens Nacke (CDU)877, 879
Stephan Weil, Ministerpräsident878

b) **Fachkräfte finden und binden - nur mit Guter Arbeit!** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 19/1269880
Julia Retzlaff (SPD)880
Eike Holsten (CDU)881
Lena Nzume (GRÜNE).....882
Omid Najafi (AfD).....883
Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung885

Tagesordnungspunkt 18:

Fragestunde886

a) **Gesetz gegen digitale Gewalt im Internet: Wie ist der aktuelle Stand des Verfahrens?** - Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 19/1221886
Christoph Willeke (SPD) 886, 891, 893, 896, 897
Dr. Kathrin Wahlmann, Justizministerin887 bis 893
Omid Najafi (AfD)889, 898
Evrin Camuz (GRÜNE).....890, 892, 895
Martina Machulla (CDU).....890, 891
Christian Calderone (CDU).....893

Persönliche Bemerkung:

Christian Calderone (CDU).....899

b) **Wie verhält sich der Ministerpräsident zum geplanten Gasheizungsverbot der Bundesregierung?** - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 19/1222900
Sebastian Lechner (CDU).....900, 903, 904, 906
Stephan Weil, Ministerpräsident900 bis 904
Omid Najafi (AfD)902, 903, 907
Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung903
Heiko Sachtleben (GRÜNE).....905
Christian Bratmann (SPD)908

Persönliche Bemerkung:

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)910

Tagesordnungspunkt 19:

Dringliche Anfragen 910

a) **Sind niedersächsische Pflegeeinrichtungen in Gefahr?** - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 19/1270 910

Jan Bauer (CDU) 910, 914

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung 911 bis 921

MUDr. PhDr. / Univ. Prag Jozef Rakicky (AfD) 913, 916, 920, 921

Thomas Uhlen (CDU) 914

Dr.in Tanja Meyer (GRÜNE) 915, 920

René Kopka (SPD) 915

Vanessa Behrendt (AfD) 917

Sophie Ramdor (CDU) 917

Andrea Prell (SPD) 918

Eike Holsten (CDU) 918

Christian Fühner (CDU) 919

b) **Ablösung des Transsexuellengesetzes durch das Selbstbestimmungsgesetz** - Anfrage der Fraktion der AfD - Drs. 19/1272 921

Vanessa Behrendt (AfD) 921, 924

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung 922 bis 924

MUDr. PhDr. / Univ. Prag Jozef Rakicky (AfD) 923

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport 923

Tagesordnungspunkt 20:

Erste Beratung:

Landesweite Katzenschutzverordnung einführen - Tierleid beenden, Kastration, Kennzeichnung und Registrierung zur Pflicht machen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/1240 924

Christian Schroeder (GRÜNE) 925

Alfred Dannenberg (AfD) 926

Jörn Domeier (SPD) 927

Uwe Dorendorf (CDU) 928

Miriam Staudte, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 929

Ausschussüberweisung 930

Tagesordnungspunkt 21:

Erste Beratung:

Keine Kapitulation vor dem Lehrkräftemangel - Unterrichtsversorgung in Niedersachsen sicherstellen! - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/1229 930

Anna Bauseneick (CDU) 930

Pascal Mennen (GRÜNE) 932

Harm Rykena (AfD) 934

Brian Baatzsch (SPD) 935

Ausschussüberweisung 936

Tagesordnungspunkt 22:

3. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 19/1230 937

Beschluss 937

Tagesordnungspunkt 23:

Erste Beratung:

Kein Platz für Gewalt an Frauen und Mädchen: Istanbul-Konvention strategisch und ressortübergreifend umsetzen - Koordinierungsstelle einrichten - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/1243 937

Dr.in Tanja Meyer (GRÜNE) 937

Jessica Schülke (AfD) 939

Sophie Ramdor (CDU) 940

Karin Emken (SPD) 941

Ausschussüberweisung 942

Tagesordnungspunkt 24:

Erste Beratung:

Niedersachsens Schulen auf den Prüfstand! - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/1226 942

Harm Rykena (AfD) 942

Lukas Reinken (CDU) 944

Kirsikka Lansmann (SPD) 945

Pascal Mennen (GRÜNE) 947

Ausschussüberweisung 948

Tagesordnungspunkt 25:

Erste Beratung:

Gute Personalausstattung im niedersächsischen Justizvollzug sicherstellen - belastbares Personalbemessungssystem entwickeln und umsetzen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/1238 948

Ulf Prange (SPD) 948

André Hüttemeyer (CDU) 950

Volker Bajus (GRÜNE) 951

Delia Klages (AfD) 952

Ausschussüberweisung 953

Tagesordnungspunkt 26:

Erste Beratung:

Erweiterung der Polizeilichen Kriminalstatistik und weiterer polizeilicher Lagebilder - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/1242	953
Michael Lümann (GRÜNE).....	953
Alexander Saade (SPD)	954
Saskia Buschmann (CDU).....	955
Stephan Bothe (AfD)	956
<i>Ausschussüberweisung</i>	957

Nächste Sitzung:.....957

Vom Präsidium:

Präsidentin	Hanna N a b e r (SPD)
Vizepräsident	Marcus B o s s e (SPD)
Vizepräsidentin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Vizepräsident	Jens N a c k e (CDU)
Vizepräsidentin	Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)
Vizepräsidentin	Meta J a n s s e n - K u c z (GRÜNE)
Schriftführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriftführerin	Corinna L a n g e (SPD)
Schriftführer	Guido P o t t (SPD)
Schriftführerin	Annette S c h ü t z e (SPD)
Schriftführer	Dennis T r u e (SPD)
Schriftführerin	Anna B a u s e n e i c k (CDU)
Schriftführer	Dr. Karl-Ludwig v o n D a n w i t z (CDU)
Schriftführerin	Lara E v e r s (CDU)
Schriftführer	Axel M i e s n e r (CDU)
Schriftführerin	Eva V i e h o f f (GRÜNE)
Schriftführerin	Rashmi G r a s h o r n (GRÜNE)
Schriftführerin	Delia K l a g e s (AfD)
Schriftführer	Jürgen P a s t e w s k y (AfD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Stephan W e i l (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg M i e l k e , Staatskanzlei
Ministerin für Inneres und Sport Daniela B e h r e n s (SPD)	Staatssekretär Stephan M a n k e , Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Gerald H e e r e (GRÜNE)	Staatssekretärin Sabine T e g t m e y e r - D e t t e , Finanzministerium
Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung Dr. Andreas P h i l i p p i (SPD)	Staatssekretärin Dr. Christina A r b o g a s t , Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Minister für Wissenschaft und Kultur Falko M o h r s (SPD)	Staatssekretär Prof. Dr. Joachim S c h a c h t n e r , Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kultusministerin Julia Willie H a m b u r g (GRÜNE)	Staatssekretärin Andrea H o o p s , Staatssekretär Marco H a r t r i c h , Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung Olaf L i e s (SPD)	Staatssekretär Frank D o o d s , Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Miriam S t a u d t e (GRÜNE)	Staatssekretär Dr. Michael M a r a h r e n s , Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Justizministerin Dr. Kathrin W a h l m a n n (SPD)	Staatssekretär Dr. Thomas S m o l l i c h , Justizministerium
Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz Christian M e y e r (GRÜNE)	Staatssekretärin Anka D o b s l a w , Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Wiebke O s i g u s (SPD)	Staatssekretär Matthias W u n d e r l i n g - W e i l - b i e r , Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Beginn der Sitzung: 9.02 Uhr.

Präsidentin Hanna Naber:

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte um Ihre geschätzte Aufmerksamkeit, da ich jetzt die 14. Sitzung im 7. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 19. Wahlperiode eröffne.

Tagesordnungspunkt 16:

Mitteilungen der Präsidentin

Ich stelle bei gut gefüllten Reihen die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 17, das ist die Fortsetzung der Aktuellen Stunde. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort. Die heutige Sitzung soll gegen 18.50 Uhr enden.

Ich erinnere daran, dass in der Mittagspause verschiedene Gremien tagen. Jede und jeder möge in den eigenen Kalender gucken, welche das sind.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr der Herr Schriftführer Axel Miesner mit.

Schriftführer Axel Miesner:

Von meiner Seite einen schönen guten Morgen! Entschuldigt haben sich für heute Frau Hopmann von der CDU-Fraktion und von der Fraktion der AfD Herr Moriße ab 14 Uhr.

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Kollege Miesner.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 17:

Aktuelle Stunde

Wie gestern bereits angekündigt, setzen wir die Aktuelle Stunde heute mit den Anträgen der Fraktion der AfD und der Fraktion der SPD fort.

Ich eröffne die Besprechung zu

a) **Beitragsschock verhindern - die Steigerung des Rundfunkbeitrags stoppen** - Antrag der Fraktion der AfD - 19/1268

Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Jens-Christoph Brockmann.

(Beifall bei der AfD)

Bitte schön!

Jens-Christoph Brockmann (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Dieses Jahr knacken die Einnahmen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks voraussichtlich die 10-Milliarden-Euro-Marke. Dieses Geld fällt aber leider nicht wie Manna vom Himmel, es stammt ganz überwiegend aus den Zwangsbeiträgen der Bürger. Damit werden üppige Intendantengehälter - die teils höher sind als das Gehalt des US-Präsidenten -, Ruhestandsvergütungen und Massagesitze finanziert. Nur für den eigentlichen Sendebetrieb reichen die Mittel angeblich nicht mehr aus. So begründen die Anstalten die geplante spürbare Steigerung der Beiträge ab 2025 - laut Presseberichten auf bis zu 25,19 Euro im Monat.

Vor diesem Hintergrund ist es zunächst einmal zu begrüßen, dass die Landesregierung weiteren Beitragserhöhungen eine Absage erteilt hat. Dies ist jedoch leichter gesagt als getan. Im Jahr 2020 erteilte der Landtag in Sachsen-Anhalt der Beitragserhöhung auch eine Absage. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten klagten vor dem Bundesverfassungsgericht und bekamen Recht. Denn die Rechtsprechung besagt, dass die Finanzierung dem Auftrag folgt.

Das bedeutet im Umkehrschluss: Um den Beitrag zu senken, müssen wir zuerst den öffentlich-rechtlichen Auftrag zurückfahren, und zwar im Medienstaatsvertrag. Dies ist leider in der dritten Änderung, die wir gestern beschlossen haben, nicht passiert und ist auch für die vierte Änderung des Medienstaatsvertrags, die aktuell verhandelt wird, nicht geplant. Im Gegenteil, das Portfolio expandiert bis hin zum Größenwahn: Das ZDF will nun gemeinsam mit öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten aus Kanada, aus der Schweiz und aus Belgien eine alternative Social-Media-Plattform zu Twitter, Instagram und Co. entwickeln.

Auch die Zahl der Sender ist von einer Grundversorgung weit entfernt. Mittlerweile zählt der öffentlich-rechtliche Rundfunk 83 Radiosender und 21 Fernsehsender, darunter Sender wie ONE, die kaum einer kennt, oder das Jugendprogramm „Funk“, das etliche YouTube-Content-Creators für viel Geld angeworben hat, die diese Plattform mittlerweile aber schon wieder in Scharen verlassen.

Überhaupt bewerben die Sender ihre Inhalte mit Zigtausend Euro in den sozialen Medien. Damit muss der Gebührenzahler nicht nur die Produktion und Ausstrahlung finanzieren, sondern auch noch die Bewerbung dieser Beiträge.

So kann es nicht weitergehen!

(Beifall bei der AfD)

Wir fordern die Landesregierung auf, den Medienstaatsvertrag so zu ändern, dass sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk wieder auf seinen Grundauftrag zurückbesinnt: Nachrichten, Kultur, regionale Berichterstattung.

Für die Akzeptanz sind aber nicht nur der Beitrag und Umfang entscheidend, sondern auch die Qualität und Ausgewogenheit des Programms. Qualität schließt respektvollen Umgang ein. Absolut inakzeptabel ist es, wenn diejenigen, die den öffentlich-rechtlichen Betrieb mit Zwangsabgaben am Laufen halten, von denjenigen, die durch diese Beiträge alimentiert werden, als „Blinddarm“ der Gesellschaft diffamiert oder als „Ratten“ entmenschlicht werden.

Jegliche Grenze des Anstands ist überschritten, wenn ein Mitarbeiter des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in den sozialen Medien öffentlich zu Hass und Hetze gegen die CDU aufruft

(Zuruf von Ulrich Watermann [SPD])

und eine demokratisch gewählte Partei als Feind tituliert. - In einer Demokratie haben wir Mitbewerber oder auch Gegner, aber doch bitte keine Feinde!

(Beifall bei der AfD - Volker Bajus [GRÜNE]: Das sagen die Richtigen!)

Wen wählen eigentlich die Nachwuchsjournalisten bei der ARD? - 57,1 % der Volontäre gaben an, für die Grünen stimmen zu wollen. Es folgten die Linkspartei mit satten 23,4 % und die Sozialdemokraten mit immerhin noch 11,7 %. Das linke Lager kommt damit auf mehr als 92 %. Viele Beitragszahler fragen sich schon, wann sie ihren Beitrag als Parteispende an die Grünen steuerlich geltend machen können.

(Beifall bei der AfD)

Unübersehbar jedenfalls: je grüner die Journalisten, desto schlechter die Qualität des Journalismus. Hier selbsternannte Faktenfinder, die mit „Sprengstoff“ in Form von Pflanzen“ einem peinlichen Übersetzungsfehler aufsitzen, dort öffentlich-rechtliche Wissenschaftssendungen, die uns erklären, dass Getreide durch Bienen bestäubt wird, und diese hanebüchene Behauptung mit einem Animationsfilm jenseits jeglicher Realität untermauern.

Objektivität, Ausgewogenheit, Fakten - ist das für 10 Milliarden Euro jährlich wirklich zu viel verlangt?

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Brockmann. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Herr Ko-Fraktionsvorsitzender Detlev Schulz-Hendel zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die öffentlich-rechtlichen Medien sind unbestreitbar eine tragende Säule der Demokratie, und sie sind ein Garant für Freiheit und Vielfalt. Um das klar zu sagen: Wir sehen Reformbedarf beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk inklusive der notwendigen strukturellen Veränderungen. Dafür steht der Vierte Medienänderungsstaatsvertrag bereits in den Startlöchern und wird sich genau diesen notwendigen Fragestellungen widmen.

Aber das ist ja nicht das Ziel, welches der rechte Rand in diesem Landtag mit der Aktuellen Stunde verfolgt. Sie wollen populistisch Stimmung machen gegen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, den Sie grundsätzlich ablehnen und lieber heute als morgen abschaffen würden. In Wahrheit versucht die AfD mit dieser Aktuellen Stunde, die Debatten insoweit zu verschieben, mit dem Ziel, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu zerschlagen.

Das werden wir nicht mitmachen,

(Zuruf von der AfD: Wir auch nicht!)

und das ist auch zu durchsichtig.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Genau an dieser Stelle müssen und werden die demokratischen Fraktionen in diesem Haus zusammenstehen, um derartige brandgefährliche Entwicklungen zu verhindern. Auch wenn es Ihnen von der

AfD sicherlich gelegen käme, wenn wir eine gleichgeschaltete Medienlandschaft wie beispielsweise in Russland oder Ungarn hätten,

(Widerspruch bei der AfD)

werden wir uns dem mit aller Entschiedenheit entgegenstellen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Es sind gerade die Öffentlich-Rechtlichen, die in den vergangenen Jahren über die Gefahren beispielsweise des Islamismus aufgeklärt haben, und es sind gerade die Öffentlich-Rechtlichen, die heute maßgeblich rechtspopulistische und rechts-extreme Tendenzen beleuchten, Fake News widerlegen, gnadenlos zerlegen und Verschwörungstheorien sehr sachlich ins richtige Licht rücken. Das mag Ihnen von der AfD alles nicht gefallen und passen; dennoch wird es Ihnen nicht gelingen, die rechte Axt genau hier anzulegen.

Unsere öffentlich-rechtlichen Medien geben vor allen Dingen auch den Menschen eine Stimme, die oft und viel zu lange keine Stimme in unserer Gesellschaft hatten. Ich nenne hier beispielsweise Menschen mit Behinderungen, Menschen die von Armut betroffen sind, geflüchtete Menschen, Menschen mit einer Zuwanderungsgeschichte, alleinerziehende Menschen, aber auch queere Menschen. Vielleicht erinnern Sie sich ja genauso positiv wie ich: Im Jahr 1990 gab es in der „Lindenstraße“ den ersten schwulen Kuss im deutschen Fernsehen - und das war gut so.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Unsere Aufgabe ist es nun, dringende Reformen auf den Weg zu bringen und so den Auftrag und die Struktur des öffentlichen Rundfunks zukunftsgerichtet zu gestalten. Dazu ist es wichtig, bestimmte Punkte im nächsten Medienstaatsvertrag zu diskutieren und auch zu berücksichtigen.

Das alles geschieht aber unter der Prämisse, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk unerlässlich für unsere Demokratie ist und in Zukunft auch bleiben wird. Wir setzen großes Vertrauen, aber auch Erwartungen, in die Reformbereitschaft und erkennen das Bewusstsein, dass notwendige Compliance-Fragen als Selbstverpflichtung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk gesehen werden.

Uns ist es aber auch wichtig, dass es keine diktierte Programmreduzierung geben wird; denn ein breites Programmangebot bedeutet auch, einen breiten

Teil der Bevölkerung zu erreichen. Natürlich geht es auch darum, Abläufe effizient zu gestalten und Einsparmaßnahmen vorzunehmen. Dies darf aber nicht zu Lasten der Programmviefalt gehen, sondern sollte vorrangig bei den Organisations- und Verwaltungsstrukturen ansetzen.

Erlauben Sie mir noch eine Anmerkung. Sie haben jubiliert, dass sich auch die Landesregierung gegen die Erhöhung der Rundfunkgebühren ausspreche. Auch wenn Sie öffentliche Medien nicht sehr gern mögen, müssen Sie einmal ganz genau lesen, was in den Medien stand. Darin stand, bevor über weitere Erhöhungen der Rundfunkgebühren gesprochen werde, werde, genau wie ich es gerade beschrieben habe, erwartet, mit Einsparmaßnahmen bei den Organisations- und Verwaltungsaufgaben anzusetzen. Das muss natürlich zuerst ausgeschöpft werden. Darum ging es bei dem, was Sie gelesen haben, und nicht um eine generelle Ablehnung von Gebührenerhöhungen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Kollege Schulz-Hendel. - Für die Fraktion der SPD hat sich der Abgeordnete Dennis True zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege!

(Beifall bei der SPD)

Dennis True (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestern haben wir hier im Rahmen der Beratungen zum Dritten Medienänderungsstaatsvertrag bereits zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk gesprochen. Dabei hat sich die AfD-Fraktion entlarvt und dargestellt, was sie vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland hält.

Heute Morgen reden wir in einer Aktuellen Stunde über einen „Beitragsschock“. Dabei frage ich mich, worin hierbei die Aktualität liegt. Erst gestern Morgen wurde die Aktuelle Stunde der Fraktion der Grünen zum Thema Schulgeldfreiheit kritisiert. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Gleiche kann ich auch über die Aktuelle Stunde der AfD-Fraktion heute sagen: Das ist einfach kein aktuelles Thema.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der AfD)

Der AfD-Fraktion geht es lediglich darum, in der Öffentlichkeit einen medienwirksamen Shitstorm gegen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu bewirken und ordentlich Stimmung zu machen. Dabei könnte man fast vergessen, wie der Rundfunkbeitrag überhaupt zustande kommt. Ich möchte zur Versachlichung beitragen und den tatsächlichen Sachverhalt darstellen.

Die Höhe des Rundfunkbeitrags wird nach Anmeldung der Finanzbedarfe durch die Sendeanstalten bei der KEF, der unabhängigen Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten, einer gründlichen Prüfung unterzogen. Danach wird die KEF einen Vorschlag erarbeiten, der dann den Länderparlamenten unterbreitet wird. Das wird das nächste Mal voraussichtlich im kommenden Jahr sein.

Es gibt also keinen Grund, das Thema Rundfunkbeitrag oder dessen Erhöhung, ohne dass ein Vorschlag der KEF als Arbeitsgrundlage vorliegt, zu debattieren, außer man will systematisch Stimmung machen.

Wenn man sich den Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks genauer anschaut - es ist die Rede von freier, individueller und öffentlicher Meinungsbildung und von demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnissen der Gesellschaft -, ist es nur zu verständlich, dass eine demokratiefeindliche und vom Verfassungsschutz beobachtete Partei und deren rechtsextremes Anhängsel dieses System abschaffen wollen. Man will Desinformation und Fake News in den Medien Tür und Tor öffnen, ganz nach dem Vorbild von Fox News und Russia Today, dem Traum eines jeden despotischen Machthabers und der Freunde Ihrer Partei.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Man kann sicherlich darüber debattieren, was mit dem Geld aus den Rundfunkbeiträgen passiert,

(Klaus Wichmann [AfD]: Oh!)

gerade im Hinblick auf die Compliance-Vorfälle beim rbb im vergangenen Jahr.

(Klaus Wichmann [AfD]: Zum Beispiel!)

Fakt ist allerdings, dass die Missstände erkannt wurden.

(Zuruf von der AfD: Alle?)

Es wurde selbstkritisch über sie berichtet, und die Missstände wurden behoben. Mit dem Vierten Medienänderungsstaatsvertrag, der aktuell in Arbeit

ist, wird den Compliance-Themen Rechnung getragen, um solche Vorfälle in Zukunft zu verhindern.

Man kann auch über die Höhe des Rundfunkbeitrags diskutieren. Ich denke jedoch, dass ich für das Geld, das ich bezahle, eine Menge zurückbekomme.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN - Zuruf von der AfD: Ich nicht! - Weitere Zurufe von der AfD)

Für 60 Cent pro Tag bekomme ich Inhalte im linearen Fernsehen, in den Mediatheken und Audiotheken unabhängig, überparteilich und regional, und das in einem Umfang und in einer journalistischen Qualität, die ihresgleichen sucht.

Und ich frage: Was ist die Alternative? Kein öffentlich-rechtlicher Rundfunk? Nur private Medien? - Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, möchte ich mir lieber nicht vorstellen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Oder der öffentlich-rechtliche Rundfunk wird nicht mehr aus einem Beitrag, sondern aus Steuermitteln finanziert? - Damit wäre er allerdings abhängig von der Regierung, und das kann auch nicht unser Ziel sein, wollen wir doch einen staatsfernen Rundfunk.

Ich möchte zum Schluss noch einmal betonen: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist eine Konstante in unserer Gesellschaft, die sich zwar ständig weiterentwickeln muss, der man aber großes Vertrauen entgegenbringt.

Wir stehen zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk, liebe Kolleginnen und Kollegen, und lassen uns nicht von Rechtspopulisten einen Grundpfeiler unserer Demokratie zerreden, sondern wir sorgen für eine ständige Weiterentwicklung - sei es in der Transparenz, in der Effizienz oder inhaltlich.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank. - Für die Fraktion der CDU hat sich der Kollege Jens Nacke zu Wort gemeldet.

(Beifall bei der CDU)

Bitte schön, Herr Nacke!

Jens Nacke (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Hier ist Berlin, Vox-Haus!“ Mit diesen Worten begann der öffentlich-rechtliche Rundfunk vor ziemlich genau 100 Jahren am 28. Oktober 1923 in Deutschland. Relativ schnell missbraucht durch die Propaganda unter Joseph Goebbels im Dritten Reich, begann nach dem Krieg die Erfolgsgeschichte des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, von den Alliierten konstruiert, dezentral und staatsfern nach dem Vorbild der BBC.

Seitdem hat sich vieles verändert. Über viele Jahre waren der Rundfunk und das Fernsehen die einzigen wesentlichen Möglichkeiten, Musik, Information, Filme zu konsumieren. In der heutigen Zeit hat sich das geändert. Jede Musik, jeder Film, viele Informationen sind immer und überall verfügbar, zu jeder Zeit. Der lineare Rundfunk wird sich also verändern. Er wird in dieser Form nicht erhalten bleiben und nicht mehr benötigt werden.

Das heißt, wir stehen zurzeit an einer Kante, an der wir uns die Frage stellen, wie wir das Gute aus dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk, nämlich Unterhaltung, Information und Musik unabhängig von staatlichem Einfluss und unabhängig von Marktmechanismen zur Verfügung zu stellen, in die non-linearen Angebote und in die non-lineare Welt hinüberführen. Vor dieser Frage stehen wir und der Ministerpräsident mit seinen Kolleginnen und Kollegen, der das gestern angesprochen hat.

Die Anstalten, die Intendantinnen und Intendanten, würden zu diesem Zeitpunkt am liebsten erst einmal beides haben: Wir müssen das lineare Angebot aufrechterhalten, weil es so sehr nachgefragt wird. Aber gleichzeitig müssen wir natürlich in der non-linearen Welt stattfinden. Wir müssen möglicherweise beides nebeneinander aufbauen, und beides ist versehen mit nicht unerheblichen Kosten. Das wird nicht gehen.

Gestern sind wir mit dem Medienstaatsvertrag den ersten Trippelschritt gegangen, lineare Angebote zu ersetzen und in non-lineare Angebote zu überführen. Aber die Schritte müssen schneller und umfangreicher stattfinden, als es derzeit der Fall ist.

Ich glaube, meine Damen und Herren, ein paar Dinge stehen dem wirklich im Weg. Ich habe es schon einmal angesprochen: Eines ist, dass die Staatsferne, die seinerzeit installiert worden ist, einen Preis hat. Das ist ein Demokratiedefizit. Die Kontrollgremien, die dafür zur Verfügung stehen,

sind nicht hinreichend. Tatsächlich findet Rechtssetzung in einer Ministerpräsidentinnen- und Ministerpräsidentenkonferenz statt, in der einstimmige Ergebnisse erzielt werden müssen. Medienstaatsverträge zu ändern ist schwieriger, als die Verfassung unseres Landes zu ändern, und das kann in einer so schnelllebigen, sich verändernden Welt nicht richtig sein.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Herr Ministerpräsident, das Verfahren, mit dem der Staatsvertrag ins Werk gesetzt wird, ist rechtlich nicht zu beanstanden. Ihr Staatssekretär hat das im Unterausschuss richtig dargestellt. Gleichwohl bin ich froh, dass er mir zugestimmt hat, dass wir ein Demokratiedefizit haben, über das wir nachdenken müssen. Sie müssen sich mit Ihren Kolleginnen und Kollegen Vorschläge überlegen, wie wir frühzeitiger und unmittelbarer auch die parlamentarischen Gremien bei den Änderungen im Medienrecht beteiligen können.

Das Zweite, was im Weg steht, ist das, was ich mal Intendantenverfassung nennen will. Herr Kollege, True, Sie haben gerade etwas verklausuliert von der Anmeldung durch die Sendeanstalten gesprochen. Nein, in Wirklichkeit geht es nicht um eine Anmeldung durch die Sendeanstalten, sondern um eine Anmeldung durch die Intendantinnen und Intendanten. Es gibt in den Sendern nur eine einzige Person, die das vollständige Sagen hat: Das ist die jeweilige Intendantin oder der jeweilige Intendant. Die stehen häufig genug vor der Schwierigkeit, dass sie - genau wie die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten - gemeinsam eine Linie entwickeln müssen. Das heißt, auch da wird am Ende der kleinste denkbare Kompromiss erarbeitet. Und der kleinste denkbare Kompromiss ist allzu oft sowohl bei den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten als auch bei den Intendantinnen und Intendanten: Lasst uns mal möglichst viel Geld reintun, dann kriegt jeder das, was er haben will, und dann werden wir uns schon einigen. - Und das steigert den Rundfunkbeitrag in einer Form, die von den Menschen nicht mehr hingenommen wird.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Deswegen sehe ich auch hier einen Reformbedarf mit Blick auf die Macht der Intendantinnen und Intendanten; denn sie führt zu Auswüchsen, wie wir sie beim RBB tatsächlich gesehen haben. Die Kontrolle wird - auch wieder mit einem Trippelschritt - im nächsten Medienstaatsvertrag verbessert. Das ist immer noch nicht ausreichend. Die Intendantinnen und Intendanten stellen die Bedarfsanmeldung bei

der KEF im Verwaltungsausschuss vor. Dort wird sie behandelt, aber es wird nicht ernsthaft abgestimmt. Dort wird mit der KEF diskutiert - das habe ich gestern noch einmal mit Gremienmitgliedern besprochen -, aber am Ende erfolgt auch da eine Kontrolle ohne demokratische Legitimation.

Das ist zu wenig. Deswegen lohnt es sich, sich mit dieser Frage auseinanderzusetzen, Herr Ministerpräsident. Ich würde mich freuen, wenn Sie diesen Ball aufnehmen und wir mal darüber nachdenken würden, wie wir mehr Demokratie und mehr Kontrolle bei den non-linearen Angeboten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks einbauen können.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Kollege Nacke. - Für die Landesregierung hat sich Herr Ministerpräsident Stephan Weil zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal einen guten Morgen!

Wir sind in Deutschland seit Gründung der Bundesrepublik mit den öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten gut gefahren. Wir haben gute Erfahrungen damit gemacht.

Wir blicken heute auf eine Medienlandschaft, die durch eine breite Vielfalt gekennzeichnet ist; durch sehr viele private Angebote, aber gleichzeitig auch durch eine starke öffentlich-rechtliche Säule. Die Mischung von beidem gibt uns das Gefühl, dass wir es in Niedersachsen und in der Bundesrepublik insgesamt mit einem guten Medienangebot zu tun haben.

Entscheidend ist allerdings nicht, ob meine Einschätzung oder die von anderen hier im Plenum richtig ist, entscheidend ist das Nutzerverhalten der Hörerinnen und Hörer, der Zuschauerinnen und Zuschauer. Ich habe gestern schon dazu gesagt, es gibt einen anhaltenden Publikumserfolg der öffentlich-rechtlichen Anstalten. Das ist das Wichtigste. Diese Abstimmung der Bürgerinnen und Bürger zeigt: Wir sind mit dem öffentlich-rechtlichen System in Deutschland richtig unterwegs. Das wollen wir uns erhalten, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch unter veränderten Bedingungen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es kommt aber noch etwas hinzu: Dieses System der öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten hat in Deutschland Verfassungsrang. Das hat das Bundesverfassungsgericht ein ums andere Mal mit seinen Entscheidungen bestätigt. Es hat auch immer wieder darauf hingewiesen, dass ein solches System für eine funktionierende Demokratie notwendig ist.

Das hat - wenn ich jetzt auf das eigentliche Thema der Aktuellen Stunde zu sprechen kommen darf - ganz praktische Auswirkungen insbesondere auch auf die Beitragsgestaltung; denn auch die Beitragsgestaltung und ihr Verfahren haben ein verfassungsrechtliches Fundament.

Es ist nicht so - da scheinen mir gewisse Missverständnisse in den Reihen der AfD vorzuherrschen -, dass alles gewissermaßen nur ein politisches Für und Wider sei, das am Ende des Tages zu der einen oder anderen Entscheidung führt. Nein! Es gibt einen Verfassungsanspruch der Anstalten auf ein auftragsgerechtes Aufkommen. Sie müssen auskömmlich finanziert sein. Darauf haben sie einen Anspruch. Das sagt uns die Verfassung. Da ich immer wieder mit Freude höre, dass Sie Ihre Verfassungstreue so nachhaltig unterstreichen, würde ich mich freuen, wenn Sie auch diesen Punkt zur Kenntnis nehmen würden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Widerspruch von Jens-Christoph Brockmann [AfD])

Wir sind hier also nicht in einem freien politischen Spiel unterwegs, sondern es geht auch um die Anwendung von Verfassungsgrundsätzen. Das führt zu einem entsprechenden Verfahren.

Die erste Stufe - es ist gesagt worden - ist: Die Anstalten müssen ihren Finanzbedarf für die nächste Planungsperiode anmelden. Das sind die Jahre 2025 bis 2028. Das haben sie in der letzten Woche getan. Damit ist das Verfahren eingeleitet.

Die zweite Stufe ist: Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten prüft diesen Bedarf. Lieber Kollege Nacke, das ist das notwendige Gegenstromsystem, mit dem man sicherstellt, dass die Bedarfe eben nicht nur nach Gutdünken von einzelnen Menschen oder auch einzelnen Systemen festgestellt, sondern sachlich ermittelt werden. Mit diesem System der KEF haben wir in den letzten Jahren und Jahrzehnten ebenfalls immer wieder gute Erfahrungen gemacht.

In diesem Fall werden wir gegen Ende des Jahres bzw. Anfang nächsten Jahres - so hoffen wir - die Empfehlung der KEF für die dritte Stufe haben. Das ist dann die inzwischen, seit Corona, allseits populäre MPK. Die hat es früher auch schon gegeben, und die Beiträge waren dort natürlich immer wieder ein sehr großes Thema. Das sind sie auch jetzt.

Es ist bereits vom Kollegen Nacke darauf hingewiesen worden: Entscheidungen in diesem Kreis erfolgen einstimmig. Dazu möchte ich übrigens deutlich sagen: Ich finde es in der Tat in Zeiten, in denen wir schnell reagieren müssen - und das sage ich vor dem Hintergrund buchstäblich jahrelanger Diskussionen -, bedenkenswert, ob wir an dieser Stelle nicht auch zu veränderten Regelungen kommen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Einstweilen ist es aber so: Alle Länder müssen der Auffassung sein, dass eine Beitragserhöhung richtig ist. Dann kommt sie auch.

Wenn das nicht der Fall ist, dann gibt es womöglich noch eine vierte Stufe. Dann können die Anstalten nämlich zum Bundesverfassungsgericht gehen. Das - wenn Sie sich recht erinnern - war beim letzten Mal der Fall. Da hatte nämlich das Land Sachsen-Anhalt seine Zustimmung verweigert und ist dann durch eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts korrigiert worden. Dafür, Herr Kollege Nacke, war in Sachsen-Anhalt übrigens ein entsprechendes Willensbild innerhalb des Landtages verantwortlich. Aber das Bundesverfassungsgericht steht eben darüber.

Mit anderen Worten: Es ist ein langer und tatsächlich auch rechtlich gebundener Weg, vor dem wir stehen. Ich kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sagen, welche Entscheidung irgendwann im nächsten Jahr - hoffentlich jedenfalls - bei der MPK herauskommen wird.

Eines kann ich allerdings sagen - auch das ist in der Diskussion schon angesprochen worden -: Es gibt viele Länder, viele Kolleginnen und Kollegen - ich selbst gehöre auch dazu -, die Vorschläge für eine Strukturreform erwarten, die nicht nur die Anstalten für die Zukunft fit macht, sondern auch Einsparpotenziale aufzeigt. Wenn Ihnen das als kleiner Hinweis genügt, dann soll's mir an dieser Stelle recht sein.

Eines zum Schluss: So differenziert wir die Finanzfragen miteinander besprechen - demnächst werden wir hier den Vierten Medienänderungsstaats-

vertrag behandeln -: Mir ist wichtig, dass wir miteinander nichts auf das öffentlich-rechtliche System bei Rundfunk und Fernsehen kommen lassen, meine Damen und Herren. Es kann immer nur um eine Verbesserung gehen und nicht um ein Miesmachen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident.

Der Abgeordnete Nacke begehrt zusätzliche Redezeit nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung. Eigentlich haben Sie Ihre zusätzliche Redezeit schon im ersten Redebeitrag verbraucht. Angesichts der Redezeitüberschreitung der Landesregierung gebe ich Ihnen aber eine Minute.

Jens Nacke (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Ministerpräsident, Sie haben sich an einer Stelle ein klein wenig aus der Affäre gezogen, als Sie das Verfahren beschrieben haben. Die Intendanten melden an, und die KEF prüft dann, ob das alles richtig ist. Aber die Intendanten melden so an, wie sie glauben, ihren Auftrag erfüllen zu können. Den Auftrag - darauf weisen die Intendantinnen und Intendanten immer wieder hin - definiert aber die Politik.

Deswegen finde ich, Sie sollten die Gelegenheit heute nutzen - mich würde es jedenfalls sehr interessieren - und sagen, ob es eine niedersächsische Position zu der wesentlichen Fragestellung gibt, ob den Intendantinnen und Intendanten in ihrem Wunsch gefolgt wird, neben allen linearen Angeboten zusätzlich einen breiten Strauß an non-linearen Mediathekangeboten, Audiothekangeboten und Ähnlichem aufzubauen - mit den dahinterliegenden Kosten, die das am Ende verursachen wird -, oder ob Sie die Position vertreten, dass die linearen Angebote zurückgefahren werden müssen, wenn die non-linearen Angebote ausgebaut werden.

Das ist die entscheidende Frage, über die wir diskutieren. Das ist die entscheidende Frage, über die die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten diskutieren müssen. Das ist die Frage, zur der Sie keine gemeinsame Position erzielen können; deswegen machen Sie die Trippelschritte mit den Medienänderungsstaatsverträgen, die Sie dann den

Parlamenten vorlegen, die in Wahrheit dazu eigentlich nur noch Ja sagen können. Eine andere Möglichkeit gibt es für Parlamente an dieser Stelle nicht mehr. Wenn sie Nein sagen, dann korrigiert das das Bundesverfassungsgericht. Das haben Sie gerade eben noch einmal sehr nachdrücklich beschrieben.

Äußern Sie sich bitte zu dieser Fragestellung, ob es dazu eine niedersächsische Position gibt oder ob es ausschließlich dabei bleibt, dass Ihr Chef der Staatskanzlei öffentlich verkündet, dass die Anstalten die Gebühren möglichst nicht erhöhen sollen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Delia Klages [AfD])

Präsidentin Hanna Naber:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, so dass ich die Beratung zur Aktuellen Stunde unter dem Tagesordnungspunkt 17 a hiermit beende.

(Unruhe bei der CDU)

- Herr Nacke, ich war so großzügig zu Ihnen. Jetzt könnten Sie mir auch Ihre Aufmerksamkeit schenken.

Ich rufe auf:

b) Fachkräfte finden und binden - nur mit Guter Arbeit! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 19/1269

Zur Einbringung hat sich die Kollegin Julia Retzlaff gemeldet. Bitte schön!

Julia Retzlaff (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist wichtiger und richtiger denn je, über Arbeits- und Fachkräftesicherung zu reden. Der Bedarf an gut qualifizierten Arbeits- und Fachkräften ist quer durch alle Branchen riesig. Um sie zu gewinnen und zu halten, ist Gute Arbeit eine entscheidende Voraussetzung. Menschen werden sich nur dann für eine bestimmte Stelle entscheiden, wenn sie dort gute und gesunde Bedingungen und ein gelebtes Miteinander vorfinden. Das gilt für den Wettbewerb innerhalb des deutschen Arbeitsmarkts, aber auch international - sei es in der Sozialen Arbeit, im Transportwesen, im Nahverkehr, im Handwerk, in erzieherischen oder vielen akademischen Berufen.

(Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz übernimmt den Vorsitz)

Vor Kurzem sind wir mit den Gewerkschaften am Tag der Arbeit auf die Straße gegangen, um für Gute Arbeit einzustehen. Das müssen wir immer wieder und immer weiter tun. Wir erleben doch gerade sehr eindringlich, wie weit wir in manchen Bereichen von Guter Arbeit entfernt sind - erst gestern in der Diskussion über prekäre Arbeitsverhältnisse in der Paketbranche.

Aber das ist nicht das einzige Beispiel. Der wochenlange Parkplatzstreik von Lkw-Fahrenden eines polnischen Unternehmens hat uns die hässliche Realität ausbeuterischer, ja betrügerischer Beschäftigungsverhältnisse auf Europas Straßen offenbart.

Auch auf dem Bau, in der Saisonarbeit oder in der häuslichen Pflege treten immer wieder Fälle zutage, in denen Subunternehmen Löhne nicht zahlen, zu hohe Unterbringungskosten abziehen, Arbeitsschutzbestimmungen nicht einhalten oder bei Standards beruflicher Qualifikation betrügen.

Bei solchen Zuständen dürfen wir nicht wegschauen. Wir müssen einerseits mehr kontrollieren und andererseits den Beschäftigten Rat und Aufklärung über ihre Möglichkeiten und Rechte anbieten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, Fairness auf dem Arbeitsmarkt ist auch in unserer öffentlichen Verantwortung, weil die Machenschaften einiger schwarzer Schafe den Druck auf alle abhängig Beschäftigten in einer Branche erhöhen, indem sie ganze Berufsgruppen in ein schlechtes Licht rücken und die Unternehmen unter Konkurrenzdruck setzen, die ihre Mitarbeitenden unter guten Bedingungen beschäftigen. Wir wollen doch aber gerade, dass Menschen sich für den Job im ÖPNV, im Lkw, in der Bauarbeit oder in der Pflege entscheiden.

Sehr geehrte Damen und Herren, allgemein erwiesen ist, dass die Basis für gute Arbeitsbedingungen tarifliche Bindung und betriebliche Mitbestimmung sind.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Beides garantiert sichere, der Transformation gewachsene und besser bezahlte Arbeitsplätze. Nicht umsonst hat auch die EU die Stärkung der Tarifbindung auf ihre Agenda genommen. Wir wollen in Niedersachsen vorangehen und den Grundsatz „Öffentliches Geld nur für gute Arbeit“ konsequent umsetzen.

Dafür wollen wir das Niedersächsische Tariftreue- und Vergabegesetz novellieren und alle öffentlichen Aufträge an repräsentative Tarifverträge sowie soziale und ökologische Standards knüpfen.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen - Volker Bajus [GRÜNE]: Sehr gut!)

Wer öffentliche Mittel und Aufträge haben will, muss sich an die Regeln halten.

Ein zentrales Vorhaben ist für uns außerdem der Masterplan Gute Arbeit, den wir zusammen mit den Sozialpartnern erstellen wollen. Wir wollen damit die Mitbestimmung gerade in Bezug auf Qualifikationsbedarfe stärken und die Arbeitsqualität und -kultur im Hinblick auf die Anforderungen der modernen Arbeitswelt passgenau für alle Branchen in den Fokus nehmen.

Es ist unsere gemeinsame Aufgabe, durch eine moderne Aus- und Weiterbildung mehr Menschen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Dazu gehört, junge Menschen in Ausbildung zu bringen, lebenslange Bildung und Weiterqualifikation gezielt zu unterstützen und zu uns gekommenen Menschen die Integration in den Arbeitsmarkt zu vereinfachen. Die neuen Bundesgesetze zur Aus- und Weiterbildung und zum Chancen-Aufenthaltsrecht bieten dafür gute Möglichkeiten.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, den Fachkräftebedarf werden wir aber auch bei optimaler Nutzung unserer Potenziale nicht ohne qualifizierte Zuwanderung decken können. Der Bund erarbeitet derzeit ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz, das unserem Land klare Richtlinien und zugewanderten Menschen neue Zugangsmöglichkeiten bieten wird.

Zugleich müssen wir Ankommende stärker bei der Orientierung im Alltags- und Arbeitsleben unterstützen. Das werden wir in den kommenden Monaten über die regionalen Fachkräftebündnisse weiter vorantreiben und mit der Fortführung und der Ausweitung bestehender Programme wie „IQ Netzwerk“ und „Start Guides“ und der Stärkung der Migrationsberatung unterstützen.

Sehr geehrte Damen und Herren, das Gewinnen und Binden von Fach- und Arbeitskräften über alle Branchen hinweg und in allen Regionen Niedersachsens ist ein Querschnittsthema. Die Förderung von Arbeitsqualität und Arbeitskultur wird dabei im

Fokus stehen. Das von Arbeitsminister Philippi angekündigte Fortschreiben der Fachkräfteinitiative des Landes als ressort- und branchenübergreifendes Dach für diese Aufgaben ist dafür genau der richtige Schritt.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Retzlaff. - Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Abgeordneter Eike Holsten das Wort. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Eike Holsten (CDU):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere soziale Marktwirtschaft ist in Gefahr. Das mache ich zum einen daran fest, dass wir seit 2005 zwar einen fortlaufenden Anstieg bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, zugleich aber mit 21 % einen der größten Niedriglohnssektoren in Europa haben.

Während unsere DAX-Konzerne im vergangenen Jahr Rekordgewinne erwirtschaften konnten, sind die Reallöhne der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im gleichen Zeitraum um 4,1 % gesunken. Die Inflation hat ihren Anteil am Wohlstand aufgefressen. „Wohlstand für alle“ - das zentrale Versprechen der sozialen Marktwirtschaft hallt für diese Menschen in weiter Ferne.

Ich finde eine Zahl der Hans-Böckler-Stiftung, die in dieses Bild passt, sehr besorgniserregend: Aktuell empfindet rund ein Viertel aller Erwerbstätigen und Arbeitssuchenden die eigene finanzielle Lage als äußerst stark oder stark belastend und macht sich große Sorgen um die eigene wirtschaftliche Zukunft - unter dem Eindruck von Krieg und Inflation ein höherer Wert, als er während der gesamten Coronapandemie gemessen wurde.

Deshalb ist es richtig, dass die Gewerkschaften derzeit selbstbewusst für höhere Löhne kämpfen. Gute Tarifverträge, die auf Augenhöhe zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden ausgehandelt werden, sind eine wichtige Voraussetzung für eine faire Verteilung des erwirtschafteten Wohlstands.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, entschieden zum Aufwachen des Niedriglohnssektors hat vor allem der Rückgang der Tarifbindung beigetragen. Die

Menschen mit geringen Einkommen sind häufig mangels Tarifbindung von der guten wirtschaftlichen Entwicklung abgekoppelt. Unsere Sozialpartnerschaft ist eine der tragenden Säulen der sozialen Marktwirtschaft und war viele Jahrzehnte Garant für sozialen Frieden und Wohlstand in Deutschland.

Doch die Tarifbindung ist seit Jahren alarmierend rückläufig. Während im Jahr 1998 noch 76 % der Beschäftigten in tarifgebundenen Betrieben beschäftigt waren, lag dieser Anteil im Jahr 2019 nur noch bei 44 %. Auch der Anteil der Betriebe mit Tarifbindung nimmt stetig ab. Deshalb sollten wir genau hinsehen - nicht nur rund um den 1. Mai, wenn sich der öffentliche Fokus ohnehin kurzzeitig schlaglichtartig auf die Kolleginnen und Kollegen in den Gewerkschaften richtet.

Tarifverträge schaffen Wohlstand für alle. Sie schaffen fairen Wettbewerb unter den Unternehmen. Sie schützen vor niedrigen Löhnen. Mit Tarifverträgen braucht es keinen Mindestlohn. Sie sichern die Selbstverwaltung der Sozialversicherung, Beschäftigung in Krisen und steigern die Kaufkraft.

Und natürlich dienen Tarifverträge der Fachkräftegewinnung, wie im Titel der Aktuellen Stunde genannt. Nachweislich bieten Betriebe mit Tarifvertrag deutlich bessere Arbeitsbedingungen als vergleichbare Betriebe ohne Tarifbindung. Für Fachkräfte und andere Beschäftigte sind Arbeitgeber ohne Tarifvertrag deshalb weniger attraktiv. Für die Gewinnung von internationalen Fachkräften ist eine höhere Tarifbindung ebenso unabdingbar.

Das liegt nicht nur an den fairen Löhnen, die die Sozialpartner aushandeln. Da geht es auch um die Anzahl der Urlaubstage, die Wochenarbeitszeit, die Bedingungen für mobile Arbeit, Betriebsrenten, Pflegezusatzversicherung und Gesundheitsschutz. Das alles lässt sich unter „Guter Arbeit“ zusammenfassen. Damit schafft man Attraktivität als Arbeitgeber, findet und bindet Arbeitnehmer und trägt als verantwortlicher Sozialpartner dazu bei, dass der erwirtschaftete Wohlstand in diesem Land gerecht verteilt wird.

Während die Tarifbindung im öffentlichen Dienst mit 97 %, aber auch bei den Finanz- und Versicherungsdienstleistern mit 74 % traditionell stark ist, liegt sie vor allem im Bereich der Information und Kommunikation mit 15 % weit unter dem Durchschnitt - im Zweifel Zukunftsbranchen, ohne Tarifverträge aber ohne besonders rosige Aussichten. Daher begrüße ich die Mindestlohnrichtlinie der Europäischen Union sehr, in der eine Zielmarke von

70 % Tarifbindung in den Mitgliedstaaten angestrebt wird.

Neben der Inflation und der Beschäftigung zu niedrigen Löhnen gibt es hierzulande eine große Unsicherheit, in welchen Berufen man denn in den kommenden Jahren überhaupt noch arbeiten wird. In Zeiten von Transformation und Digitalisierung des Arbeitsmarktes sollten wir mit guten politischen Rahmenbedingungen dazu beitragen, dass unsere Sozialpartner gestärkt werden, um für Gute Arbeit zu sorgen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Holsten. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Frau Abgeordnete Lena Nzume das Wort. Bitte schön!

Lena Nzume (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Liebe Alle! Unter dem Motto „Ungebrochen solidarisch“ fanden am Tag der Arbeit über 60 Veranstaltungen in Niedersachsen statt. Nur wenige Tage nach einer der größten Tarifeinigungen der Nachkriegsgeschichte ist deutlich geworden, wie wichtig eine solidarische Gesellschaft, gute Arbeitsbedingungen und starke Gewerkschaften sind.

Die Arbeitswelt befindet sich im rasanten Wandel - das haben wir schon besprochen -: Digitalisierung, neue Technologien, Klimakrise, hoher Fachkräftebedarf - und natürlich die Zuwanderung. Ohne die Zuwanderung werden die offenen Stellen in Deutschland nicht besetzt werden können. Um mehr Menschen zu gewinnen und die Integration zu erleichtern, hat das Bundeskabinett vor wenigen Tagen, am 29. März, ein neues Fachkräfteeinwanderungsgesetz beschlossen. Deutschland versteht sich endlich als eine moderne Migrationsgesellschaft.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Dieses Gesetz wird dazu beitragen, die dringend nötigen Fachkräfte nach Deutschland zu bekommen, und dazu, dass sie leichter auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen können. Zugleich stärkt das Gesetz aber auch die Tarifbindung. Das ist besonders wichtig; denn wie wir gestern festgestellt haben, sind gerade Migrant*innen von prekärer Beschäftigung betroffen.

Wie Detlev Schulz-Hendel gestern gesagt hat, spielt auch die Ausbildung eine zentrale Rolle. Genau deswegen brauchen wir auch eine umlagefinanzierte Ausbildungsgarantie für junge Menschen. Damit kann nachhaltig ein höheres Ausbildungsplatzangebot geschaffen werden. Denn wir können es uns nicht leisten, auf junge Menschen zu verzichten, nur weil sie einfach keinen Ausbildungsplatz finden. Unsere Zukunft sind die jungen Menschen. Sie brauchen Perspektiven.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Natürlich ist es wichtig, dass wir als Land entsprechende Rahmenbedingungen schaffen, damit sich alle Betriebe solidarisch an der Finanzierung der Ausbildungskosten beteiligen. Denn nur wer heute ausbildet, wird morgen Fachkräfte haben. Mit der Ausbildungsumlage im Altenpflegebereich hat Niedersachsen gute Erfahrungen gesammelt.

Und natürlich wollen wir die Transformation der niedersächsischen Wirtschaft zu einer nachhaltigen und klimaneutralen Produktion aktiv unterstützen und gestalten. Denn Klimaschutz schafft Arbeitsplätze. Gute Arbeitsbedingungen sind für uns dabei selbstverständlich. Nur so kann Niedersachsen zu einem global wettbewerbsfähigen und attraktiven Wirtschaftsstandort werden und gleichzeitig einen guten und wichtigen Beitrag zum Erreichen der Pariser Klimaziele leisten.

Die Transformation gelingt natürlich nur mit den Arbeitnehmer*innen. Deshalb brauchen wir ein gutes Weiter- und Fortbildungsangebot. Julia Retzlaff hat vorhin schon gesagt, dass wir gemeinsam mit den Tarif- und Sozialpartnern ein entsprechendes Angebot etablieren wollen.

Gemeinsam wollen wir auch die Novellierung des Tariftreue- und Vergabegesetzes erreichen und ökologische und soziale Standards weiter festigen. Natürlich braucht es entsprechende Kontrollen; das habe ich immer wieder gesagt. Gesetze schützen die Beschäftigten nur, wenn ihre Einhaltung wirksam kontrolliert wird.

Ich fasse zusammen: Niedersachsens Zukunft liegt in einer nachhaltigen und hochwertigen Wirtschaft, die auf guten Arbeitsbedingungen mit entsprechender Qualität basiert. Gute Arbeit, Mitbestimmung und Tarifverträge garantieren gerade in Zeiten des Umbruchs Stabilität und sichere Arbeitsplätze. Dumping-Geschäftsmodelle haben in Niedersachsen keine Zukunft. Ich freue mich, dass wir weiter

daran arbeiten, dass Niedersachsen ein Land der Guten Arbeit ist und bleibt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Für die AfD-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Omid Najafi das Wort. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Omid Najafi (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Pflegekräfte, Handwerker, Kaufmänner und -frauen, Akademiker, IT-Spezialisten, Techniker, Bus-, Bahn-, Lokfahrer, Erzieher, Lehrkräfte und viele weitere unabdingbare staatstragende Professionen: Das sind die deutschen Fachkräfte, die aufgrund Ihrer selbstmörderischen Demontagepolitik unser Land verlassen. Iraker, Iraner, Afghanen, Syrer, Nordafrikaner: Das sind nun einmal nicht die schutzsuchenden Ukrainer, die vor dem russischen Angriff nach Deutschland flüchten. Dennoch verschließen Sie die Augen vor der Realität.

Sie erzählen ja gerne das Märchenlied von der Fachkräfteeinwanderung. Doch durch das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz von Bundesinnenministerin Nancy Faeser dürfte dann jeder nach Deutschland, der vielleicht irgendwann einmal Fachkraft werden könnte. Wie verfassungsfeindlich kann man eigentlich sein?

(Beifall bei der AfD)

Ich verweise auf Artikel 16 a Abs. 2 unseres Grundgesetzes.

In der Region Hannover sind nun 52 % der Bürgergeldbezieher Ausländer. Ohne Ukrainer sind das etwa 47 %. Irgendwie scheint Ihre Rechnung nicht aufzugehen.

Das viel größere Problem jedoch, welches von Ihnen getrost ignoriert wird, ist die Fachkräfteeinwanderung. Laut dem Bundesamt für Statistik sind 2014 148 000 Deutsche ausgewandert. 2015 waren es 138 000 und 2016 281 000. Von 2017 bis 2022 waren es jährlich zwischen 220 000 und 270 000 deutsche Auswanderer. Wie kann man solche Zahlen nur ignorieren?

(Beifall bei der AfD)

Einer Studie des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung von 2019 zufolge wandern jedes Jahr 180 000 Hochqualifizierte aus Deutschland ab: die meisten in die Schweiz, danach in die USA, nach Österreich und Großbritannien. Wir haben folglich keinen Fachkräftemangel, sondern einen Fachkräfteschwund.

(Beifall bei der AfD)

Ein Problem können Sie nur dann lösen, wenn Sie es zuerst einmal erkennen, benennen und korrekt definieren können. Da Sie aber allem Anschein nach Leidtragende Ihres eigenen verfehlten Bildungssystems sind, sind die Erwartungen an Sie nicht sonderlich hoch. Aber Gott sei Dank gibt es ja die AfD!

(Beifall bei der AfD)

Bei uns sind die Analysefähigkeiten und die logischen Lösungsvorschläge verortet.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Um Fachkräfte binden zu können - Ihre Aktuelle Stunde heißt ja „Fachkräfte finden und binden“ -, müssen Sie sich fragen, warum unsere gut ausgebildeten Fachkräfte und Akademiker nicht hierbleiben wollen.

(Zurufe: Oh!)

Wir sind das Land mit der höchsten Steuer- und Abgabenlast. Die Energiepreise in Deutschland sind untragbar, und die Verordnungen, Richtlinien sowie die Rechtslage sind wie Einladungskarten - jedoch fürs Ausland.

Ich gebe hier ein Beispiel; die Pointe wird grandios.

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Total wichtig, dass Sie die Pointe schon ankündigen!)

Die Datenschutz-Grundverordnung, die DSGVO, wurde von Personen initiiert und verfasst, die keinen blassen Schimmer davon haben, wie das Internet funktioniert, die nicht verstehen, welche persönlichen Daten ohnehin erst übertragen werden müssen, um eine Internetseite auf dem Mobiltelefon, Tablet oder Computer korrekt anzeigen lassen zu können. Wenn Sie nun beim Aufbau Ihrer Internetpräsenz als Kleinunternehmen oder als Handwerker eine falsche Schriftart wählen - lediglich eine falsche Schriftart! -, verstoßen Sie gegen die Datenschutz-Grundverordnung. Sie laufen damit Gefahr, einen Bußgeldbescheid in vierstelliger Höhe zu erhalten.

Es gibt in der DSGVO noch viele weitere Stolperfallen, die einen teuer zu stehen kommen können.

Und jetzt die Pointe! Ich sage Ihnen, wer noch gegen die Datenschutz-Grundverordnung verstößt: Die Internetpräsenz dieser SPD-Landtagsfraktion hier in Niedersachsen!

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD)

Ebenso schädlich wie die DSGVO sind das Lieferkettengesetz und die Nachhaltigkeitsberichterstattung, welche besonders dem Handwerk sehr übel bekommt. Es ist wie die Geschichte mit König Midas, jedoch verwandelt sich alles, was Sie anrühren, in Schund und Plunder.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich habe noch knapp eine Minute Redezeit.

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Wer soll Sie eigentlich ernst nehmen? Können Sie mir das mal verraten?)

Die möchte ich für eine kleine Anekdote nutzen.

(Unruhe)

- Frau Präsidentin?

(Anhaltende Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Danke sehr.

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Haben Sie eigentlich den Anspruch, dass irgendjemand Sie mit dem, was Sie hier erzählen, ernst nimmt?)

Meine Fraktion und mein Pressesprecher wissen von nichts. Sie von der SPD und von den Grünen als regierende Fraktionen verweigern ja jeglichen demokratischen Diskurs mit uns.

(Zurufe von der SPD, von der CDU und von den GRÜNEN: Oh! - Warum wohl?)

Daher ist dies die einzige Gelegenheit, hier möglicherweise auf Gehör zu stoßen.

(Wiard Siebels [SPD]: Ja, Junge, dann rede! - Grant Hendrik Tonne [SPD]: Tragen Sie irgendetwas bei!)

Ich hatte am vergangenen Freitag nach einem Besuch auf dem Frühlingsfest, dem Jahrmarkt hier in Hannover, eine „nette“ Begegnung mit einem Dunkelhäutigen. Er wollte mich abstechen - jetzt am

Freitag, völlig grundlos. Vielleicht überdenken Sie also noch einmal Ihr Konzept von der unkontrollierten Einwanderung vermeintlicher Fachkräfte. Wäre nett!

Danke.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der SPD: Wie am Stammtisch!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Abgeordneter Najafi, Sie haben selbst auf das Grundgesetz hingewiesen. Ich verweise bezüglich Ihrer Rede auf den Artikel 1 des Grundgesetzes: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ In Teilen waren Ihr Wortbeitrag und auch Ihre Sprache mehr als grenzwertig. Vielleicht überprüfen Sie das mal. Das nächste Mal würde ich Ihnen einen Ordnungsruf erteilen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Für die Landesregierung hat jetzt Herr Arbeits- und Sozialminister Dr. Andreas Philippi das Wort. Bitte schön!

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herrn Abgeordnete! Anfang dieser Woche haben wir den 1. Mai gefeiert. Das Thema „Gute Arbeit“ steht deshalb zu Recht im Mittelpunkt der heutigen Aktuellen Stunde.

Gute Arbeit ist - das will ich hier heute betonen - eine entscheidende Voraussetzung, um einer der großen aktuellen Herausforderungen in Wirtschaft und Gesellschaft, nämlich dem Fachkräftemangel, wirksam zu begegnen. Lassen Sie mich einige der wichtigen Stellschrauben zur Vorbeugung und Bekämpfung des Fachkräftemangels aufzeigen.

Wir müssen unsere Aus- und Weiterbildungssysteme zukunftsfest gestalten. Ich möchte, dass es allen Menschen in Niedersachsen möglich ist, berufliche Kompetenzen aufzubauen und sich fortzubilden.

Es gilt, die zusätzlichen Potenziale all derer in den Blick zu nehmen, die ihre Qualifikationen in den Arbeitsmarkt einbringen können: Vielen Frauen, älteren Menschen, Migrantinnen und Migranten, Arbeitslosen und Menschen mit Behinderungen müssen wir tatsächlich eine Chance bieten, sich mehr

und besser am Erwerbsleben zu beteiligen. Davon profitieren wir alle.

Ferner müssen wir die Zuwanderung von Fach- und Arbeitskräften aus dem Ausland attraktiver und einfacher regeln, um im internationalen Wettbewerb um die besten Köpfe und Talente bestehen zu können.

Dies alles wird aber nur dann funktionieren, wenn wir die Arbeitsbedingungen in unseren Unternehmen in Niedersachsen, in Verwaltungen und Einrichtungen so gestalten, dass die Menschen ihre Arbeit auch leisten wollen und können. Eine gute Arbeitsqualität, sichere und gesunde Arbeitsbedingungen sowie eine mitarbeiterorientierte Arbeitskultur sind für mich eine zentrale Voraussetzung, um Fachkräfte zu gewinnen und auch halten zu können. Hier sind zuerst die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber selbst gefordert. Sie selbst haben es in der Hand und müssen sich entsprechend aufstellen. Die Politik kann dabei unterstützen, und das werden wir als Landesregierung und ich als Arbeitsminister auch tun.

In der Landesregierung sind wir derzeit dabei, unsere Fachkräftestrategie für die laufende Legislaturperiode neu zu justieren. Wir sind mit den Arbeitsmarktakteurinnen und -akteuren im Gespräch und stimmen dies ab. Wir knüpfen damit an die bisherige Arbeit der Fachkräfteinitiative Niedersachsen an. Wir werden dabei in der neuen Strategie aber - anders als bislang - einen ganz besonderen Schwerpunkt auf die Themen Arbeitsqualität und Arbeitskultur setzen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Gute Arbeit wird eine tragende Säule unserer Fachkräftestrategie sein. Ich mache das heute beispielhaft an zwei Punkten fest:

Erstens. In diesen Tagen wird auf Bundesebene das Fachkräfteeinwanderungsgesetz beraten. Damit wird das Ziel verfolgt, mehr Fach- und Arbeitskräfte ins Land zu holen. Wir begrüßen die neuen Zugangsmöglichkeiten und Erleichterungen, die das Gesetz bietet, ausdrücklich und wollen die sich daraus ergebenden Chancen für Niedersachsen aktiv nutzen.

Zuwanderung wird aber kein Selbstläufer sein. Um potenzielle Zugewanderte stehen wir mit unseren Unternehmen in einem Wettbewerb mit anderen Staaten innerhalb und außerhalb Europas - einem Wettbewerb, der noch an Schärfe zunehmen wird. Es ist nämlich keine Selbstverständlichkeit, dass

sich auswanderungswillige und qualifizierte Arbeitskräfte gerade für unser Land entscheiden. Arbeiten und Leben in Deutschland müssen deshalb attraktiver werden. Dazu gehört auch Gute Arbeit. Und es gehört dazu, dass zugewanderte Fach- und Arbeitskräfte und ihre Familien sich bei uns willkommen fühlen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In Niedersachsen wollen wir ihnen deshalb die bestmögliche Unterstützung für eine dauerhafte Integration bieten. Die dafür erforderlichen Strukturen, die Migrationsberatung, die „Start Guides“ und die Anerkennungsberatung, wollen wir stärken und ausbauen.

Zweitens: Wenn wir Zuwanderung von Arbeitskräften wollen, dann muss es dabei fair und gerecht zugehen. Für Zuwanderung in skandalöse Arbeitsverhältnisse unter Ausnutzung der Bedürftigkeit und der oft unzureichenden Sprach- und Rechtskenntnisse ausländischer Arbeitskräfte darf bei uns kein Platz sein. Sie wissen, worüber ich rede. Wir haben ja gestern bereits ausführlich über das Verbot von Werkverträgen in der Paketbranche debattiert.

Wir haben auch die Berichte über den Streik der osteuropäischen Lkw-Fahrer an der A 5 in Hessen verfolgt, deren unzumutbare Arbeitsbedingungen jeder Beschreibung spotten.

Wir wissen um die oft schwierige Situation von osteuropäischen Arbeitskräften in der häuslichen Pflege. Gesetze und Kontrollen, aber auch Aufklärung durch öffentliches An-den-Pranger-Stellen sind hier die Instrumente, die wir weiter schärfen müssen.

In Niedersachsen haben wir mit unseren Beratungsstellen für mobile ausländische Beschäftigte darüber hinaus ein ganz konkretes, fassbares und sehr bewährtes Unterstützungsangebot geschaffen. Die Förderung dieser Beratungsstellen durch das Land ist bislang bis zum Jahresende 2023 befristet. Wir werden die Arbeit der Beratungsstellen aber auch in den kommenden Jahren maßgeblich finanziell fördern.

Gemeinsam sollten wir dafür sorgen, dass die schwarzen Schafe unter den Unternehmen auch zukünftig immer mit der Entlarvung ihrer Macheschaften rechnen müssen.

Gute Arbeit, sichere und gesunde Arbeitsbedingungen sowie die zukunftsorientierte Arbeitskultur bleiben unsere Ziele.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister.

Damit ist die Aktuelle Stunde unter TOP 17 b zum Thema „Fachkräfte finden und binden - nur mit Guter Arbeit“ beendet und damit auch insgesamt die Aktuelle Stunde für diesen Tagungsabschnitt.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 18:

Fragestunde

Die für die Fragestunde geltenden Regelungen unserer Geschäftsordnung setze ich als bekannt voraus. Ich weise, wie üblich, besonders darauf hin, dass einleitende Bemerkungen bei den Zusatzfragen nicht zulässig sind. Wir würden sie dann unterbinden.

Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich, dass Sie sich wie gewohnt schriftlich zu Wort melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Wir beginnen mit

a) Gesetz gegen digitale Gewalt im Internet: Wie ist der aktuelle Stand des Verfahrens? - Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 19/1221

Die Anfrage wird vorgetragen von dem Abgeordneten Herrn Christoph Willeke. Bitte! Sie haben das Wort.

Christoph Willeke (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

„Gesetz gegen digitale Gewalt im Internet: Wie ist der aktuelle Stand des Verfahrens?“

Das Niedersächsische Justizministerium veröffentlichte am 15. Februar 2023 eine Pressemitteilung,

in welcher es mitteilte, derzeit würden Eckpunkte eines Gesetzes gegen digitale Gewalt erarbeitet. Mit dem Gesetz sollen Betroffene, die im Internet beleidigt, bedroht, gestalkt, verunglimpft oder verletzt werden, die Möglichkeit erhalten, schnell und unkompliziert die Löschung von Posts oder die Spernung oder Löschung der Täter-Accounts beim Amtsgericht zu erwirken. Diese Eckpunkte sollten als Initiative über den Bundesrat in den Bundestag eingebracht werden.

Auch in der Norderneyer Erklärung der SPD-Fraktion vom 7. März 2023 wird betont, dass jedweder Form von Gewalt und Hass auch im digitalen Raum entschieden entgegengetreten werden müsse.

Nunmehr hat das Bundesministerium der Justiz am 12. April 2023 seinerseits Eckpunkte zu einem Gesetz gegen digitale Gewalt vorgelegt.

Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen:

1. Wie bewertet die Landesregierung die durch das Bundesministerium der Justiz vorgelegten Eckpunkte zum Gesetz gegen digitale Gewalt?

2. Welche eigenen Akzente beabsichtigt die Landesregierung bei ihrem weiteren Vorgehen bei der Schaffung eines Gesetzes gegen digitale Gewalt zu setzen?

3. Was beabsichtigt die Landesregierung zu unternehmen, um ihr Anliegen zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor digitaler Gewalt weiter voranzubringen?

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Willeke, für das Einbringen. - Für die Landesregierung antwortet Frau Justizministerin Dr. Wahlmann. Bitte schön!

Dr. Kathrin Wahlmann, Justizministerin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Zunahme von Hass und Hetze im Internet ist eines der großen Probleme unserer Zeit, und es ist der Niedersächsischen Landesregierung ein großes Anliegen, dem entschieden entgegenzutreten.

Gerade im Zusammenhang mit den Diskussionen rund um die im Rahmen der Pandemie getroffenen Schutzmaßnahmen, aber auch im Zusammenhang

mit öffentlichen Wahlen und über das Ziel hinauschießenden Wahlkämpfen haben wir tagtäglich gesehen, wie insbesondere der Ton in den sozialen Netzwerken zunehmend verroht. Selbst die harmlosesten Diskussionen schlugen in übelste Beschimpfungen, Verleumdungen und Bedrohungen um. Das führt dazu, dass sich friedliche Personen zunehmend aus sozialen Netzwerken und Diskussionsforen im Internet zurückziehen. Das ist Gift für die Meinungsvielfalt, Gift für offene Diskussionen und damit auch Gift für unsere Demokratie.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In einem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat ist es von elementarer Bedeutung, seine Meinung frei äußern zu können, soweit dadurch nicht die Rechte anderer verletzt werden. Wir wollen eine offene, pluralistische Gesellschaft, in die sich jede und jeder einbringen kann - ohne Angst vor Hass, Hetze und Unterdrückung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In anderen Zusammenhängen werden Menschen auf digitalen Kanälen gezielt bloßgestellt; es werden auf perfide Art und Weise private Informationen und Bilder ins Netz gestellt, um insbesondere - aber nicht nur - Frauen verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen.

Es werden technisch gut gemachte Fotomontagen gepostet, bei denen etwa das Gesicht einer Person auf einen anderen Körper gesetzt wird, um z. B. darzustellen, dass eine Person in einer Situation anwesend war, in der sie das tatsächlich gar nicht war.

Es werden falsche Zitate von Personen des öffentlichen Lebens und des nicht öffentlichen Lebens ins Netz gestellt, ausschließlich mit dem Ziel, diese Personen herabzuwürdigen, und - gerade im Fall von Personen des öffentlichen Lebens - auch mit dem Ziel, diese politisch oder wirtschaftlich zu zerstören.

Das alles geschieht unter dem Deckmantel der Anonymität des Internets. Ich verrate nicht zu viel, wenn ich Ihnen sage, dass kein technisches Know-how dazugehört, sich eine falsche E-Mail-Adresse und einen falschen Account zuzulegen. Ich denke, dass die meisten in diesem Raum dazu in der Lage wären. Jeder, der sich einen Account im Internet zulegen kann, kann sich auch einen falschen Account zulegen.

Diesen feige und anonym agierenden Täterinnen und Tätern, die unter falschem Namen Hass und Hetze im Internet verbreiten und damit Reputationen, Persönlichkeiten und wirtschaftliche Existenzen zerstören, werden wir entschieden entgegen-treten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

Die Landesregierung begrüßt daher sehr, dass das BMJ im April 2023 ein Eckpunktepapier für ein Gesetz gegen digitale Gewalt vorgelegt hat, das grundsätzlich in die richtige Richtung geht. Unser demokratischer Rechtsstaat muss gewährleisten, dass wir alle vor Angriffen im Internet geschützt sind, und zwar nach unseren demokratisch zustande gekommenen und durch gewählte Volksvertreterinnen und Volksvertreter beschlossenen Gesetzen und nicht, wie bisher, nach den AGB eines Betreibers sozialer Netzwerke.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

Da die Niedersächsische Landesregierung, wie Sie sicherlich wissen, schon intensiv mit der Bekämpfung von Hass und Hetze im Internet befasst ist, komme ich im Zusammenhang mit der Beantwortung der zweiten von Ihnen gestellten Frage auf die eigenen Akzente der Niedersächsischen Landesregierung zu sprechen - und damit auch auf die Aspekte, in denen aus unserer Sicht Verbesserungen an den bisher bekannten Plänen des Bundesministeriums der Justiz erforderlich sind.

Uns, der Niedersächsischen Landesregierung, geht es maßgeblich darum, dass Menschen, die von Hass und Hetze im Internet betroffen sind, schnelle und wirkungsvolle Hilfe erhalten.

Nach dem Eckpunktepapier des BMJ sollen Accountsperrn allerdings erst möglich sein, wenn ein notorischer Rechtsverletzer im digitalen Raum wiederholt verletzende Handlungen vornimmt. Das reicht aus unserer Sicht nicht aus. Gerade weil sich Posts im Internet in einer ungeheuerlichen Schnelligkeit und teilweise viral verbreiten und dann auch nicht mehr rückholbar sind, muss es möglich sein, schwerwiegende Rechtsverletzungen schon bei der ersten Tat zu ahnden, indem der Post gesperrt oder gelöscht wird oder der Account gesperrt wird. Ebenso muss es bei sich wiederholenden schwerwiegenden Rechtsverletzungen möglich sein, die Löschung des Accounts anzuordnen.

Es darf keinen Freifahrtschein für die erste besonders schwerwiegende Persönlichkeitsverletzung geben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

Darüber hinaus es ist der Niedersächsischen Landesregierung ein wichtiges Anliegen, dass der Begriff der digitalen Gewalt für die Bürgerinnen und Bürger gut verständlich ist. Das Gesetz sollte daher einen entsprechenden Tatbestand ausformulieren und dabei insbesondere mit Regelbeispielen arbeiten und damit konkrete Fälle digitaler Gewalt beim Namen nennen.

Um einen schnellen und effektiven Rechtsschutz zu gewährleisten, wollen wir, dass die Verfahren nicht, wie vom Bund vorgesehen, vor den Landgerichten, sondern vor den Amtsgerichten stattfinden. Das schafft kürzere Wege, schnellere Hilfe und im Übrigen auch keinen Anwaltszwang. Denn wir wollen, dass Opfer von digitaler Gewalt nicht durch die Furcht vor Anwaltsgebühren davor zurückschrecken, ihre Rechte geltend zu machen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

Die Geltendmachung der Rechte für die Opfer von digitaler Gewalt kann mitunter psychisch sehr belastend sein. Deswegen wollen wir zusätzlich die Möglichkeit vorsehen, dass qualifizierte Opfer-schutzeinrichtungen den Prozess für die Betroffenen führen können. Auch das trägt dazu bei, die Hilfe so effektiv und niedrigschwellig wie möglich zu machen.

Vor diesem Hintergrund komme ich zur Beantwortung der dritten Frage.

Nachdem das Bundesministerium sein Eckpunktepapier für das Gesetz gegen digitale Gewalt vorgelegt hat, ist ein politischer Prozess zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger angeschoben worden, den wir sehr begrüßen. Dabei muss allerdings gesagt werden, dass bis jetzt nur das Eckpunktepapier vorliegt und noch kein Referentenentwurf. Gleichwohl wird die Niedersächsische Landesregierung sich selbstverständlich konstruktiv an diesem Prozess beteiligen, ihn begleiten und dabei ihren Einfluss auf den dafür vorgesehenen Wegen geltend machen. Das BMJ hat darum gebeten, bis zum 26. Mai dieses Jahres zu dem Eckpunktepapier Stellung zu nehmen. Das werden wir selbstverständlich tun.

Darüber hinaus habe ich das Thema „Weiterentwicklung der Eckpunkte des BMJ“ zur Justizministerkonferenz am 25. und 26. Mai 2023 in Berlin angemeldet. Dort werde ich unsere Vorstellungen, wie die Menschen in unserem Land schneller, effektiver und wirkungsvoller vor Hass und Hetze im Internet geschützt werden können, darlegen und im Kreise der Justizministerinnen und -minister dafür werben.

Schließlich werden wir uns sicherlich auch in den Prozess einbringen, sobald der Bund einen Referentenentwurf vorgelegt hat. Nach unseren bisherigen Erfahrungen mit unseren Stellungnahmen zu Referentenentwürfen des Bundes bin ich verhalten positiv gestimmt, dass unsere Argumente Gehör finden werden. Denn letzten Endes geht es sowohl dem Bund als auch uns als Land Niedersachsen darum, unsere Bürgerinnen und Bürger, Einwohnerinnen und Einwohner vor Hass und Hetze innerhalb und außerhalb des Internets zu schützen.

Es gibt in unserer offenen, pluralistischen Gesellschaft einen breiten Raum für Diskurs. Wir wollen die freie Meinungsäußerung. Aber Diffamierungen, Beleidigungen, Bedrohungen und dergleichen gehören nicht dazu. Denen werden wir entschieden entgegentreten.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Ministerin Wahlmann. - Die Landesregierung hat eine Restredezeit von 6:22 Minuten.

Wir kommen jetzt zu den Zusatzfragen. Die erste Wortmeldung zu einer Zusatzfrage liegt aus der AfD-Fraktion vor. Herr Abgeordneter Najafi, bitte!

Omid Najafi (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Frage lautet: Wie erklärt die Landesregierung, dass wir alle vor dem Gesetz anscheinend doch nicht so gleich sind, sodass Beleidigungen im Internet gegen AfD-Mitglieder oder gar gewählte Mandatsträger mehrfach völlig straffrei von Gerichten durchgewunken werden?

(Zustimmung bei der AfD - Eva Viehoff
[GRÜNE]: Eine Schippe Mitleid!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Frau Ministerin antwortet Ihnen. - Ich bitte um etwas Ruhe im Saal!

Dr. Kathrin Wahlmann, Justizministerin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Herren und Damen Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Najafi, wir haben zum Glück in Deutschland das Prinzip der richterlichen Unabhängigkeit, sodass ich vonseiten der Landesregierung keine Aussage dazu treffen kann, was bei einzelnen Verfahren herausgekommen ist und warum.

Ich kann Ihnen aber sagen, dass wir uns unabhängig von der Person ganz entschieden gegen Hass und Hetze im Internet aussprechen und auch mit dem Gesetz gegen digitale Gewalt dagegen vorgehen werden. Das gilt unabhängig von der Rasse, unabhängig vom Geschlecht, unabhängig von der Religionszugehörigkeit und auch unabhängig davon, ob Sie Mitglied der AfD sind.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Die zweite Zusatzfrage, ebenfalls aus der AfD-Fraktion: Herr Abgeordneter Najafi. Bitte!

Omid Najafi (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Welche Maßnahmen gedenkt die Landesregierung gegen das Mobbing bzw. die digitale Gewalt unter Kindern, sprich: Minderjährigen, zu ergreifen?

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Frau Ministerin, bitte!

Dr. Kathrin Wahlmann, Justizministerin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Da gilt das, was ich eben gesagt habe: Das gilt selbstverständlich auch unabhängig vom Alter. Auch wenn Kinder untereinander Hass und Hetze im Internet verbreiten, werden diese Posts gelöscht und diese Accounts gesperrt oder im Zweifelsfall letzten Endes gelöscht.

Im Übrigen ist es für die Löschung oder Sperrung egal, wer dahinter steckt; das ist für den Betroffenen erst einmal egal. Wenn mich jemand im Netz angreift, und zwar auf beleidigende, verleumderische Art und Weise, dann will ich in erster Linie, dass dieser Post wegkommt und dass der Account gelöscht wird. Wer das war, ist mir dann egal. Das gilt bei Kindern genauso wie bei Erwachsenen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wir kommen zur ersten Zusatzfrage aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Frau Abgeordnete Evrim Camuz, bitte!

(Die Fragestellerin fährt das Redepult herunter)

Evrin Camuz (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Ministerin der Justiz, einer der Punkte in dem Eckpunktepapier ist, dass unter gegebenen Umständen bestimmte Accounts, die Hassrede verbreiten, gesperrt werden. Wie beurteilen Sie die Situation, dass dadurch gegebenenfalls die Meinungsfreiheit verletzt ist?

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke schön. - Frau Ministerin antwortet auch Ihnen.

Dr. Kathrin Wahlmann, Justizministerin:

Oh, das Mikrofon ist aber niedrig eingestellt.

(Heiterkeit)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Frau Camuz! Sehr geehrte Damen und Herren!

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Wir haben Zeit genug. Sie können das Pult - - -

Dr. Kathrin Wahlmann, Justizministerin:

Ja. Aber ich komme auch so klar. Ich glaube, man hört mich.

(Heiterkeit)

Liebe Frau Camuz, die durch Artikel 5 Abs. 1 unseres Grundgesetzes normierte Meinungsfreiheit ist ein enorm hohes Gut. Das ist eine der Grundfesten unserer Gesellschaft. Ohne Meinungsfreiheit gibt es keinen Rechtsstaat. Daran ist nicht zu rütteln.

Natürlich soll man sich im Internet weiterhin frei äußern können. Im Übrigen auch anonym! Auch das soll ja nicht verboten werden. Man darf durchaus unter einem anonymen Account auftreten, man darf dann nur eben nicht Hass und Hetze verbreiten.

Die Meinungsfreiheit endet aber dort, wo die Rechte anderer betroffen sind. Das ergibt sich im Übrigen auch aus Artikel 5 Abs. 2 des Grundgesetzes. Demnach findet die Meinungsfreiheit dort ihre Schranken, wo die Vorschriften der allgemeinen Gesetze, die Bestimmungen des Jugendschutzes oder die persönliche Ehre anderer betroffen sind.

Insofern ist es aus der Sicht der Niedersächsischen Landesregierung absolut folgerichtig, dass denjenigen, die unter dem Schutz der Meinungsfreiheit Hass und Hetze im Internet verbreiten, das Handwerk gelegt wird. Da werden wir ganz klare Kante zeigen und kompromisslos die gerichtliche Löschung der Posts und die Anordnung der Sperrung der Accounts ermöglichen.

Im Übrigen wird natürlich das Gericht in jedem Einzelfall ganz genau prüfen, ob eine Löschung oder eine Sperrung erforderlich ist und ob vielleicht weniger einschneidende Mittel wie eine Inhaltsmoderation ausreichen, um den Verstoß zu beheben.

In schwerwiegenden Fällen aber wird man sicherlich auch mal sagen müssen, dass die Meinungsfreiheit hinter dem Schutzinteresse des Opfers zurückstehen muss.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Die nächste Zusatzfrage kommt aus der CDU-Fraktion: Frau Abgeordnete Martina Machulla. Bitte schön!

Martina Machulla (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Justizministerin, wir haben bisher einiges über das Eckpunktepapier und Ihre Haltung dazu gehört. Sie, Frau Justizministerin, hatten seinerzeit bei der Vorstellung Ihrer Arbeitsschwerpunkte im Rechtsausschuss mitgeteilt, dass wir einen Gesetzentwurf der Landesregierung erwarten können. Wann können wir mit diesem Gesetzentwurf des Justizministeriums zum Thema Hasskriminalität rechnen?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Bitte schön, Frau Ministerin!

Dr. Kathrin Wahlmann, Justizministerin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich wollte eben niemandem, der vor mir hier gestanden hat, zu nahe treten. Ich wusste nicht, dass man das Redepult selbst hochfahren kann. Früher war es so, dass das Präsidium das Redepult hochgefahren hat. Deshalb bitte ich um Entschuldigung.

(Jens Nacke [CDU]: Nichts ist mehr wie früher! - Heiterkeit)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Das hat das Präsidium nicht mehr in der Hand, Frau Ministerin. Das haben Sie selber in der Hand. Aber es ist gut, da ein bisschen Bewegung reinzubringen.

Dr. Kathrin Wahlmann, Justizministerin:

Frau Machulla, in der Tat hatte ich bei der Vorstellung meiner Arbeitsschwerpunkte im Rechtsausschuss angekündigt, dass wir ein Eckpunktepapier für eine Bundesratsinitiative vorbereiten. Dieses Vorhaben hat sich dadurch überholt, dass Herr Buschmann ein Eckpunktepapier vorgelegt hat, das wir von der Stoßrichtung her gut finden. Wir sind daher sozusagen umgeschwenkt von der Bundesratsinitiative zu einer JuMiKo-Initiative. Ich habe ja, wie ich eben ausgeführt habe, für die Frühjahrskonferenz der Justizministerinnen und Justizminister im Mai ein entsprechendes Papier eingereicht, das sich konkret mit dem Eckpunktepapier des Bundes befasst und auf dessen Ansätze wir aufsatteln wollen, um das Vorhaben in die richtige Richtung zu bringen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Die zweite Zusatzfrage aus der CDU-Fraktion: Frau Abgeordnete Machulla. Bitte schön!

Martina Machulla (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in Göttingen die Zentralstelle zur Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet. Es stellt sich die Frage, was die Landesregierung da vorhat. Ist geplant, die Zentralstelle mit finanziellen und personellen Mitteln zu unterstützen, und, wenn ja, in welchem Umfang?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Die Frage ist angekommen. Sie setzte sich aus einigen zusätzlichen Fragen zusammen. Bitte, Frau Ministerin! Sie entscheiden, was Sie beantworten.

Dr. Kathrin Wahlmann, Justizministerin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als hätten wir es abgesprochen, hatte ich mir dazu schon etwas notiert. Vielen Dank für diese Frage.

In der Tat ist die Bekämpfung von Hass und Hetze ein sehr großes Anliegen der Niedersächsischen

Landesregierung; das hatte ich bereits erwähnt. Auch für mich als Ministerin ist sie eines meiner wichtigsten Anliegen. Deshalb werden wir die Zentralstelle zur Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet bei der Staatsanwaltschaft Göttingen personell verstärken und haben dafür Stellen für den Haushaltsplan 2024 angemeldet. Dabei handelt es sich um drei Richterstellen, nämlich eine R-2-Stelle und zwei R-1-Stellen, sowie eine Stelle für einen IT-Experten der Entgeltgruppe 12 TV-L und drei A-8-Stellen.

Ob wir diese Stellen kriegen und damit Hass und Hetze im Internet wirksamer bekämpfen können, obliegt insofern letzten Endes Ihnen als Haushaltsgesetzgeber. Für uns wäre es ein sehr wichtiges Anliegen, das so zu machen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Die erste Zusatzfrage aus der SPD-Fraktion: Herr Abgeordneter Willeke. Bitte!

Christoph Willeke (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich frage die Landesregierung: Wie steht die Landesregierung zu dem Vorhaben des BMJ, die Bewertungen im Internet, z. B. Restaurantkritiken, einzuschränken?

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. Die Frage ist angekommen. Vielleicht kann die Ministerin die Verbindung zur Anfrage herstellen.

Dr. Kathrin Wahlmann, Justizministerin:

Ja, das kann sie. Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Tat plant das BMJ in seinem Eckpunktepapier, die Auskunftsrechte von Privatpersonen wie auch von Gewerbetreibenden zu stärken. Bisher beschränkt sich der Herausgabeanspruch auf Bestandsdaten wie Namen oder E-Mail-Adressen. Das hat sich allerdings als stumpfes Schwert erwiesen, weil, wie eben schon erwähnt, viele im Internet unter falschem Namen unterwegs sind. Nach dem Eckpunktepapier sollen daher demnächst auch die IP-Adresse und andere Nutzungsdaten herauszugeben sein.

Darüber hinaus soll das Auskunftsverfahren demnächst auch auf die Verletzung absoluter Rechte eröffnet sein, z. B. die Verletzung des sogenannten

Rechts am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb.

Als Beispiel ist auf der Internetseite des BMJ die Restaurantkritik genannt. Das heißt im Klartext: Sie waren im Restaurant. Es hat Ihnen nicht geschmeckt. Das Fleisch war zäh, das Gemüse labberig, der Kellner war unverschämt. Das schreiben Sie dann in ein Bewertungsportal, vergeben einen einzigen Stern und sagen, am liebsten hätten Sie null Sterne vergeben, aber das ging nicht. - Solche Bewertungen kennen wir alle.

Dann fühlt sich der Wirt ungerecht behandelt und will nicht nur die Bewertung aus dem Internet raus haben, sondern auch Schadensersatz von Ihnen. Das ist nach dem Eckpunktepapier des Bundes jetzt möglich, d. h. er kann sich ans Gericht wenden und einen Auskunftsanspruch geltend machen, um zu erfahren, wer hinter dieser Bewertung steckt.

In diesem Fall ist Ihre Kritik natürlich berechtigt, und Sie haben nichts zu befürchten; aber das muss das Gericht natürlich erst einmal feststellen. Das wirft bei uns offene Fragen auf, die der Bund jetzt beantworten muss. Mir ist noch nicht ganz ersichtlich, wie man da differenzieren will.

Noch gravierender ist aus meiner Sicht aber allein die Möglichkeit, dass sich demnächst wirtschaftsstarke Unternehmen durch Identifizierungsmaßnahmen ihre Kritikerinnen und Kritiker vor die Brust nehmen können und dann möglicherweise mit Schadenersatzforderungen kommen. Das finde ich durchaus bedenklich, und das betrifft ja nicht nur Restaurants, sondern das betrifft auch Urlaubsreisen, das betrifft Dienstleistungen, das betrifft im Prinzip alle Waren, die Sie irgendwo kaufen, ob im Internet oder sonst wo; es gibt mittlerweile für alles Bewertungsportale. Das ist aus meiner Sicht fatal für den Verbraucherschutz, weil sich kaum noch jemand trauen wird, eine Bewertung abzugeben. - Gleichwohl sehe ich natürlich auch das Interesse der Unternehmen, gegen falsche oder unberechtigte Bewertungen vorgehen zu können.

Insofern fordere ich den Bund auf, sehr sorgfältig abzuwägen, ob man diese Regelung überhaupt fasst und, wenn ja, wie man sie fasst. Denn bei allem Verständnis für wirtschaftliche Interessen dürfen der Verbraucherschutz und die Meinungsfreiheit nicht eingeschränkt werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Ministerin, dass Sie das hier so deutlich beantwortet haben. Denn ich sah bei der Fragestellung erst einmal ein paar ungläubige Gesichter: Was hat das mit der Fragestunde zu tun?

Jetzt kommen wir zur zweiten Zusatzfrage aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Frau Abgeordnete Camuz. Bitte!

Evrin Camuz (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Justizministerin, was verstehen Sie unter den „qualifizierten Opferschutzeinrichtungen“?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank.

Dr. Kathrin Wahlmann, Justizministerin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach der Vorstellung der Niedersächsischen Landesregierung soll das Gesetz gegen digitale Gewalt auch die Möglichkeit vorsehen, dass die Betroffenen ihre Rechte nicht selbst geltend machen, sondern eine sogenannte qualifizierte Opferschutzeinrichtung - weil die Opfer digitaler Gewalt häufig psychisch sehr belastet sind und wir Retraumatisierungen vermeiden wollen. Wir wollen auch, dass die Hilfe so effektiv und niedrigschwellig wie möglich erfolgen kann. Dafür haben wir das Institut der qualifizierten Opferschutzeinrichtungen auserkoren.

Nach unserem Verständnis sollen das Einrichtungen wie z. B. Vereine oder Verbände sein, die nach ihrem maßgeblichen Zweck Opfern von Straftaten helfen und insbesondere Opfern von Straftaten digitaler Gewalt beistehen. Es sollen gemeinnützige Einrichtungen sein, also solche, die nicht zu Zwecken der Gewinnerzielung handeln.

Wie Sie wissen, gehört Niedersachsen ohnehin bundesweit zu den Vorreitern in Sachen Opferschutz. Wir haben einige Einrichtungen, die schon auf diesem Wege unterwegs sind. Darauf kann man sicherlich zurückgreifen. Es bestehen auch bundesweit mehrere gemeinnützige Organisationen, die sich um solche Fälle kümmern.

Wichtig ist, wie gesagt, dass wir den Opfern schnell und unbürokratisch helfen und Retraumatisierungen vermeiden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Wir kommen zur zweiten Zusatzfrage aus der SPD-Fraktion: Herr Abgeordneter Willeke. Bitte!

Christoph Willeke (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich frage die Landesregierung: Ist die Durchführung des Auskunftsverfahrens nach Auffassung der Landesregierung zwingend Voraussetzung für die Sperrung eines Accounts?

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Bitte, Frau Ministerin!

Dr. Kathrin Wahlmann, Justizministerin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nein, im Gegenteil: Im Gegensatz zum Bund, bei dem nach meiner Einschätzung im Eckpunktepapier bislang der Fokus auf dem Auskunftsanspruch liegt, geht es der Niedersächsischen Landesregierung insbesondere darum, schnell und unbürokratisch dabei zu helfen, dass die Gewalt aufhört.

Der Auskunftsanspruch mag interessant sein, wenn man im Nachhinein den Schädiger zivilrechtlich verfolgen will. Aber vor dem Hintergrund der Gefahr der unkontrollierten viralen Verbreitung bestimmter Posts im Netz hat aus unserer Sicht die gerichtliche Anordnung der Löschung von Posts und der Sperrung und eventuell auch Löschung von Accounts absolut oberste Priorität. Deswegen werden wir die Möglichkeit schaffen, in diesem Sinne die Menschen vor digitaler Gewalt zu schützen, und dadurch verhindern, dass weiterhin Bilder gepostet werden, Videos verbreitet werden und ehrabschneidende Bilder, Videos und Inhalte sich im Internet verbreiten.

Wir sind also ganz klar dafür, dass man sperren kann - egal, ob man diesen Auskunftsanspruch überhaupt geltend macht. Denn eines ist ganz klar: Das Internet ist kein rechtsfreier Raum, und es darf auch nie ein rechtsfreier Raum sein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Damit haben alle Fraktionen ihre zwei Zusatzfragen gestellt.

Die Frage nach der Restredezeit der Landesregierung kann ich nicht beantworten; denn es gibt keine Restredezeit. Die Landesregierung hat ihre Redezeit um 4:38 Minuten überzogen. Das bedeutet für die Aussprache, die ich hiermit eröffne, dass die Fraktionen die Option haben, 5:30 Minuten anstelle von vier Minuten zu sprechen. - Ich betone das Wort „Option“.

(Heiterkeit)

Als Erstes hat sich für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Calderone für die Aussprache gemeldet. Bitte schön!

Christian Calderone (CDU):

Herzlichen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr verehrte Ministerin Wahlmann, ich habe mich tatsächlich lange gefragt, und wir haben uns in der CDU lange gefragt: Warum kommt die SPD-Landtagsfraktion mit einem solchen Thema?

(Sebastian Zinke [SPD]: Weil es ein wichtiges Thema ist!)

Denn über eine Ankündigungspolitik ist diese Frage der Bekämpfung von Hetze und Hass im Internet in den letzten Monaten ja nicht hinausgekommen.

(Wiard Siebels [SPD]: Seit November! Und vorher?)

Vor fünfeinhalb Monaten hat die Justizministerin im Rechtsausschuss angekündigt, selber einen Gesetzentwurf einzubringen, zusätzlich zu dem Gesetzentwurf des Bundes. Vor zweieinhalb Monaten hat die Justizministerin das in einer Pressemitteilung wiederholt. Vor zwei Monaten ist die SPD diesem beigetreten in einer Erklärung, dass sie das ebenfalls in einem Eckpunktepapier verankert sehen möchte.

In diesen fünfeinhalb, zweieinhalb und zwei Monaten ist faktisch nichts passiert. Heute wird uns erklärt: Es passiert sogar noch weniger. Es gibt keine Bundesratsinitiative, es gibt keinen Gesetzentwurf, sondern die Landesregierung beteiligt sich nur an der Diskussion des Eckpunktepapiers und des Gesetzentwurfs des Bundes.

Das bleibt deutlich hinter den Ankündigungen zurück, und das ist schlicht zu wenig, Frau Ministerin!

(Beifall bei der CDU)

Wir sind uns hier ja durchaus einig, dass Hass und Hetze im Internet eine große Herausforderung für den demokratischen Diskurs in unserem Land sind. Dass wir am Ende bei der Frage von labbrigem Gemüse bei Restaurantkritiken landen, Frau Ministerin, wird dem in keiner Weise gerecht. Auch das macht mich fassungslos.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich angesichts der Vorkommnisse des gestrigen Tages betonen: Der demokratische Diskurs ist nicht nur durch Hass und Hetze im Internet bedroht, der demokratische Diskurs ist auch bedroht, wenn sich Linke an Straßen festkleben und wenn Linke das Landtagsgebäude verhüllen,

(Zuruf von der SPD: Zur Sache!)

und insbesondere auch dann, wenn die linke Seite dieses Hauses das hier herunterspielt und sagt, das sei gar kein Hausfriedensbruch, das sei nicht rechtswidrig, das sei nicht so schlimm,

(Wiard Siebels [SPD]: Wer hat das denn gesagt? - Gegenruf von Reinhold Hilbers [CDU]: Das stand in der Zeitung!)

bis dann der Wirtschaftsminister dem entgegentritt oder entgetreten muss und das rechtlich richtig einordnet und sagt, es sei doch Hausfriedensbruch und es sei aus seiner Sicht doch rechtswidrig - vermutlich und wahrscheinlich auf Intervention des Ministerpräsidenten.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD - Wiard Siebels [SPD]: Das fand alles im Internet statt, oder was hat das mit dem Thema zu tun?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch diese Situationen bedrohen den demokratischen Diskurs in unserem Land.

Ich betone das noch einmal - damit relativiere ich das, was im Internet aktuell stattfindet, nicht -: Das ist eine Herausforderung. Dieser Herausforderung werden wir aber nur durch mehr Personal und durch mehr technische Möglichkeiten gerecht. Ich hoffe, Frau Kollegin Wahlmann - und zumindest da haben Sie uns an Ihrer Seite -, dass Sie mit Ihrer Mittelanmeldung am Ende erfolgreich sein werden und dass Sie tatsächlich auch mehr Personal für die Zentralstelle in Göttingen generieren.

Aber es geht nicht nur um Personal, sondern es geht auch um die Speicherung von Daten. Wir haben es bei der digitalen Kriminalität und bei digitaler Gewalt im Internet nicht nur mit Hass und Hetze zu tun, sondern wir haben auch mit anderen ausufernden Phänomenbereichen zu tun. Ich nenne die Kinderpornografie, ich nenne Betrugsdelikte im Internet und Ähnliches. Deswegen wird uns die Bekämpfung nicht mit nur mehr Personal, sondern zwingend nur dadurch gelingen, dass wir auch den Ermittlungsbehörden das nötige Werkzeug zur Verfügung stellen. Da ist es - das sage ich nicht zum ersten Mal, aber dadurch wird es nicht weniger richtig - notwendig, dass Sie Ihre Haltung zum Thema Vorratsdatenspeicherung verändern. Ohne Vorratsdatenspeicherung wird uns eine wirksame Bekämpfung von Kriminalität im Internet nicht gelingen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin im Übrigen deswegen fassungslos über diese Anmeldung zur Fragestunde durch die SPD-Fraktion, weil neben dem Thema „Hass und Hetze“ die Herausforderungen in der Justiz multipel sind. Ich will kurz ein paar Themen nennen.

Wir reden über die verpflichtende Einführung der elektronischen Akte zum 1. Januar 2026. Bei unseren Amtsgerichtsbesuchen erleben wir, dass uns keiner glaubt, dass das Land das bis zu diesem Datum, zu dem es die Rechtsverpflichtung hat, sie einzuführen, wirklich schafft. Wir reden über das Thema „anlassunabhängige und stetige Einlasskontrollen an den Gerichten und Staatsanwaltschaften“. Wir reden über Nachwuchsgewinnung in allen Bereichen der Justiz. Wir reden über eine Erhöhung der Ausbildungskapazitäten. Wir reden über eine Verbesserung der Besoldung. Wir reden über einen Umgang mit Masseverfahren - Stichworte „VW“ und „Securenta“. Wir reden über eine Ausschöpfung der Stellenobergrenzen im Justizvollzug. Wir reden über eine wirksame Implementierung von KI bei der Videoüberwachung im Justizvollzug, über einen Ausbau von Clan-Staatsanwaltschaften - und nicht über eine Infragestellung, wie es seitens der Grünen passiert. Wir reden über eine bessere personelle und rechtliche Ausstattung im Bereich der Vermögensabschöpfung und viele Bereiche mehr.

Wir wissen auch, Frau Ministerin, dass das alles nicht in fünf Jahren zu bewältigen ist, wie auch wir das in fünf Jahren nicht komplett bewältigt haben. Aber angesichts dieser Vorstellung heute und dieser mangelnden Tiefe in der Debatte fordere ich Sie auf, tätig zu werden und die Herausforderungen in

der Justiz in Niedersachsen wirksam anzugehen. Auf Basis dessen, was die regierungstragenden Fraktionen und die Ministerin hier heute abgeliefert haben, wird das nicht gelingen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Frau Abgeordnete Evrim Camuz das Wort.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Angezeigt werden Ihnen vier Minuten. Wenn die vier Minuten vorbei sind, springt die Uhr auf Rot und zeigt Ihnen eineinhalb Minuten zusätzliche Redezeit an. Ich werde eine Minute vor Ablauf der Redezeit, also wenn die Uhr seit 30 Sekunden rot ist, einmal klingeln. Es wird alles funktionieren. Bitte schön!

Evrin Camuz (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin, für die Erläuterungen.

Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Justizministerin! Eine der größten Errungenschaften der Moderne sind unsere Grundrechte. Deswegen bin ich sehr erschrocken darüber, dass Sie, Abgeordneter Calderone, dieses Thema in diesem Hause gerade so kleingeredet haben.

Diese Grundrechte stehen nicht im luftleeren Raum, nein, sie stehen in einem dynamischen Verhältnis in Idealkonkurrenz zueinander und zur Entwicklung unserer Gesellschaft. Aus den Beratungen im Parlamentarischen Rat geht deutlich hervor, dass die Grundrechte eine gewisse Beweglichkeit besitzen, ihr Schutzniveau mit der Zeit wachsen kann. Primär handelt es sich bei dem Grundrechtskatalog um Abwehrrechte des Einzelnen gegen den Staat.

Allerdings haben unsere Grundrechte eine Ausstrahlungswirkung in alle Rechtsbereiche und damit auch in das Zivilrecht, wie wir hier gerade sehen. Die Rolle des Staates, auch unsere Rolle hier in diesem Hause, erschöpft sich nicht darin, Eingriffe in Grundrechte zu unterlassen, soweit sie natürlich nicht durch die jeweilige Schrankenregelung gedeckt sind. Vielmehr sind wir angehalten, gar verpflichtet, die grundrechtlich geschützten Freiheitsrechte der Bürgerinnen vor Eingriffen durch Dritte und damit auch durch Private zu schützen und solchen Eingriffen vorzubeugen - analog und digital.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Hier kommt uns als Gesetzgeberin eine gewisse Einschätzungsprärogative zugute. Es ist uns vorbehalten, wie wir diesem verfassungsrechtlichen Auftrag gerecht werden möchten. Wir von Bündnis 90/Die Grünen hier im Niedersächsischen Landtag nehmen diesen verfassungsrechtlichen Auftrag sehr ernst.

Gleich zu Anfang unserer Verfassung steht die Menschenwürde. In Artikel 1 Abs. 1 des Grundgesetzes steht:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

Mir persönlich läuft immer ein Schauer über den Rücken, wenn ich diesen Artikel zitiere, weil wir als Deutsche um die Geschichte dieses Artikels nur zu gut wissen.

Wie also steht es um die Menschenwürde im digitalen Zeitalter? Wie steht es um das allgemeine Persönlichkeitsrecht, das als eigenständiges Grundrecht aus Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 des Grundgesetzes hergeleitet wird? - Sehr geehrte Abgeordnete, nicht gut! Es steht nicht gut. Frauen sind überproportional von Hassreden betroffen. Wenn Betroffene dann zusätzliche Charakteristiken erfüllen - Muslima sind, eine körperliche Behinderung haben, queer sind - potenziert sich der Hass. Rassismus, Sexismus und Ableismus - mehrere Unterdrückungsmechanismen wirken zusammen und bilden eine ganz neue Dimension von Hass, der wir hiermit entschieden entgegenzutreten wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD)

Digitale Gewalt - und dazu zählen Beleidigung, Verleumdung, üble Nachrede im Internet, Bedrohung, Erpressung, Cybermobbing, Cyberstalking, aber auch das ungebetene Versenden von Dick Pics - wird gezielt genutzt, um Menschen, insbesondere selbstbewusste Frauen, die sich am demokratischen Diskurs beteiligen, zum Schweigen zu bringen, sie aus den sozialen Medien zu verdrängen, so eine Studie von HateAid. Rechtsextreme Kräfte treten dabei besonders laut und dominant auf. Es geht dabei um nichts weniger als um Macht und die Etablierung von weiteren Diskriminierungsstrukturen im Netz. Die Meinungsvielfalt ist gefährdet, und hier ist ganz klar eine Grenze überschritten, was wir nicht

weiter dulden werden, sehr geehrte Abgeordnete. Das Internet ist kein rechtsfreier Raum.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich möchte einen weiteren Punkt in diese Debatte einbringen, der mir persönlich zu kurz gekommen ist: den Gedanken der Schadenshöhe. Punitive damages - zu Deutsch: Strafschadensersatz - stellt eine besondere Form des Schmerzensgelds in den USA dar, eine Anspruchsvariante, um mit dem Geld eine präventive Wirkung zu entfalten und einem gesteigerten Maß an Verwerflichkeit Rechnung zu tragen, sodass Täter zu empfindlichen millionenschweren Schadensersatzzahlungen verurteilt werden. Dieser Schadensersatzgedanke ist unserem Zivilrecht fremd. Grundsätzlich kennen wir nur den sogenannten materiellen und immateriellen Schadensersatz. Immaterielle Schadensansprüche werden nur in Ausnahmefällen gebilligt und in Gestalt einer billigen Entschädigung zugesprochen, selbst wenn die Reputation schwer beschädigt worden ist. Im Fall von Renate Künast wurden ihr 10 000 Euro zugesprochen. Diese Höhe ist aber die Ausnahme.

Ich halte nicht an dem Gedanken der Punitive damages aus den USA fest, und gleichwohl kennen wir bereits im Zivilrecht, im Privatrecht, verschiedene Mechanismen, wie eine angemessene Schadenshöhe berechnet werden kann. Im Markenrecht, im Patentrecht, im Urheberrecht kennen wir bereits diese Mechanismen.

(Glocke der Präsidentin)

Ich plädiere dafür, dass unsere Ehre, unsere Würde zumindest genauso gut und genauso sicher geschützt wird wie andere Rechte, sehr geehrte Abgeordnete.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sehr geehrte Justizministerin, ich möchte, dass Sie wissen, dass ich als justizpolitische Sprecherin von Bündnis 90/Die Grünen hier im Landtag an Ihrer Seite stehe und Sie in Ihrem Bestreben nicht nur hier im Plenum unterstütze, sondern auch in den grün regierten Ländern für unsere Position werben möchte.

Dann bleibt mir noch eine ganze Minute, sodass ich noch zur Rede des Abgeordneten Calderone sprechen möchte.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Es bleiben noch 30 Sekunden.

Evrin Camuz (GRÜNE):

Ach so, okay.

Zur Bedeutung des Themas, das Sie kleingeredet haben: Wir wollen das eine tun und das andere nicht lassen. Sie haben völlig recht, dass wir vor vielen Herausforderungen stehen. Aber das hält uns nicht davon ab, die Meinungsfreiheit, die Freiheit von einzelnen, kleineren und marginalisierten Gruppen aufrechtzuerhalten. Insofern sind wir uns da ganz einig.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Abgeordneter Willeke für die Aussprache gemeldet. Sie haben vier Minuten Redezeit plus anderthalb Minuten. Bei den letzten anderthalb Minuten zeigt die Uhr rot an, nicht irritieren lassen. Bei 30 Sekunden Restzeit läute ich einmal kurz, dann haben Sie noch eine Minute. - Bitte schön!

Christoph Willeke (SPD):

Vielen Dank. Frau Präsidentin, die Botschaft ist angekommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Ministerin! Wir alle kennen sie, die vierte Gewalt, die Medien. Ich glaube, ich spreche für alle demokratischen Fraktionen, wenn ich sage: Wir stehen natürlich hinter unseren Medien, die gewissenhaft recherchieren, die uns kritisieren, ob konstruktiv oder, wenn berechtigt, auch destruktiv. Wir sind Demokraten - so dick muss unser Fell schon sein.

In den sozialen Netzwerken gibt es keinen Medienkodex, keinen Qualitätsstandard. Es handelt sich schlichtweg nicht um Berichterstattung, sondern um Plattformen, auf denen jeder und jede posten kann, was er oder sie will. Das ist auch gut so. Die Meinungsfreiheit ist eines unserer höchsten Güter.

Die Freiheit des Einzelnen hört jedoch dort auf, wo sie die Freiheit Dritter einschränkt. Genau das tut digitale Gewalt. Digitale Gewalt richtet sich oftmals auf widerliche Art und Weise gegen einzelne Personen. Es werden Nacktbilder veröffentlicht; im schlimmsten Fall sind sie von Minderjährigen. Rufmord wird öffentlich betrieben.

Das hat nichts mit einer Meinung, die frei geäußert wird, zu tun. Das, meine Damen und Herren, ist zu Recht strafbar. Hier darf es keinen Freifahrtschein geben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Digitale Straftaten finden im Gegensatz zu anderen Straftaten nur schwer ein Ende. Die Informationen bleiben leider oft online oder werden nach einer Löschung wieder online gestellt. Das können wir unmöglich hinnehmen. Ich finde, der Vorstoß der Justizministerin, einzelne Accounts nach richterlichem Beschluss über die Amtsgerichte im Wege des einstweiligen Rechtsschutzes zu sperren, ist genau richtig. Die oberste Staatsaufgabe ist und bleibt es, wie die Kollegin von den Grünen ausführte, die Würde des Menschen zu schützen. Das gilt selbstverständlich auch im digitalen Raum.

In dem Eckpunktepapier des BMJ begrüße ich vor allem die mögliche Sperrung eines Accounts, von welchem digitale Gewalt ausgeht. Aus Niedersachsen kommen nun konkrete Vorschläge, das Verfahren einfach zu gestalten, und es wird auch angestrebt, nach richterlichem Beschluss durch den Staat direkt und nicht mehr durch die Plattformen selbst Beiträge löschen und Accounts zu blockieren. Auch das begrüße ich ausdrücklich.

Jetzt habe ich noch eineinhalb Minuten Redezeit zur Verfügung und damit genug Zeit, auf die CDU einzugehen.

Unsere Justizministerin legt uns die nächsten Gestaltungsschritte vor, und alles, was der CDU dazu einfällt, ist: Warum ist das nicht eher erfolgt? Das war zu wenig. Warum sind wir nicht schon weiter?

(Jörn Schepelmann [CDU]: Sie machen ja nichts! - Dr. Marco Mohrmann [CDU]: Das ist ja nichts!)

Liebe CDU, ich darf daran erinnern, dass Sie in der letzten Legislaturperiode sowohl das zuständige Ministerium, das MJ, als auch die Position des Digitalisierungsstaatssekretärs besetzt hatten.

(Carina Hermann [CDU]: Wir haben die Zentralstelle für Hasskriminalität eingeführt!)

- Sie können sich gern zu Wort melden, wenn Sie dazwischenfunken wollen.

Dabei geht es um das Strafrechtliche. Zivilrechtlich ist hier nichts passiert. Wir haben in einem halben Jahr schon mehr gemacht als Sie in fünf Jahren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Carina Hermann [CDU]: Wer hat denn die Zentralstelle eingeführt? - Weitere Zurufe von der CDU - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Das hat Sie wohl getroffen, was?)

- Ja, das scheint sie angeschnitten zu haben.

(Carina Hermann [CDU]: Sie wissen aber, wer die Zentralstelle eingerichtet hat!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Frau Hermann, Sie haben in der Aussprache die Möglichkeit, eine Zwischenfrage zu stellen. Vielleicht lässt Herr Abgeordneter Willeke sie zu. Diese Option besteht.

Herr Willeke, Ihnen stehen durch die Verlängerung der Redezeit noch ganze zwei Minuten zur Verfügung.

Christoph Willeke (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Hass und Hetze gibt es nicht erst seit gestern. Aber diese plötzliche Wichtigkeit für Sie in der CDU-Fraktion ergibt schon Sinn; denn für Sie ist das Internet bekanntlich Neuland, und ich habe das starke Gefühl, dies wird auch so bleiben.

(Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Um einmal die Dimension, die Auswüchse digitaler Gewalt, in anderen Ländern zu beleuchten: In den USA wurde der Sturm auf das Capitol bei Twitter empfohlen und dann auch durchgeführt. Eine wehrhafte Demokratie schützt die Staatsform selbst. Das gilt für alle Instanzen, und das gilt ausdrücklich auch für den digitalen Raum.

Ich bedanke mich an dieser Stelle ausdrücklich bei der Ministerin dafür, dass sie dieses wichtige und komplexe Thema entschlossen und mit einer klaren Linie angeht. Hass und Hetze dürfen in unserer Gesellschaft keinen Platz haben.

Glück auf!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Für die Fraktion der AfD hat jetzt Herr Abgeordneter Najafi das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Omid Najafi (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin Dr. Wahlmann, eine kleine Anmerkung: Es gibt bei Menschen keine Rassen. Das haben Sie erwähnt. Rassen stammen aus der Fauna, der Tierwelt.

Ansonsten würde ich jetzt gerne einige Nachrichten verlesen aus meinen Kanälen in den sozialen Medien.

(Zuruf von der SPD: Oh Gott!)

Das sind Zitate: „Ein Kanake mit Hodscha-Bart bei der AfD“, verfasst von einem Milut mit Migrationshintergrund. Dann - ich lese, wie es geschrieben steht -: „Du bist Ausländer, aber Nazis. Sehr komisch.“ - von jemandem mit „Black Lives Matter“ im Benutzernamen. - „Du bist der Quotenaffe oder?“ - Profil eines Linksextremen mit Anarchie-symbol und was die nicht alles wollen. Weiter: „Iranischer Wirtschaftsflüchtling bei der AfD. Geh' mal für dein Iran kämpfen.“ Dann: „Ab in den Iran, und zwar sofort!“ - Das war wieder einer mit Migrationshintergrund und ein Linksextremer mit Fakeprofil, der Antifa-Beiträge geteilt hat.

Eine Nachricht kommt noch von einem Fraktionskollegen. Da musste ich zensieren: „Einer soll dich f... Du Drecksnazi! Trau dich, draußen rumzulaufen! Du Piç!“ - Das ist türkisch und bedeutet „Bastard“ oder „Vaterloser“. - „Drecksnazi, kleiner Fascho. Du bist eine Blamage für uns Deutsche.“ - Wohl gemerkt: Er sieht sich als Deutscher. Der feine Kerl hat Migrationshintergrund.

(Zuruf von Eva Viehoff [GRÜNE])

Und eine neue Nachricht ist heute reingegangen, die ging an meinen Fraktionsvorsitzenden. Die ist echt übel. Ich möchte verlesen:

„Hallo, lieber Stefan Marzischewski-Drewes! Leider bist du uns vermehrt in letzter Zeit extrem negativ aufgefallen. Wir als Team Pandora müssen dagegen Maßnahmen ergreifen. Wir werden dich und deine Familie systematisch zerstören, angefangen bei deinen Kindern und Geliebten. Du wirst zusehen müssen, wie wir deine Hurenfrau aufhängen werden und sie anschließend an rüdische Hunde verfüttern werden. Deine Sicherheit als Politiker fällt hiermit weg. Du wirst für deine Taten bezahlen, und das mit jeder Menge Schmerz.“

Dann folgt die Wohnadresse meines Fraktionsvorsitzenden.

„Deine Optionen sehen wie folgt aus: Erstens. Du findest dich damit ab, dass wir dein Leben zerstören und deine Geliebten qualvoll töten werden, zudem deinen Ruf in den Dreck ziehen und deine gesamte Familie auslöschen. Zweite Option: Du zahlst für den Schaden, den du über Jahre produziert hast. Du hast 48 Stunden. Wir schreiben heute den 3.5.“

Und dann wollen sie 10 000 Euro.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Najafi, ich unterbreche Sie ganz kurz. Wir befinden uns in der Aussprache zur Fragestunde, deren Titel auch Ihnen bekannt ist. Sie verlesen jetzt Hassbotschaften, die einem wirklich sehr nahe gehen, die in großen Teilen auch wir immer wieder in unterschiedlichster Art erhalten. Meine Empfehlung ist - ich glaube, sie gilt für uns alle als Abgeordnete -, diesen Hassbotschaften nicht noch öffentlich ein Forum zu geben, sondern sie direkt an die Justiz weiterzuleiten,

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

damit sie verfolgt werden, damit genau das eintritt, was Frau Ministerin eben deutlich gemacht hat.

Ich bitte Sie, jetzt im Kontext der Aussprache Bezug auf die Fragestunde zu nehmen.

Omid Najafi (AfD):

Ja, das hatte ich vor, Frau Präsidentin. Das war auch das Letzte, was ich hier vorlese.

Dies war ein kleiner Einblick in die digitalen Postfächer der AfD, und ich könnte noch lange so weitermachen. Die Rechtslage ist klar. Das ist ein Fall für das Gericht, wenn denn da nicht das Problem mit den zweierlei Maßen wäre.

Thomas Ehrhorn, Bundestagsabgeordneter der AfD, ein wunderbarer Kerl, erhielt am 7. April vergangenen Jahres die Nachricht - nur ein kurzer Satz; den schaffen wir noch; den Schreibfehler verlese ich mit -: „Sie sind ein großer unsolidarisches A...loch.“ - Hat er ausgeschrieben. - Die Nachricht kam von einem Mitglied der SPD. Es kam zur Anzeige. Die wurde fallen gelassen aufgrund mangelnden öffentlichen Interesses.

Meine Damen und Herren, wir sind hier ein Rechtsstaat, würde man meinen. Daher dürfte dies wohl ein Einzelfall gewesen sein. - Falsch gedacht! Selbiges ist meinem Fraktionskollegen Herrn Thorsten Moriße widerfahren. Beleidigung, Anzeige, fallen gelassen aufgrund von Meinungsfreiheit, obwohl laut dem Schreiben der Staatsanwaltschaft eine Beleidigung gemäß § 185 bzw. 188 Strafgesetzbuch vorzufinden war.

Wenn Sie jetzt stärker gegen diese Form von Gewalt, also digitaler Gewalt, wie Sie es nennen, vorgehen möchten, so versuchen Sie doch erst einmal, bestehendes Recht konsequent durchzusetzen bzw. dafür zu sorgen, dass wir alle vor dem Gesetz gleich sind.

(Beifall bei der AfD)

In der Norderneyer Erklärung der SPD wird Rechtsextremismus angesprochen. Da sind wir bei Ihnen, das ist ein ernst zu nehmendes Problem. Aber erwähnen Sie dann doch bitte im selben Atemzug auch den Linksextremismus, auch wenn Sie in dessen Fahrwasser schwimmen.

Wie in meiner vorigen Rede bereits erklärt: Sie verstehen nicht, wie das Internet funktioniert. Vielleicht setzen Sie ja Ihre rosarote Brille ab. Einen Account - das ist ein Benutzerprofil, für die, die es nicht wissen - einfach zu sperren oder einen öffentlich einsehbaren Kommentar in den sozialen Medien zu löschen, bringt leider zu wenig.

Ein Fake-Account bzw. Falsch-Account ist in wenigen Minuten erstellt, und dann geht das Spiel von vorne los. Das haben Sie, Frau Ministerin, korrekt erkannt.

Ein vereinfachtes und beschleunigtes Verfahren zur Herausgabe von IP-Adressen ist zu begrüßen, auch wenn man diese sehr leicht verschleiern kann.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Abgeordneter Najafi, lassen Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Camuz zu?

Omid Najafi (AfD):

Nein, danke.

Wenn Sie der Gesellschaft wirklich einen Dienst erweisen möchten, wäre es wünschenswert, die Willkür bei der Durchsetzung des Gesetzes in den Griff zu bekommen und die von Ihnen mitbefeuerte mediale Hetzkampagne gegen die AfD einzustellen.

Zu einer Demokratie gehört eine Opposition. Ich weiß, Ihnen gefällt dieser Gedanke nicht. Wenn Sie aber noch ein Samenkorn rechtsstaatlichen und demokratischen Geistes haben, sorgen Sie doch dafür, dass wir zumindest vor dem Gesetz alle gleich sind!

Vielen lieben Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Ich schließe hiermit die Aussprache zu diesem Teil der Fragestunde.

Bevor ich den nächsten Teil der Fragestunde aufrufe, erteile ich noch das Wort zu einer **persönlichen Bemerkung** nach § 76 unserer Geschäftsordnung, die Herr Abgeordneter Calderone angemeldet hat. Die Bedingungen für eine persönliche Bemerkung sind Ihnen bekannt. Bitte, Herr Calderone!

Christian Calderone (CDU):

Frau Präsidentin, herzlichen Dank. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Kollegin Camuz hat mir vorgeworfen, dass ich das Problem der Hasskriminalität im Internet in meiner Rede kleingeredet habe. Das weise ich zurück. Ich fühle mich dadurch getroffen.

Wir - das Justizministerium und die die Regierung tragenden Fraktionen - haben in der letzten Legislaturperiode die Zentralstelle zur Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet eingerichtet. Ich war als rechtspolitischer Sprecher der CDU intensiv daran beteiligt und halte das für den bisher wesentlichsten Schritt des Landes in dieser Sache. Auch war ich im Rahmen der Tagung der rechtspolitischen Sprecher von CDU und CSU an der Verabschiedung des Gesetzes des Bundes zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität beteiligt.

Ich weise deswegen die Unterstellung zurück, ich würde das Problem kleinreden. Ich sehe sehr wohl, dass Hasskriminalität im Internet eine Gefahr für den demokratischen Diskurs und unseren demokratischen Rechtsstaat ist. Ich sehe gleichzeitig aber auch, dass die Landesregierung augenscheinlich zu wenig tut, um diese zu unterbinden.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Wir nehmen hier oben einen Wechsel vor, bevor wir zum nächsten Teil der Fragestunde kommen: Anfrage der CDU-Fraktion unter TOP 18 b. Haben Sie bitte kurz Geduld.

(Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Jetzt kommen wir zu:

b) Wie verhält sich der Ministerpräsident zum geplanten Gasheizungsverbot der Bundesregierung? - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 19/1222

Die Anfrage wird vom Abgeordneten Sebastian Lechner vorgetragen.

(Beifall bei der CDU)

Sebastian Lechner (CDU):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen!

„Wie verhält sich der Ministerpräsident zum geplanten Gasheizungsverbot der Bundesregierung?“

Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes und weiterer Vorschriften plant die Bundesregierung ein vorgezogenes Einbauverbot für Heizungen mit fossilen Energieträgern. Neue Heizungen dürfen damit ab 2024 nur noch eingebaut werden, wenn sie mindestens zu 65 % mit erneuerbaren Energien betrieben werden. Dies bedeutet nach Einschätzung von Experten ein Verbot neuer Gasheizungen - und zwar auch solcher, die wasserstofffähig sind.

Laut dem Gesetzentwurf soll es einige Ausnahmen und Härtefallregelungen geben, sodass die Umstellung einem Stufenplan gleichkomme. Um die Bürgerinnen und Bürger zu entlasten, will der Bund die Förderung einer neuen Heizungsanlage auf bis zu 50 % ansetzen. Eine durch die Bundesregierung angekündigte Förderung wurde im Kabinett dagegen nicht beschlossen. Eine erneute Ankündigung einer Förderung durch den Bundeswirtschaftsminister und die Bundesbauministerin folgte am selben Nachmittag.

Nach Angaben des Landesamtes für Statistik heizen rund 70 % der Niedersachsen ihre Wohnungen mit Gas. Auf Platz zwei folgt Heizöl mit 17,8 %. Die

Statistiker beziehen sich in der Mitteilung aus dem August 2022 auf Zahlen aus dem Jahr 2018. Nach Medienberichten gibt es insbesondere aus den Reihen des Koalitionspartners FDP Widerstand, da das geplante Gesetz die Bürgerinnen und Bürger finanziell enorm belasten würde. Auf ihrem Bundesparteitag hat sich die Partei zusätzlich in einem Dringlichkeitsantrag gegen das Heizungsgesetz ausgesprochen und eine Nachbesserung der Vorlage im Bundestag gefordert. Der Gesetzentwurf stehe „exemplarisch für die falsche Klima- und Energiepolitik der Grünen“, heißt es in dem Beschluss. Auch FDP-Chef Lindner - gleichzeitig Bundesfinanzminister - sieht nach eigenen Angaben noch Überarbeitungsbedarf am Entwurf selbst und betonte, dass der parlamentarische Prozess noch Änderungen bringen werde.

Wir fragen die Landesregierung und insbesondere den Ministerpräsidenten:

1. vor dem Hintergrund, dass in Niedersachsen über drei Viertel der Bestandsgebäude eine Gas- oder Ölheizung haben, ob Sie den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes begrüßen,
2. vor dem Hintergrund, dass in dem Gesetzentwurf des Bundes derzeit keine speziellen Fördermaßnahmen zum Austausch der betroffenen Heizungsanlagen vorgesehen sind, ob Sie eine eigene entsprechende Förderkulisse für Niedersachsen planen,
3. vor dem Hintergrund des akuten Fach- und Arbeitskräftemangels, insbesondere im Handwerk, ob Sie die vorgesehene Austauschpflicht für umsetzbar halten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Der Ministerpräsident wird antworten. Bitte schön!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Sie haben mich in der Anfrage freundlicherweise persönlich angesprochen. Aber in der Fragestunde geht es um Fragen an die Landesregierung, wie Sie eben richtigerweise zum Ausdruck gebracht haben. Deswegen sage ich vorsorglich: Sollten mich persönlich bestimmte sich anschließende Zusatzfragen überfordern,

(Sebastian Lechner [CDU]: Wir können uns gar nicht vorstellen, dass Sie das

überfordert! - Zuruf von der CDU: Welche Fragen sollen das sein?)

verfügt die Landesregierung über hervorragende Fachminister, die meine Aussagen ihrerseits gerne ergänzen werden.

Dies vorausgeschickt, zur Sache selbst:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, eines ist mir tatsächlich wichtig: Eine Wärmewende ist zwingend geboten, wenn wir den Klimaschutz in Deutschland schaffen wollen. Das ist schlichtweg eine Frage des gesunden Menschenverstands.

Etwa ein Drittel unserer Energie verwenden wir fürs Heizen, bisher - wie es in der Anfrage richtigerweise ausgeführt worden ist - weitestgehend auf fossiler Basis. Wenn wir die gemeinsam einvernehmlich festgelegten und auch international abgestimmten Klimaziele erreichen wollen, werden wir keinen Bogen um den Wärmemarkt machen können. Das geht einfach nicht.

Gleichzeitig ist das für mich der Grund, zu sagen: Ich finde es ausdrücklich beachtlich, dass sich die Bundesregierung an dieses extrem schwierige Thema herangewagt hat. Sie hebt sich damit positiv von ihren Vorgängerinnen ab; denn bis jetzt haben die Bundesregierungen um dieses Thema allesamt einen großen Bogen gemacht. Das wird sich so nicht durchhalten lassen. Im Grundsatz ist es also völlig richtig, das Thema anzugehen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es ist gleichzeitig ein schwieriges Thema. Das ist ja der Grund, warum die Vorgängerregierungen sich so verhalten haben. Das erste Echo auf die ersten Meldungen zu den Vorschlägen des Bundeswirtschaftsministeriums und der Bundesbauministerin hat deutlich gemacht: Das ist wirklich schwierig. Inzwischen haben wir aber eine deutliche Veränderung der Sachlage gegenüber dem Anfang der Diskussion:

Erstens geht der vorliegende Gesetzentwurf von Technologieoffenheit aus.

Zweitens haben wir es mit einer deutlichen Verlängerung von Übergangsfristen in wesentlichen Fallgruppen zu tun, z. B. bei Heizungshavarien - also, wenn Heizungen schlichtweg irreparabel kaputtgehen - und bei der Umstellung auf Wärmenetze. Das ist ganz wichtiger Punkt; denn in vielen Fällen wird es nicht in erster Linie um eine bessere individuelle Lösung gehen, sondern es muss darum gehen,

dass man in einem bestimmten räumlichen Bereich gemeinsame Wärmelösungen entwickelt. Das ist eine extrem wichtige Gestaltungsaufgabe für die Kommunen, aber auch für die Energieversorger vor Ort.

Drittens steht mehr Zeit bei der Umstellung von Etagen- auf Zentralheizungen zur Verfügung.

Und viertens gibt es Regelungen zum Mieterschutz.

All das sind, glaube ich, wesentliche Veränderungen.

Last, but not least: Wir diskutieren jetzt auch über einen Vorschlag für eine Förderkulisse. Auch das muss - zumindest aus meiner Sicht - zwingend notwendiger Teil einer solchen Wärmewende sein.

Was ist der Stand des Verfahrens? - Das Gesetzgebungsverfahren hat just begonnen. Die Bundesregierung hat ihren Entwurf dem Bundesrat zugeleitet. Die Ausschüsse befassen sich damit. In der nächsten Sitzung wird der Bundesrat eine Stellungnahme abgeben. Dann folgen die Beratungen im Bundestag, bevor es dann zur abschließenden Entscheidung im Bundesrat kommt. Bei alledem können wir mit Sicherheit davon ausgehen, dass sich wieder einmal das Struck'sche Gesetz bestätigen wird, das da lautet: Kein Gesetz verlässt so das Parlament, wie es hineingekommen ist. Das ist also ein Zwischenstand, eine Zwischenphase, die wir derzeit haben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt.

Zu Frage 1: Wie gesagt, die Landesregierung und ich persönlich begrüßen die Initiative für die Transformation des Wärmemarktes. Aber es gibt einen sehr differenzierten Inhalt. Es gibt viele einzelne Diskussionen, die zu führen sind. Die Landesregierung wird sich jeweils dann ihre Meinung abschließend bilden, wenn es ansteht. Das gilt zunächst einmal im Hinblick auf die Stellungnahme im ersten Beratungsdurchgang des Bundesrates und dann im Hinblick auf die Schlussentscheidung im zweiten Beratungsdurchgang.

Zu Frage 2: Ich sagte, eine Förderkulisse des Bundes liegt vor. Darüber wird zu reden sein. Ich empfinde es als sehr positiv, dass man von einer Grundförderung ausgeht, dass also alle, die ihre Heizungen entsprechend umstellen müssen, mit einer finanziellen Unterstützung rechnen können.

Ich persönlich wünsche mir sehr, dass die soziale Lage der Betroffenen mitbewertet wird, und zwar vor folgendem Hintergrund: Sie haben mit Recht die

besondere Situation in Niedersachsen als einem Flächenland angesprochen. Wir alle kennen die Situation im ländlichen Raum. Da wohnen viele Menschen in ihrem eigenen Haus, die ihre Heizungen à la longue umstellen müssen. Dass sie in einem Haus wohnen, das abbezahlt ist, heißt aber mitnichten, dass sie besonders betucht wären. Das sind in vielen Fällen Menschen mit einem kleinen Geldbeutel.

Der wesentliche Maßstab für die Landesregierung wird und muss sein, dass gerade auch solche Menschen bei der Umstellung ihrer Heizung das Gefühl haben, mitgehen können. Ein ganz entscheidender Punkt!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Darüber wird zu reden sein - genauso wie über die Frage der Altersgrenze von 80 Jahren. Ich gebe zu: Das klingt befremdlich. Ich habe keine Rechtsregelung vor Augen, die eine Altersgrenze von 80 Jahren vorsieht. Davon müssten wir erst noch überzeugt werden.

Dann darf man hinzufügen, dass es eine Bundesförderung für effiziente Gebäude gibt. Vom Land - auch danach hatten Sie gefragt - gibt es Beratungsangebote über die KEAN, die Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen, und es gibt Angebote insbesondere im Bereich der Wärmepumpen. Weitergehende Programme seitens des Landes sind derzeit nicht vorgesehen. Wir konzentrieren uns auf die bundesweit einheitliche Regelung.

Zu Frage 3: Da gibt es einen Zusammenhang mit diesen verlängerten Übergangszeiten, von denen ich gesprochen hatte. Dadurch entzerrt sich das Ganze natürlich. Unsere Sorge war ja, dass es gerade am Anfang gewissermaßen zu einem Stau kommt. Das relativiert sich deutlich.

Vielleicht kann man allerdings sagen, dass auch in dieser Hinsicht noch nicht alle Fragen geklärt sind. Wir hören beispielsweise, dass die Heizungsinstallateure das Thema inzwischen gelassener sehen. Aber in vielen Fällen wird es ja so sein, dass es nicht mit einem reinen Umbau der Heizung getan ist, sondern man sollte parallel richtigerweise auch Effizienzmaßnahmen durchführen. Aber ob in dieser Hinsicht die zuständigen Gewerke - also z. B. Dachdecker - allesamt hinreichend zur Verfügung stehen, muss sicherlich im weiteren Verfahren noch abgeklärt werden. Aber es ist eine gegenüber der Anfangssituation deutlich spürbare Verbesserung.

In dieser Hinsicht gilt wie für alles andere: Wir sind am Anfang eines Verfahrens, und die Landesregierung wird sich aktiv an diesem Verfahren beteiligen. Ihre Meinung wird sie dann bilden, wenn es ansteht, nämlich vor den entsprechenden Entscheidungen.

In diesem Sinne: Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Der jetzige Stand der Zeit: Die Landesregierung hat noch eine Restredezeit von 7:31 Minuten.

Wir kommen jetzt zu den bislang vorliegenden Zusatzfragen. Die erste Zusatzfrage aus der Fraktion der AfD kommt vom Abgeordneten Najafi. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Omid Najafi (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Vor dem Hintergrund, dass 70-jährige Rentner für ihr mühselig abbezahltes Eigenheim eine neue Wärmepumpe anschaffen und bei einer Lebensdauer von 15 Jahren sobald sie 85 sind erneut weit über 10 000 Euro bezahlen müssen: Wie bewertet die Landesregierung diesen Raub an den Rentnern?

Danke.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der SPD: Rentner*innen!)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Der Ministerpräsident antwortet.

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Der Ministerpräsident hat dazu eben gerade alles gesagt!)

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Ich kann mich, denke ich, auf das beziehen, was ich bereits ausgeführt habe. An dieser Stelle haben wir Gesprächsbedarf.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Die erste Zusatzfrage für die Fraktion der CDU stellt der Fraktionsvorsitzende Sebastian Lechner. Bitte schön!

Sebastian Lechner (CDU):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Ministerpräsident, vor dem Hintergrund, dass Sie eben den Entwurf der Bundesregierung nicht grundsätzlich verurteilt haben und dass nach unseren Informationen das Land Niedersachsen bisher keinerlei Stellungnahmen oder eigene Initiativanträge in Bezug auf dieses Gesetz in den Bundesrat eingebracht hat, fragen wir die Landesregierung bzw. Sie, Herr Ministerpräsident, wie Sie vorhaben, sich in den nächsten drei Wochen - und Herr Ministerpräsident, die Entscheidungen und Stellungnahmen werden jetzt getroffen bzw. abgegeben; jetzt ist der Zeitpunkt, sich zu positionieren - in die Debatte einzubringen, und ob Sie eventuell eine eigene Initiative des Landes starten.

(Beifall bei der CDU - Grant Hendrik Tonne [SPD]: Das hat er doch schon gesagt!)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Der Ministerpräsident antwortet.

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Lieber Kollege Lechner, die Landesregierung beteiligt sich derzeit aktiv im Bundesratsverfahren.

(Sebastian Lechner [CDU] und Ulf Thiele [CDU]: Wie denn?)

Im Übrigen können Sie davon ausgehen, dass es in dieser Frage einen sehr engen Kontakt zwischen Bundes- und Landespolitik gibt, der vornehmlich innerhalb der einzelnen Parteien stattfindet. Auch da ist Niedersachsen - natürlich nicht in amtlicher Funktion - sehr aktiv beteiligt. Gehen Sie davon aus, dass wir uns der Bedeutung dieses Themas außerordentlich bewusst sind.

(Jörn Schepelmann [CDU]: Das war nix! Sie sagen nicht, was Sie vorhaben!)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Die zweite Zusatzfrage aus der Fraktion der AfD stellt wieder der Abgeordnete Herr Najafi. Bitte!

Omid Najafi (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Hat die Landesregierung einen Datenbestand, wie viele Altbauwohnungen bzw. -häuser es in Niedersachsen gibt bzw.

wie hoch die Sanierungskosten für die entsprechenden Haus- und Wohnungseigentümer sein werden?

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Nein! Datenschutzgründe! - Wiard Siebels [SPD]: Was ist denn Altbau?)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Der Ministerpräsident ist auf dem Weg zur Antwort. Bitte schön!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin, aber nur, um meine eingangs gemachte Ankündigung wahrzumachen und den Bauminister des Landes Niedersachsen, Olaf Lies, zu bitten, diese Frage zu beantworten, wenn er mehr weiß als ich. Ich könnte die Frage aus dem Handgelenk jedenfalls nicht beantworten.

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Jetzt wird es mit der Redezeit eng.

(Heiterkeit)

Der Bauminister antwortet. Bitte schön!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das jetzt komplett zu differenzieren, wäre etwas schwierig. Ich will ein paar grundlegende Zahlen nennen, um zu beleuchten, wohin wir müssen.

Wir haben knapp 4 Millionen Haushalte. Mit Gas - das ist die allergrößte Gruppe - heizen 2,8 Millionen Haushalte, das sind 70 %. Mit Heizöl heizen 17,5 %. Dann geht es weiter mit Fernwärme: 6 %. Elektrizität, also Direktstrom, nutzen 2 %. Holzpellets nutzen auch 2 %. Erdwärme wird von 1,2 % und Biomasse von 0,2 % genutzt.

Wir werden morgen zusammensitzen, auch mit dem Handwerk, der Bauwirtschaft und der Wohnungswirtschaft, um einen Fahrplan zu entwickeln und zu klären, welche Maßnahmen in welchen Gebieten notwendig und möglich sind. Wir werden prüfen, an welchen Stellen vielleicht eine kommunale Wärmeplanung mit einem Nahwärmenetz die richtige Lösung ist.

Wir sind also in der Beratung dazu.

Ergänzend dazu: Gerade der Kollege Christian Meyer und ich sind sehr intensiv dabei, diesen Gesetzentwurf in den entsprechenden Ausschüssen mit Fragen, mit Anregungen, mit Beschlüssen zu begleiten.

(Ulf Thiele [CDU]: Mit Fragen? - Sebastian Lechner [CDU]: Sehr gut!)

- Ganz genau das ist der Fall. Aber vielleicht erinnern sich die Kollegen, die in der letzten Legislaturperiode dabei waren, ja noch daran, wie das Verfahren läuft.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Wir kommen zur ersten Zusatzfrage aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Herr Sachtleben stellt. Bitte schön!

(Heiko Sachtleben [GRÜNE]: Nein, das war eine Meldung zur Aussprache!)

- Okay, keine Frage. Dann stelle ich diesen Zettel zurück.

Dann kommt die zweite Zusatzfrage aus der Fraktion der CDU: von Herrn Abgeordneten Lechner. Bitte schön!

Sebastian Lechner (CDU):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte meine Frage anders formuliert wiederholen.

(Wiard Siebels [SPD]: Wiederholen ist wiederholen!)

Herr Ministerpräsident, vor dem Hintergrund, dass es in den Ausschüssen des Bundesrates keinen offiziellen Antrag des Landes Niedersachsen zu Veränderungen des Gesetzentwurfs, den der Bund vorgelegt hat, gibt, vor dem Hintergrund, dass es bisher auch keinerlei Befassung des Kabinetts mit diesem Gesetzentwurf des Bundes gibt und auch keinerlei Stellungnahmen der Landesregierung, wie sie sich dazu verhalten will, frage ich noch einmal: Wird diese Landesregierung eine eigene Bundesratsinitiative, eigene Anträge in den Bundesrat einbringen, die dahin gehend gestaltet sind, dass diese Gesetzesgrundlage ganz wesentlich verändert wird, im Kern sogar abgelehnt wird, um die Menschen im Lande Niedersachsen, um 75 % der Bevölkerung vor diesem Vorhaben der Bundesregierung zu schützen?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Der Ministerpräsident wird auch diese Frage beantworten. Bitte schön!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Lieber Herr Kollege Lechner, soweit Sie Ihre Frage wiederholen, kann ich auch meine Antworten nur wiederholen: Darüber entscheidet die Landesregierung dann, wenn Entscheidungen anstehen, beispielsweise wenn es um Plenaranträge geht.

(Jörn Schepelmann [CDU]: Ist das schwach! - Sebastian Lechner [CDU]: Wir sind in der Beratung!)

- Ja, wir sind in der Beratung. Wie Olaf Lies - Christian Meyer könnte das in ähnlicher Weise tun - im Einzelnen bereits ausgeführt hat,

(Jörn Schepelmann [CDU]: Herr Meyer lässt die Menschen im Stich!)

nimmt Niedersachsen daran sehr intensiv teil. Vielleicht mögen Sie sich bei den älteren Kollegen in Ihrer Fraktion rückversichern: Das ist ein absolut übliches Verfahren im Bundesrat.

Interessant fand ich aber den Abschluss Ihrer Frage. Es geht Ihnen nicht um eine Verbesserung des Gesetzentwurfs, es geht Ihnen um dessen Ablehnung.

(Wiard Siebels [SPD]: Genau! - Sebastian Lechner [CDU]: Ja, exakt!)

Und das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist der entscheidende Unterscheid zwischen denjenigen, die es mit dem Klimaschutz ernst meinen, und denjenigen, die nur darüber reden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Lachen bei der CDU - Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Jawohl, so ist das! - Ulf Thiele [CDU]: So nicht! - Zuruf von Jörn Schepelmann [CDU] - Sebastian Lechner [CDU] dreht sich nach hinten um)

- Herr Lechner, wenn Sie mir die Freude gönnen würden, nicht nur Ihren Rücken zu betrachten!

Mit Ihrem Nachsatz, lieber Herr Lechner, haben Sie sich in eine Reihe mit Ihrem Partei- und Fraktionsvorsitzenden Friedrich Merz gestellt,

(Ulf Thiele [CDU]: Ja, sehr gut!)

der bekanntlich gesagt hat:

„Es ist eben gerade nicht so, dass morgen die Welt untergeht. Wenn wir in den nächsten zehn Jahren die Weichen richtig stellen, sind wir auf einem guten Weg.“

(Zuruf von André Bock [CDU])

Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann ist es zu spät. Diesen Fehler wollen wir nicht machen. Wir haben genug Zeit verloren. An dieser Stelle können Sie von einem deutlichen Dissens zwischen uns ausgehen.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Es liegen keine weiteren Wünsche nach Zusatzfragen vor. Die Restredezeit der Landesregierung nach der Beantwortung der Zusatzfragen beträgt 4:04 Minuten.

Hiermit eröffne ich die Aussprache. Bei der Aussprache stehen jeder Fraktion vier Minuten zur Verfügung, da die Redezeit von der Landesregierung nicht überschritten wurde.

Wir beginnen die Aussprache mit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Sachtleben, Sie haben das Wort. Bitte schön!

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

Heiko Sachtleben (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ihre Anfrage, Herr Lechner, hat mal wieder deutlich gezeigt, dass Ihre Partei nicht die Trägerin der Flamme der Innovation ist, sondern leider nur die Wächterin der Asche. Das erklärt anschaulich, warum die Wähler*innen Sie auf die Oppositionsbänke verwiesen haben: Sie schüren hier Angst durch Vereinfachung und Weglassen.

(Jörn Schepelmann [CDU]: Ja, ja!)

Natürlich birgt der Gebäudeenergiesektor große Herausforderungen. Ein Festhalten am Einsatz von fossilen Energieträgern ist aber keine Alternative.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihre Ausführung, dass laut statistischer Erhebung von 2018 70 % der Niedersächs*innen ihre Wohnungen mit Gas beheizen, ist richtig.

(Zuruf: Ja, mehr noch!)

Dem aber steht die Tatsache gegenüber, dass der Anteil der Beheizung mit erneuerbarer Energie bei

neu eingerichteten Wohneinheiten im Zeitraum 2016 bis 2020 statistisch schon bei 34,47 % lag

(Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Ja, bei Neubauten! - Widerspruch von Jörn Schepelmann [CDU])

und dass bei Wohnneubauten die Gasheizungen 2020 noch 33 % ausmachten, aber der Anteil schon in 2021 auf 26 % gefallen war. Und da eine neue Heizungsanlage 20, 25 oder 30 Jahre hält, ist es doch schlau, dass man, wenn eine neue Heizung gebraucht wird, keine einbaut, die auf fossile Energieträger setzt.

(Beifall bei den GRÜNEN - Carina Hermann [CDU]: Aber nicht ohne Förderung und die notwendige Unterstützung!)

Das ist ein notwendiger Schritt der Energiewende, um die Klimakatastrophe aufzuhalten oder zumindest abzumindern.

(Zurufe von der AfD)

- Sie sind später noch dran. Nur die Ruhe! Jetzt lassen Sie bitte mich reden!

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Hier von einem „Gasheizungsverbot“ zu sprechen - das sind Fake News.

(Zurufe von der CDU und von der AfD: Was?)

Funktionierende Heizungen im Bestand können deutlich länger weiterbetrieben und repariert werden. Neu ist nur, dass Heizkessel, wenn sie mit fossilen Brennstoffen arbeiten, längstens bis 2044 betrieben werden dürfen. Aber kein Mensch wird frieren müssen; denn die Alternativen liegen serienreif im Schaufenster.

(Ulf Thiele [CDU]: Was ist denn das? - Weitere Zurufe von der CDU)

Ich sage Ihnen gerne, welche das sind: Anschluss an ein Wärmenetz, Einbau elektrischer Wärmepumpen, Stromdirektheizungen, Einbau von Hybridheizungen oder das Heizen mit Strom.

Die Behauptung, es gebe hier keine Förderkulisse, ist einfach mal so in den Raum geworfen. Tatsache ist: Es gibt beim Bund die Grundförderung von 30 % beim Tausch einer fossilen gegen eine klimafreundliche Heizung. Auf dem Tisch liegen weitere Boni, die möglich sind und die man so kombinieren kann, dass man bis auf 50 % kommen kann.

Ein Wort noch zum Fachkräftemangel - der wird ja immer gerne ins Feld geführt, wenn es darum geht, etwas abzulehnen -: Ihnen sollte bekannt sein, dass alle, aber wirklich alle Arbeitgeber*innenverbände und Arbeitnehmer*innenverbände das Problem erkannt haben und vielfältige Anstrengungen unternehmen, um dem entgegenzuwirken. Dieser Mangel darf nicht immer als Grund angeführt werden, auf Innovationen zu verzichten. Im Übrigen werden die Heizungsmonteur, die heute die fossilen Heizungsanlagen montieren, frei für die Montage von mit erneuerbaren Energien betriebenen Heizungsanlagen.

Außerdem ist die Heizungs-Novelle Teil der sozial-ökologischen Transformation

(Zurufe von der CDU: Oh!)

- ich hatte Ihnen versprochen, dass ich öfter darüber reden werde -, einer Transformation, die dazu führen wird, dass sich Produktion und handwerkliche Dienstleistungen verändern. Ich will ein kleines Beispiel nennen: Sozialwissenschaftliche Studien gehen davon aus, dass in der Automobilindustrie bei der Umstellung auf den elektrischen Antriebsstrang bei nur 25 % der Fahrzeuge bis 2030 240 000 bis 300 000 Industriearbeitsplätze verloren gehen werden.

(Zuruf von der AfD: Irre!)

Für diese Arbeiter*innen müssen wir die Themen Qualifizierung und Weiterbildung für gut bezahlte Arbeit angehen. Diese Arbeit werden wir nicht allein in der Automobilindustrie finden, weil wir dort in Zukunft nicht Industriearbeit, sondern fachlich anders qualifizierte Arbeit brauchen. Also wird es aus diesem Bereich auch Arbeitnehmer*innen geben, die für die Betriebe zur Verfügung stehen, die die Energie- und Heizungswende vorantreiben werden.

(Zurufe von der CDU und von der AfD)

Stellen Sie sich vor: Das alles findet jetzt statt - nicht in irgendeiner fernen Zeit, sondern in den nächsten zwei Legislaturperioden! Also, meine Damen und Herren, lassen Sie endlich Ihre Verhinderungspolitik! Nehmen Sie den Fuß vom Gaspedal, und reihen Sie sich in die Kräfte ein, die Niedersachsen in die Zukunft führen!

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Der nächste Redner ist der Abgeordnete Herr Lechner. Bitte schön!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Sebastian Lechner (CDU):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Schöne bei Ihnen ist: Wenn man den Druckpunkt findet, dann weichen Sie in der Argumentation schnell auf Diffamierungen aus - und zeigen damit eigentlich genau, dass man Sie getroffen hat.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD - Wiard Siebels [SPD]: Oh, was sind wir heute wieder empfindlich! Wenn das Diffamierungen waren!)

Und jetzt eine shocking Botschaft!

(Wiard Siebels [SPD]: Shocking!)

Die CDU-Fraktion will die Klimaziele, auch die ehrgeizigen, die wir definiert haben, einhalten. Auch wir wollen Klimaschutz intensiv durchsetzen!

(Beifall bei der CDU - Grant Hendrik Tonne [SPD]: Aber keine Maßnahmen! - Wiard Siebels [SPD]: Genau, aber ganz ohne Maßnahmen durchsetzen!)

Jetzt kommen wir zum Kernpunkt - ich erkläre es Ihnen -: Die EU führt ab 2026 den EU-Zertifikatehandel für den Gebäudesektor in der gesamten Europäischen Union ein. Damit werden Anreize für diejenigen gesetzt, die effiziente Heizungen haben, und es wird teurer und kostet dann mehr für diejenigen, die sie nicht haben. Der große Vorteil dieses Weges ist, dass wir einen zeitlichen Vorlauf haben, dass er technologieoffen ist und nicht einzelne Heizungsarten verbietet, dass er marktwirtschaftliche Instrumente hat - das ist für Sie des Teufels? - und dass er am Ende die Klimaschutzziele erreichen wird. Das ist der Weg, für den wir stehen.

Die Verbotspolitik, die Sie leider betreiben, ist völlig überflüssig, um diese Ziele zu erreichen.

(Beifall bei der CDU - Wiard Siebels [SPD]: Das Zitat von Friedrich Merz reicht aus, um das zu entlarven! Aber dann fühlen Sie sich ja wieder diffamiert!)

Das ist auch das Thema, Herr Ministerpräsident. Ich war letztes bei einem Heizungsbauer in Bohmte, ein rüstiger Kerl, groß, mit heiterem Gemüt - aber

am Rande der Verzweiflung. Warum, Herr Ministerpräsident? - Weil er mit E-Mails und Telefonanrufen bombardiert wird. Und wissen Sie, was er mir erzählt hat, was die Leute im Moment am meisten bestellen? - Neue Gasheizungen!

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU und bei der AfD)

Sie, Herr Ministerpräsident, fördern im Moment den Einsatz fossiler Energien! Das ist der Punkt, das sind die Auswirkungen Ihrer Regelung.

Sie sagen, wir werden das alles mit der Wärmepumpe lösen. Ja, ich bin einverstanden. Wir haben mit Stiebel-Eltron einen großen Hersteller in Holzminden. Das Unternehmen hat ganz wunderbare Wärmepumpen in seinem Portfolio. Es investiert in die Verdoppelung seiner Kapazitäten - richtiger Weg! Aber, Herr Ministerpräsident, wissen Sie eigentlich, dass man selbst in der Stadt Hannover keine Wärmepumpen in die Altbauten einbauen könnte, weil die Stromleitungskapazität nicht ausreicht?

(Zuruf von der AfD: Wahnsinn!)

Sie reicht nicht aus. Und so gibt es überall Hindernisse aus pragmatischer und realistischer Sicht, warum der Weg, den Sie mit dem Gesetz einseitig vorschreiben wollen, am Ende nicht gangbar ist. Im Kern wird er dazu führen, dass wir die Klimaschutzziele nicht erreichen können. Der richtige Weg wird vielmehr der der EU sein.

(Beifall bei der CDU - Wiard Siebels [SPD]: Also die nächsten zehn Jahre nichts machen?)

Ich fasse zusammen, was das heißt: Die Position der Landesregierung - das kam eben durch die Antwort des Ministerpräsidenten und die Rede wunderbar heraus - ist, dass sie das, was Berlin plant - was überflüssig ist, was die Menschen überfordert - - -

Im Übrigen zur Förderkulisse: Das ist die alte Förderkulisse. Die haben Sie in der Ampel auch noch zusammengestrichen. Aber etwas Neues haben Sie nicht präsentiert. Auch das gehört zur Wahrheit.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt im Moment keine Förderkulisse. Sie als Landesregierung machen keinen Vorschlag, wie Sie selbst zur Entlastung der Menschen in diesem Lande beitragen.

Ergo: Es wird von der Landesregierung keinen Vorschlag geben, es wird keine Initiative geben, dieser Gesetzentwurf wird nicht abgelehnt werden, es wird

keine Initiative geben, ihn wesentlich abzuändern - wir werden diesen Weg, das werden wir sehen, auch durch die Unterstützung dieser Landesregierung in Deutschland gehen. Es ist ein falscher Weg.

Wir sollten auf marktwirtschaftliche Instrumente setzen, die am Ende dazu führen, dass wir die Klimaschutzziele einhalten können. Sie machen das nicht, Herr Ministerpräsident, und damit schaden Sie Niedersachsen.

Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Der nächste Redner in der Aussprache ist der Abgeordnete Herr Najafi von der Fraktion der AfD. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Omid Najafi (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Heizungsverbot steht mal wieder sinnbildlich für das Unvermögen der SPD und der Grünen, weiter zu denken als von der Wand bis zur Tapete.

Kommen wir zuerst zum Wasserstoff. Da ist auch die CDU auf dem Holzweg; Sie erwähnen diese Heizquelle ja auch noch in Ihrem Antrag. Eine H₂-ready-Heizung ist nur bis zu 20 Volumenprozent mit Wasserstoff - tatsächlich ankommen tun aber keine 5 - betreibbar. Ich betone hier: Volumenprozent. Der energetische Prozentanteil liegt nämlich bei nur 3,4. Die restlichen 80 bzw. 90 Volumenprozent sind Erdgas. Denn erstens gibt es entgegen all Ihrer Aussagen keine Wasserstoffinfrastruktur, um die Wasserstoffversorgung zu gewährleisten. Und zweitens müsste man erst das gesamte bestehende Rohrnetz in allen Wohngebäuden erneuern, um wasserstoffkompatibel zu werden.

Ein Zitat vom Energieexperten des Bundesverbands der Verbraucherzentralen, Thomas Engelke:

„Die Diskussion über Gasheizungen, die H₂-ready sein sollen, ist problematisch, weil es grünen Wasserstoff aktuell praktisch nicht gibt“.

Eine Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft, des Fraunhofer-Instituts und des Wuppertal-Instituts vom November 2021 hat ergeben: Selbst wenn alle potenziellen Exportländer ihren Wasserstoff nach Deutschland exportieren würden, wäre der Bedarf bis 2030 nicht zu decken.

Ich habe leider nur vier Minuten Redezeit,

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Das reicht! - Viel zu viel!)

doch zusammenfassend kann man nur sagen: Außer punktuell ist Wasserstoff nicht vorhanden. Hören Sie doch auf, die Bevölkerung anzulügen! - Danke.

(Beifall bei der AfD)

Kommen wir nun zur Wärmepumpe. Die Wärmepumpe fängt bei etwa 7 000 Euro an - das sind die kleinen ventilatorähnlichen Gerätschaften - und geht hoch bis 30 000 Euro, der Einbau nicht mit inbegriffen. Die Lieferzeit beträgt weit über ein Jahr. Sie schaffen hier planwirtschaftlich einen künstlichen Absatzmarkt. Das wirkt natürlich preistreibend.

Die Lebensdauer beträgt 15 bis 20 Jahre. Dann darf der Bürger erneut über 20 000 Euro zahlen. In der Zwischenzeit gibt es noch Wartungspflichten. Der Verdichter der Pumpe muss nach zehn Jahren ausgetauscht werden - noch einmal 2 000 Euro.

Die Wärmepumpe verbraucht etwa 1 500 bis 2 000 kWh Strom bei einem Neubau von 120 m² Wohnfläche. Mit steigender Lebensdauer erhöht sich der Stromverbrauch.

In dicht besiedelten Wohngebieten, sprich: Städten, ist die Wärmepumpe kaum einsetzbar. In den Keller passt sie nicht rein, und wenn doch, müssen kostenaufwendig zur Belüftung Rohrleitungen gesetzt werden. Die durchschnittliche Lautstärke beträgt auch noch 30 bis 60 dB. In einer Wohnsiedlung können Sie also bei einem Abendspaziergang mit Ihrem Hund den natürlichen Störgeräuschen der Wärmepumpe lauschen.

(Zustimmung bei der AfD - Eva Viehoff [GRÜNE]: Das stimmt nicht! Sie ist so leise, die hört man nicht!)

Es ist einfach nur beschämend. Es geht hier um Kosten von nicht 130 Milliarden Euro, wie Robert Habeck hat verlautbaren lassen, sondern laut FDP um 600 Milliarden Euro, die auf die Eigentümer zukommen werden. Die Mieten werden durch die Decke gehen. Die Produktion der Wärmepumpen befindet sich in Polen, Tschechien, der Slowakei und in Ostasien. Sie werden hergestellt mit Atom- und Kohlestrom. Sie haben die Fördergelder, also die Steuergelder, noch nicht einmal schriftlich festgehalten. Und wie bei den Solarzellen werden das deutsche Geld und die Fachkräfte ins Ausland wandern.

Meine Damen und Herren von der SPD und von den Grünen, Sie sind sich der Tragweite und der Konsequenzen Ihrer Handlungen und Entscheidungen offensichtlich nicht bewusst. Sie wissen nicht, was Sie hier anrichten. Sie sind einfach nicht fähig zu regieren. Lassen Sie das doch einfach mal mit der Politik! Gehen Sie arbeiten!

(Volker Bajus [GRÜNE]: Oh, was ist das denn?)

Von mir aus beantragen Sie Bürgergeld. Ich werde es Ihnen auch aus eigener Tasche bezahlen, solange Sie die Bürger zufriedenlassen mit Ihrem Dilettantismus.

Danke.

(Beifall bei der AfD - Volker Bajus [GRÜNE]: Können Sie sich hier nicht einmal benehmen? - Zuruf: Ich habe ganz selten solche peinlichen Auftritte erlebt!)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Ich kann mich den Worten der Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz anschließen: Bitte überdenken Sie Ihre Wortwahl hier im Parlament!

(Zustimmung bei der SPD - Ulrich Wattermann [SPD]: Dazu muss man denken können!)

Wir sind jetzt beim letzten Redner in der Aussprache angekommen. Das ist der Abgeordnete Herr Bratmann von der Fraktion der SPD. Bitte schön!

Christoph Bratmann (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die AfD hat es in so einer Debatte natürlich immer ein bisschen einfacher: Wer den menschengemachten Klimawandel leugnet, der muss sich auch nicht mit der komplizierten Materie auseinandersetzen und kann hier reinen Populismus und Falschbehauptungen verbreiten. - Geschenk!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zur Sache. „Habecks Heizungs-Hammer“ - so titelte eine große deutsche Boulevardzeitung mit vier Buchstaben, als die Pläne aus dem Bundeswirtschaftsministerium bekannt wurden. Die Aufregung war groß, und das an der einen oder anderen Stelle durchaus zu Recht; denn im Entwurf, der vor wenigen Wochen das Licht der Welt erblickt hat, war

doch eine Menge Sprengstoff. Auch die Kommunikation hatte Luft nach oben, wie man aus meiner Sicht ganz klar sagen muss, liebe Kolleginnen und Kollegen. Unser Ministerpräsident hat aber schon deutlich gemacht, dass immer noch das Struck'sche Gesetz gilt: Kein Gesetz kommt so aus dem Bundestag heraus, wie es hineingegangen ist. Das gilt auch für den Niedersächsischen Landtag.

Es ist klar geworden, dass dieses Thema ein hoch sensibles ist; denn es greift tief in die Privatsphäre der Menschen ein. Es ist völlig klar: Es muss vermieden werden, dass das Gebäudeenergiegesetz zu einem finanziellen Fiasko für Mieterinnen und Mieter, aber auch für Gebäudebesitzerinnen und -besitzer wird, liebe Kolleginnen und Kollegen. Grundsätzlich gilt aber: Wenn das Ziel Klimaneutralität bis 2045 erreicht werden soll, dann braucht es die Energiewende im Gebäudesektor, und die braucht nicht nur Anreize und Angebote, sondern klare Weichenstellungen der Politik, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Lieber Kollege Lechner und liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, die Geschichte gibt Ihnen hier unrecht. Denn Sie setzen nach wie vor auf Freiwilligkeit, auf reine Technologieoffenheit, auf Anreize und Angebote. Das hat auch in der Vergangenheit nicht funktioniert.

(Ulf Thiele [CDU]: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Man muss sagen: Auch wenn das Wort „Verbote“ mitunter einen schwierigen Klang hat, so liegt doch häufig im Verbot des Alten die Chance für das Neue.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Wir haben das bei der Rauchgasentschwefelung erlebt,

(Wiard Siebels [SPD]: Glühbirne! Katalysator!)

ebenso beim bleifreien Benzin, bei LED-Leuchten und bei FCKW-freien Spraydosen.

(Zuruf von der CDU: Haben wir jetzt zwei Verbotsparteien im Parlament?)

Alles das ist durch Verbote entstanden - nicht durch Technologieoffenheit, nicht durch Angebote und Anreize. Lieber Kollege Lechner, die Geschichte gibt Ihnen in diesem Punkt unrecht. Der Markt allein wird es nicht regeln.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Wiard Siebels [SPD]: So ist es!)

Leider, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ist ein gewisser Druck entstanden. Der hat auch mit der Untätigkeit eines gewissen Peter Altmaier zu tun.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU)

Da ist eine Menge liegen gelassen worden. Denn ein klarer Rechtsrahmen und klare Vorgaben sorgen dafür, dass sich auch Industrie und Handwerk auf die Wärmewende im Gebäudesektor einstellen können.

(Ulf Thiele [CDU]: Peter Altmaier war derjenige, der den EU-Emissionshandel mit vorbereitet hat! Er setzt halt nicht auf Verbote!)

Das hat es bisher nicht gegeben. Deswegen muss jetzt nachgearbeitet werden. Es geht vor allen Dingen darum, diesen klaren Rahmen auch für Industrie und Handwerk, für die Hersteller von Wärmepumpen, aber auch für diejenigen zu schaffen, die für den Einbau und die Gebäudedämmung zuständig sind. Sie brauchen klare Vorgaben und einen klaren Rechtsrahmen. Das erfährt man auch, wenn man sich mit den Verbänden und mit einzelnen Handwerksbetrieben unterhält.

Natürlich treibt uns der Fachkräftemangel um. Auch das ist schon angeklungen. Deswegen sind wir alle nach wie vor aufgefordert, dem Handwerk und insbesondere dem Klimahandwerk endlich die verdiente gesellschaftliche Akzeptanz zu vermitteln und sie in aller Form zu unterstützen. Denn sie sind diejenigen, die die Wärmewende und die Energiewende im Gebäudesektor umsetzen, und werden dringend benötigt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Fazit: Der Klimaschutz im Gebäudebereich stellt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar. Eine gerechte Verteilung der entstehenden Kosten ist deshalb notwendig, um die Bürgerinnen und Bürger bei diesem Prozess mitzunehmen.

Neben der Vermeidung von Überforderung von Eigentümern durch klimaschutzbedingte Investitionen muss auch ein besonderes Augenmerk auf den Schutz einkommensschwacher Mieterinnen und Mieter gelegt werden. Ich glaube, das ist der Punkt, bei dem am stärksten nachgebessert werden muss.

Wir müssen die Menschen überzeugen. Wir dürfen sie nicht überfordern. Wir müssen ihnen aber auch klarmachen, dass ein klarer Rechtsrahmen und

klare Vorgaben für die Energiewende im Gebäudesektor notwendig sind. Ohne dies wird es keinen effektiven Klimaschutz geben.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank.

Uns liegt jetzt noch die Wortmeldung des Abgeordneten Herrn Schulz-Hendel von Bündnis 90/Die Grünen zu einer **persönlichen Bemerkung** vor. Herr Schulz-Hendel, bitte schön!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Abgeordneter Najafi, Ihr Verhalten in den letzten vier Minuten ist komplett unparlamentarisch - um nicht ganz deutlich zu sagen: unverschämt - gewesen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ihr Verhalten entspricht in keinerlei Weise dem Anspruch dieses Hauses und ist ihm auch nicht würdig.

(Klaus Wichmann [AfD]: Das ist doch keine persönliche Bemerkung! Lesen Sie mal die Geschäftsordnung!)

Sie bezichtigen uns kollektiv der Lüge.

(Klaus Wichmann [AfD]: Es geht um Angriffe auf Sie!)

- Kollektiv SPD und Grüne. Ich kann ja noch zuhören!

Lüge = Verleumdung, Verleumdung = Straftatbestand. Ich - und mit Sicherheit nicht nur ich - fühle mich von Ihnen persönlich angegriffen, da Sie uns kollektiv und damit auch mich der Lüge bezichtigt haben. Ich fordere Sie auf, sich bei mir persönlich und bei allen anderen dafür zu entschuldigen - und zwar umgehend!

Ihr Verhalten ist ungebührlich. Jetzt ist mal Schluss damit! Es reicht!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank.

Damit ist die Fragestunde für diesen Tagungsabschnitt beendet.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 19:
Dringliche Anfragen

Es liegen zwei Dringliche Anfragen vor.

Die für die Behandlung Dringlicher Anfragen geltenden Geschäftsordnungsbestimmungen setze ich als allgemein bekannt voraus. Ich weise wie üblich darauf hin, dass einleitende Bemerkungen zu den Zusatzfragen nicht zulässig sind.

Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich Sie, dass Sie sich schriftlich zu Wort melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Es geht los mit

a) Sind niedersächsische Pflegeeinrichtungen in Gefahr? - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 19/1270

Der Abgeordnete Jan Bauer hat das Wort. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Jan Bauer (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Besucherinnen und Besucher!

„Sind niedersächsische Pflegeeinrichtungen in Gefahr?“

Der Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste spricht laut einem NDR-Bericht hinsichtlich der wirtschaftlichen Lage der Alten- und Pflegeheime von einer „sehr ernsten Lage“. Zu den Hauptgründen für die finanzielle Schieflage vieler Betreiber wird - neben steigenden Energie- und Sachkosten sowie hohem Bürokratieaufwand - in dem Bericht ausgeführt, dass viele Betreiber schlicht kein Personal mehr finden.

Sowohl Untersuchungen des Instituts der deutschen Wirtschaft als auch der Landespflegebericht bestätigen einen massiven Fachkräftemangel. Während das Institut der deutschen Wirtschaft ausführt, dass in Niedersachsen über 80 % der offenen Fachkräftestellen in der Pflege nicht besetzt werden

können, legt der jüngste Landespflegebericht dar, dass von rund 25 000 Stellen ausgegangen werden könne, die in den Sektoren der Versorgung zusätzlich besetzt werden könnten.

Verschiedene Medien berichteten in den letzten Wochen über Betriebsaufgaben von Pflegeeinrichtungen in Niedersachsen. Im Landkreis Lüneburg etwa meldete die Seniorenhaus Vögelsen GbR Ende Januar 2023 Insolvenz an. Wie in Vögelsen kam auch bei der Schließung einer Pflegeeinrichtung in Selsingen im Landkreis Rotenburg die Mitteilung der Betriebseinstellung für die Bewohnerinnen und Bewohner kurzfristig und überraschend.

Pflegeheimschließungen stellen dabei nicht nur in Niedersachsen, sondern ausweislich der überregionalen Berichterstattung für die gesamte Bundesrepublik eine Herausforderung dar. Im vergangenen Jahr wurden bundesweit 142 Pflegeheime, 431 Pflegedienste und 24 Tagespflegen geschlossen. Diesen Zahlen stehen absehbar steigende Bedarfe gegenüber. Erwartet wird, dass sich die Anzahl pflegebedürftiger Bürgerinnen und Bürger bis 2050 verdoppeln wird, während die Pflegeversicherung seit Jahren Defizite aufweist.

Neben der Schließung der gesamten Einrichtung entschließen sich Betreiber aufgrund des Personalmangels zum Teil auch für die Nichtbelegung von Zimmern, wie kürzlich ein Fall aus Hannover gezeigt hat. Die Heimleitung konnte mehrere Vollzeitstellen nicht besetzen und lässt daher 8 der 98 Zimmer leer stehen.

Dies vorausgeschickt, fragen wir die Landesregierung:

1. Wie will die Landesregierung in Niedersachsen konkret und akut verhindern, dass weitere Pflegeeinrichtungen schließen?
2. Mit welchen Maßnahmen beabsichtigt die Regierung, dem akuten Fachkräftemangel in der Pflege entgegenzuwirken?
3. Welche konkreten Maßnahmen strebt die Landesregierung an, um hinsichtlich des hohen bürokratischen Aufwands für die Heimbetreiber, aber auch für das Pflegepersonal Entlastungen zu schaffen?

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. Die Anfrage ist gestellt worden. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Philippi. Bitte schön!

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank. - Ich hoffe, wir werden die Debatte in einem etwas sachlicheren Rahmen abschließen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Pflegebranche hat gerade besondere Herausforderungen zu bewältigen. Viele Menschen machen sich Sorgen bezüglich ihrer Pflege oder der Pflege ihrer Angehörigen. Wenn Pflegeheime schließen, dann muss für Bewohnerinnen und Bewohner eine neue Bleibe gefunden werden. Solch eine mit einem Umzug verbundene Umstellung ist für die betroffenen Menschen eine große Belastung.

Tatsächlich erreichen uns und auch die anderen Bundesländer aktuell Nachrichten über wirtschaftliche Schwierigkeiten oder Insolvenzanmeldungen von größeren Anbietern, die mehrere Pflegeheime betreiben. Zum Teil führt das zu Betreiberwechseln, in manchen Fällen auch zur Schließung von Heimen. Diese Entwicklung erfüllt natürlich auch uns mit Sorge.

Für die Schließung von Pflegeeinrichtungen gibt es vielfältige, oftmals sehr unterschiedliche Ursachen. So können z. B. falsche unternehmerische Entscheidungen oder riskante Geschäftsmodelle zur Insolvenz von Einrichtungen führen. Neben Insolvenzen gibt es zudem Betriebsniederlegungen, etwa weil eine Instandsetzung als zu kostspielig erachtet wird oder weil in einem familiengeführten Unternehmen keine Nachfolgerin oder kein Nachfolger gefunden wurde. Auf diese unternehmerischen Entscheidungen hat das Land keinen unmittelbaren Einfluss.

Unser aller Ziel ist, dass in einer solchen Situation nicht die Pflegebedürftigen darunter zu leiden haben. Wir wollen und müssen ein flächendeckendes und gutes Versorgungsangebot in Niedersachsen vorhalten. Menschen, die pflegebedürftig werden und Hilfe brauchen, dürfen an dieser Stelle nicht im Stich gelassen werden. Daher müssen wir dafür sorgen, dass die Rahmenbedingungen in der Pflege stimmen. Dazu gehört, dass die erbrachten Leistungen angemessen vergütet werden.

Ich möchte betonen, dass mir ganz besonders wichtig ist, dass die Pflegebedürftigen vor Ort nahtlos weiterversorgt werden, falls es zur kurzfristigen Schließung eines Pflegeheims kommt. Der ordnungsrechtliche Rahmen hierfür ist gegeben. Alle Beteiligten müssen die Weiterversorgung sicherstellen. Die niedersächsischen Heimaufsichtsbehörden unterstützen die Betreiber aktiv dabei, die Versorgung der Betroffenen zu gewährleisten und für sie einen Platz in einem anderen Pflegeheim oder einer anderen Pflegeeinrichtung zu finden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Unser Ziel ist es, im Schulterschluss mit den Pflegekassen, den Kommunen, dem Bund und den Anbietern dafür zu sorgen, dass Pflegebedürftige in Niedersachsen sicher und gut versorgt werden. Dafür brauchen wir eine ausreichende Zahl an Pflegeeinrichtungen. In Niedersachsen stehen wir im Kontakt mit den Heimaufsichtsbehörden, um die Entwicklung im Blick zu behalten und bei Bedarf in konkreten Fällen zu beraten.

Die jeweilige Heimaufsichtsbehörde vor Ort ist Ansprechpartner für die Einrichtungsbetreiber, wenn eine Schließung droht oder unmittelbar bevorsteht. Wer in Niedersachsen den Betrieb eines Pflegeheims einstellen möchte, hat dies unverzüglich der Heimaufsichtsbehörde anzuzeigen. In dieser Anzeige muss unter anderem die anderweitige Unterbringung der Bewohnerinnen und Bewohner dargelegt werden.

Die Ursachen, die von Anbietern für die Einstellung des Betriebs genannt werden, sind vielfältig. Als eine Ursache werden die Kostensteigerungen genannt. Aus meiner Sicht können wir allerdings von einer grundsätzlich auskömmlichen Refinanzierung der erbrachten Leistungen sprechen, zumal es vielen Anbietern auch unter den gegebenen Bedingungen gelingt, einen wirtschaftlichen Betrieb sicherzustellen.

Als größte Herausforderung für das Land muss ich auch in diesem Zusammenhang den Fachkräftemangel erwähnen. Darauf komme ich im Einzelnen in der Antwort auf die Frage 2 zurück.

Lassen Sie mich aber in diesem Zusammenhang noch ein Thema ansprechen, das von den Pflegeanbietern immer wieder im Zusammenhang mit steigenden Kosten angesprochen wird: das Thema Leiharbeit in der Pflege. Dieses Thema ist auch mir als Arbeits- und Sozialminister ausgesprochen wichtig. Es kann nicht sein, dass Leiharbeitskräfte

dauerhaft und zu deutlich besseren Konditionen als die fest angestellten Pflegekräfte in den Einrichtungen eingesetzt werden.

Aktuell begleiten wir intensiv das Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene. Wir bringen uns mit eigenen Anträgen in das Bundesratsverfahren zur bevorstehenden Pflegereform, zum Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz, ein. Der Entwurf dieses Gesetzes enthält eine Regelung, mit der der Einsatz von Leiharbeitskräften in der Pflege reduziert werden soll, indem deren Einsatz nicht mehr deutlich höher vergütet wird als der von Tarifbeschäftigten. Eine solche Regelung begrüße ich, begrüßen wir sehr.

Schließlich möchte ich noch darauf hinweisen, dass zum Ausgleich des Energiepreisanstiegs vom Bund ein Hilfspaket bzw. ein Entlastungsprogramm für die Pflegeeinrichtungen mit einem Volumen von 2 Milliarden Euro aufgelegt worden ist. Damit soll aktuell die wirtschaftliche Situation von Pflegeeinrichtungen stabilisiert werden.

Zu Frage 2: Inzwischen sind etliche Branchen vom Fachkräftemangel betroffen. Wie heute bereits dargestellt, wird die Landesregierung eine ressort- und branchenübergreifende Fachkräftestrategie auf den Weg bringen. Zentrale Handlungsfelder sind die zeitgemäße Stärkung der Ausbildung, der zielgerichtete Ausbau der Weiterbildung, die stärkere Nutzung unserer inländischen Potenziale, die Arbeitsqualität und Arbeitskultur - wie schon heute Morgen erwähnt - sowie die Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit und die Zuwanderung.

Acht Regionale Fachkräftebündnisse als Impulsgeber zur Verbesserung der regionalen Fachkräfteversorgung sind in Niedersachsen aktiv. Sie entwickeln neue, innovative Ideen für Fachkräfteprojekte, die auf die Arbeitsmarktsituation vor Ort zugeschnitten sind, und setzen diese in ihren Regionen um, auch und besonders im Pflegebereich.

Mit dem Projekt „Schüler goes Pflege“ der JadeBay GmbH wird die Gewinnung von jungen Menschen für die Ausbildung zur Pflegefachkraft gefördert. Es unterstützt beim Abbau von Hemmnissen und Berührungängsten gegenüber den Ausbildungsberufen. Hierfür werden z. B. Pflegeeinrichtungen gemeinsam besucht. In den Schulen wird durch einen sogenannten Job-Bus vor Ort informiert. Auszubildende engagieren sich in einem Netzwerk als Ansprechpersonen für Schülerinnen und Schüler und sind Werbeträger für den Beruf.

**(Vizepräsidentin Sabine Tippelt
übernimmt den Vorsitz)**

Darüber hinaus ist die Fachkräftegewinnung aus dem Ausland ein wichtiger Baustein, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Die Fallzahlen über alle Berufe haben sich seit Einführung des allgemeinen Anspruchs auf Durchführung einer Prüfung der Gleichwertigkeit der ausländischen Berufsqualifikation und des jeweiligen deutschen Referenzberufs im Jahre 2012 kontinuierlich erhöht. Die Antragszahlen haben sich seitdem mehr als verzehnfacht.

Erfreulich ist in diesem Zusammenhang, dass die Bundesregierung jetzt einen Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung vorgelegt hat. Erklärtes Ziel sind einfachere Wege, um bei uns in Deutschland arbeiten zu können.

Einen Mangel gibt es nicht nur an Pflegefachkräften, sondern auch an qualifizierten Pflegeassistentenkräften. Auch hier ist die Landesregierung bereits tätig geworden. So hat das Land Niedersachsen in den vergangenen zwei Jahren mit Mitteln der „Stiftung Zukunft der Altenpflegeausbildung“ die Kampagne „Meine Zukunft Pflege“ auf den Weg gebracht. Das Besondere an dieser Kampagne war, dass sich echte Pflegeassistentinnen und Pflegeassistenten beteiligten. Sie erklärten mit eigenen Worten, worin der besondere Reiz des Berufes liegt.

Ergänzend zu der bestehenden zweijährigen Ausbildung an der Berufsfachschule Pflegeassistenten wurde in Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Kultusministerium und der Bundesagentur für Arbeit bereits der Einstieg in das zweite Ausbildungsjahr für vorerfahrene Kräfte ermöglicht.

Um dem bislang ohne berufliche Qualifikation tätigen Personalstamm zielgerichtete Qualifikationen anzubieten, wird aktuell mit den beteiligten Akteuren an Fortbildungen gearbeitet, welche die Qualifikation zur Pflegeassistenten mit hoher Qualität ermöglichen.

Es ist unser erklärtes Ziel, bürokratische Hürden abzubauen. Der Pflege- und Gesundheitsbereich soll gezielt von unnötigen Dokumentations- und Nachweispflichten entlastet werden. Gute Beispiele gibt hier etwa die Arbeiterwohlfahrt in Braunschweig. Dabei werden wir mit gutem Augenmaß handeln. Wir wollen gezielt sinnvolle Erleichterungen schaffen, dürfen aber nicht die hohen Ansprüche an die Versorgungsqualität in Niedersachsen gefährden.

Das Thema beschäftigt uns in den letzten Jahren. Unter dem Vorsitz des Landes begleiten Expertinnen und Experten der Einrichtungsträger, der Pflegekassen und der Prüfinstanzen die Umsetzung des vom Bund entwickelten sogenannten Strukturmodells zur Entbürokratisierung der Langzeitpflege. Es ermöglicht eine rechtssichere Verschlinkung der Pflegedokumentation. Die intensive und kontinuierliche Arbeit des Landesarbeitskreises Pflegedokumentation und Qualitätssicherung trägt zu einer flächendeckenden Einführung und Verstetigung des Strukturmodells bei.

Nicht nur die Dokumentation, auch die Leistungsabrechnung wird häufig mit bürokratischen Hürden in Verbindung gebracht. So müssen Pflegeanbieter die erbrachten Leistungen sehr kleinteilig nachweisen und oft noch in Papierform vorlegen. Mein Haus setzt sich deshalb in der länderübergreifenden Arbeitsgruppe Digitalisierung in der Langzeitpflege dafür ein, endlich ein komplett digitales Abrechnungsformat zu ermöglichen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Dr. Philippi. - Die erste Zusatzfrage der AfD-Fraktion stellt der Abgeordnete Herr Dr. Rakicky.

MUDr. PhDr. / Univ. Prag Jozef Rakicky (AfD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, der Pflegemangel ist auch durch Abgang der Pflegenden aus dem Beruf verursacht. Für mich stellt sich deshalb gleich am Anfang die folgende Frage: Liegen der Regierung Hinweise dafür vor, dass man vielleicht wegen wenig angepasster und differenzierter Auswahlverfahren vor dem Studium bzw. der Ausbildung zum Krankenpfleger eine hohe Ausfalls- bzw. Abbruchquote bei der Ausbildung der Krankenpfleger hat?

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Dr. Philippi!

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Ihre Frage bezieht sich darauf, ob man gegebenenfalls vor Eintritt in die Ausbildung besser prüfen kann, ob eine Ausbildung erfolgen sollte.

Sie wissen genauso wie ich, dass nach drei Jahren jetzt zum ersten Mal die generalisierte Pflegeausbildung zum Abschluss kommt. Wir haben bezüglich dieser drei Jahre erste Auswertungen. Wir wissen, dass im Moment ca. 10 % der Auszubildenden im ersten Ausbildungsjahr die Pflegeausbildung wieder abbrechen. Es gibt allerdings noch keine gesicherten Zahlen darüber, inwieweit wir qualitativ nachweisen können, ob der Grund in der vorab gemachten Ausbildung oder an dem Abschluss liegen könnte.

Allerdings gilt es auch an der Stelle, den jungen Menschen, die sich für den Beruf entscheiden, klarzumachen, worauf sie sich einlassen und auf welche Art und Weise sie daran Freude haben können. Dass man manchmal den Beruf abbricht - besser früher als später -, kann durchaus auch ein gutes Zeichen sein, wenn man weiß, dass man nicht zu recht kommt.

Genaue Zahlen zu nennen, ist aber wegen der im Zusammenhang mit der generalisierten Ausbildung neu zu planenden Dinge gerade schwierig.

Danke.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die nächste Zusatzfrage kommt von dem Abgeordneten Jan Bauer, CDU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU)

Jan Bauer (CDU):

Herr Minister Philippi, vielen Dank für die ausführliche Beantwortung unserer Dringlichen Anfrage.

Meine erste konkrete Nachfrage ist, wie viele Betten in stationären Einrichtungen aufgrund des Personalmangels bzw. Fachkräftemangels derzeit in Niedersachsen nicht belegt sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Dr. Philippi wird antworten.

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Ich werde Ihnen eine detaillierte Antwort nachreichen. Ich kann momentan nicht auf Punkt und Komma genau sagen, wie viele Betten es sind. Es wird sicherlich das eine oder andere Bett sein. Für die Krankenhäuser kann ich die Zahl einigermaßen genau sagen, aber Sie haben ja nach den Pflegeeinrichtungen gefragt.

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die Antwort wird nachgeliefert. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Thomas Uhlen von der CDU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU)

Thomas Uhlen (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass in meiner Nachbargemeinde der Kastanienhof mit 60 Pflegeplätzen kürzlich seinen Mitarbeiter*innen und Bewohner*innen gekündigt hat und dass bei dieser Reise nach Jerusalem, mit der sich immer mehr hilfsbedürftige ältere Menschen in den Einrichtungen konfrontiert sehen, immer mehr Stühle wegfallen, frage ich die Landesregierung auch angesichts von Insolvenz und Fachkräftemangel: Wo sollen die Bewohnerinnen und Bewohner denn noch unterkommen, wenn sich diese Schließungswelle unter den Pflegeeinrichtungen in Niedersachsen immer weiter ausbreitet?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Dr. Philippi wird antworten.

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank für die Frage. Der Kastanienhof ist mir übrigens ein Begriff. Ich bin damit in Kontakt gewesen und habe das Geschehen beobachtet.

Das Niedersächsische Gesetz über unterstützende Wohnformen regelt in § 7, dass die Betreiber eines Heims der Heimaufsicht unverzüglich anzeigen müssen, wenn sie schließen; ich sagte es schon. Außerdem ist völlig klar, dass dann auch geregelt sein muss, wo die Bewohnerinnen und Bewohner untergebracht werden.

Eine Insolvenz oder ein Abmelden bedeutet primär nicht, dass die Einrichtung sofort geschlossen ist, sondern das erfolgt ja in einem gewissen Zeitraum.

Deshalb gibt es die Spielregel, dass gemeinsam mit der Heimaufsichtsbehörde vor Ort dafür zu sorgen ist, dass eine Unterbringung der Pflegebedürftigen gewährleistet ist.

(Ulf Thiele [CDU]: Was ist denn, wenn sie keinen Platz finden? - Carina Hermann [CDU]: „Wie?“ war die Frage!)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Der Minister ist dabei zu beantworten.

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Wie? - Da, wo Platz ist! Momentan ist noch genügend Platz da. Das hat ja auch die erste Frage, wie viele Plätze frei bzw. Betten nicht belegt sind, gespiegelt. - Es sind Plätze da, und wir haben nicht gehört, dass es bei geschlossenen Einrichtungen zu Problemen gekommen ist, dass Menschen nicht untergebracht worden sind. Es ist das Ziel, sie möglichst heimatnah unterzubringen.

Ich habe in dieser Woche ein Gespräch mit der Caritas gehabt, die in Osnabrück ein Heim für Schwerstbehinderte schließen musste. Da ist es - das sage ich ganz ehrlich - nicht gelungen, die Pflegebedürftigen heimatnah unterzubringen, sondern sie sind leider auch auf andere Bundesländer verteilt worden. Aber sie sind nicht in irgendeiner Art und Weise nicht untergebracht worden.

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Danke schön, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Dr.in Meyer von Bündnis 90/Die Grünen.

Dr.in Tanja Meyer (GRÜNE):

Sehr geehrte Landtagspräsidentin! Liebe Alle! Sehr geehrter Herr Minister, vielen Dank für die Ausführungen. Sie sprachen von falschen unternehmerischen Entscheidungen und riskanten Geschäftsmodellen, die in die Insolvenz führen. Können Sie näher darauf eingehen, welche das sein könnten?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank für die Frage. - Der Minister wird antworten.

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Es gibt z. B. das Konstrukt, dass ein Betreiber die Vermietung des Gebäudes und den Betrieb der Einrichtung an unterschiedliche Untergesellschaften überträgt und dann hohe Mieten einsetzt. Das ist eines dieser riskanten Geschäftsmodelle. Aber auch wenn überzogene Renditeerwartungen dazu führen, dass die angebotene Qualität leidet, kann eine Einrichtung unter mangelnder Auslastung und in der Folge mangelnder Wirtschaftlichkeit zu einem riskanten Anlageobjekt werden.

(Ulf Thiele [CDU]: Was ist denn das?)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Danke schön, Herr Dr. Philippi. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kopka von der SPD-Fraktion.

René Kopka (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Minister Philippi, vor dem Hintergrund Ihrer Ausführungen, dass der Bund eine Pflegereform plant, um die Situation in der Pflege zu verbessern, und das Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz gerade im Bundesratsverfahren ist: Wie bringt sich Niedersachsen dabei ein?

(Reinhold Hilbers [CDU]: Das kann man ja mit zwei Worten beantworten: Gar nicht!)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Danke, Herr Kopka.

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Wir haben ja gerade Zeit gehabt zu üben, weil Sie so nachgebohrt haben, was wir im Bundesrat machen. Deshalb können wir jetzt sagen, was im Bundesrat ist.

Wir haben uns bereits - wir sind seit letztem Jahr dabei - die Handlungsbedarfe für die anstehende Pflegereform zusammen mit den Bundesländern angesehen und festgestellt, dass es einige Dinge zu verbessern gibt. Das haben wir gemeinsam mit anderen Ländern beim Bund angezeigt. Wir hatten uns auf diesem Weg als Land früh und deutlich positioniert, z. B. - jetzt kommt es - zu den folgenden Punkten:

Erstens. Es muss eine auskömmliche Finanzierung der Kurzzeitpflege geben. Das macht Sinn, damit sich die Arbeit von solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen - - -

(Unruhe bei der CDU)

- Das ist vielleicht auch für Sie interessant. Ich bin gut mit einem Pflegeheimbesitzer im Harz befreundet. Der ist Parteimitglied bei der CDU, und mit dem tausche ich mich häufig darüber aus.

(Dr. Marco Mohrmann [CDU]: Guter Mann!)

Das trägt dazu bei, miteinander im Gespräch zu bleiben und auch die Probleme anderer zu verstehen. Insofern wäre es ganz schön, wenn Sie zuhören würden.

Die Pflegeversicherung muss von versicherungsfremden Leistungen entlastet werden. Der Zuschuss aus dem Bundeshaushalt muss natürlich erhöht werden. Wir wollen, dass Modellprojekte ermöglicht und finanziert werden, in denen die kommunalen Einflussmöglichkeiten auf die Versorgungsplanung identifiziert und erweitert werden.

Ende Februar erreichte uns der Referentenentwurf aus dem Bundesgesundheitsministerium, in den noch einzelne Forderungen der Länder aufgenommen worden waren. Aber aus dem Entwurf des Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetzes - kurz PUEG genannt -, der Anfang April das Bundeskabinett verließ, waren wesentliche Verbesserungen - in meinen Augen: leider - wieder herausgestrichen worden.

Wir bringen uns daher aktuell aktiv in das Verfahren ein. Ich werde diesbezüglich in der nächsten Woche in Berlin sein, um gemeinsam mit den Ländern die Anträge zu den bereits genannten Punkten erneut zu stellen und so die Wichtigkeit zu unterstreichen.

Danke.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Dr. Rakicky von der AfD-Fraktion.

MUDr. PhDr. / Univ. Prag Jozef Rakicky (AfD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, Sie haben gesagt, dass die Abbruchquote ungefähr bei 10 % liegt. Nach meinen Informationen sind es sogar bis zu 40 %, und soweit ich

weiß, haben die Krankenpflege-Ausbildungsstätten so gut wie gar kein Aufnahmeverfahren oder keine Auswahl. Das heißt, man nimmt jeden.

Ich frage Sie: Was halten Sie davon, wenn man verpflichtend ein einmonatiges Praktikum vor dem Studium oder vor der Ausbildung als Krankenpfleger einführt, sodass der Bewerber eine Ahnung hat, was auf ihn zukommt, und dann nicht in der Praxis davon überwältigt ist und seine Ausbildung einfach abbricht? Wäre das für Sie bzw. für die Regierung eine Alternative?

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Minister, bitte!

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank für Ihre Frage. - Ich kenne auch einzelne Schulen, wo die Abbruchquoten bei 20 oder 30 % liegen. Es ist aber auch ein bisschen die Aufgabe des Bundes, das zu regeln - nicht nur ein bisschen, sondern im Wesentlichen.

Trotzdem: Ich bin ein großer Freund davon - ich habe es auch immer gemacht, als ich noch in der Praxis tätig war -, junge Menschen dazu einzuladen, zu hospitieren und sich ein bisschen auszuprobieren. Ich finde es wichtig, dass wir Boys' und Girls' Days machen, und ich finde es extrem wichtig, dass wir die Schulpraktika dazu nutzen, dass Menschen Berufserfahrungen machen können. Auch das Land - das habe ich in meiner Rede eben schon gesagt - hat verschiedene Projekte laufen, in denen Menschen, die in dem Beruf arbeiten und die von dem Beruf überzeugt sind, jungen Menschen das beibringen.

Man kann aber leider nicht politisch bestimmen, welchen Beruf jemand wählt. Deshalb ist es natürlich wichtig, an dieser Stelle möglichst viel auf den Weg zu bringen und möglichst viel Erfahrung sammeln zu lassen. Und das ist es dann, was später einen Beruf zur Berufung werden lässt. Das wissen Sie so wie ich.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage kommt von Frau Behrendt, AfD-Fraktion.

Vanessa Behrendt (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin, und auch danke an Herrn Minister. - Herr Minister, ich würde gerne wissen: Wie beurteilen Sie die Alternative, die Pflegeeinrichtungen in staatliche Trägerschaft zu überführen?

(Beifall bei der AfD - Sebastian Lechner [CDU]: Das ist eine politische Frage, Herr Minister!)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Minister, bitte!

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank auch für diese Frage. - Es ist immer spannend, zu sehen, wer auf einmal die Idee auf den Markt bringt, Dinge, die nicht mehr so gut laufen, zu verstaatlichen. Aber das Sozialgesetzbuch sieht nun einmal vor, dass es private und auch staatliche oder von Trägern getragene Einrichtungen geben wird und muss. Insofern, denke ich, sind wir mit unserem System eigentlich auf einem sehr guten Weg, dass wir zwischen staatlichen und natürlich auch freien Trägern wählen können und auf diese Art und Weise einen Markt erzeugen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Danke schön, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Ramdor von der CDU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU)

Sophie Ramdor (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Weshalb wird die vorgeschlagene und von den Pflegeeinrichtungen auch erwünschte einjährige Pflegeausbildung bisher nicht umgesetzt?

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Carina Hermann [CDU]: Und jetzt bitte eine politische Antwort!)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank. - Der Minister wird antworten.

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank, Frau Ramdor. An dieser Stelle - außerhalb des Protokolls - erst einmal ein Kompliment für Ihre Fußballtechnik! Ich habe das vorgestern Abend bewundern dürfen. Ich habe mich nicht nur als Gleichstellungsminister, sondern auch als Fußballfan gefreut, das zu sehen. Vielen Dank.

(Beifall)

Die in Niedersachsen geltende zweijährige Ausbildung zeichnet sich dadurch aus, dass zeitgleich auch der Realschulabschluss erworben wird. Das Sozialministerium unterstützt jedoch den Vorschlag der einjährigen Pflegeassistentenausbildung ausdrücklich. Mein Haus steht hier mit dem zuständigen Kultusministerium in engem Austausch.

Ergänzend zu der bestehenden zweijährigen Ausbildung in der Berufsfachschule Pflegeassistenz wurde im Zusammenhang mit dem Kultusministerium und der Bundesagentur für Arbeit bereits eine einjährige Pflegeassistentenausbildung ermöglicht. Vorerfahrene Kräfte können bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen direkt in das zweite Ausbildungsjahr einsteigen.

Insofern haben wir die Möglichkeit einer grundsätzlichen Ausbildung auch damit geschaffen, dass Vorgebildete in den Beruf zurückkommen und sich qualifizieren können, was uns allen an dieser Stelle ja auch immer wichtig ist. Hier wird bislang ohne berufliche Qualifikation tätigem Personal - also Leuten, die seit 20 Jahren als Pflegehilfskraft in den Pflegeheimen im weiten Land arbeiten - ein zielgerichteter Weg zur Qualifikation angeboten. Damit sorgen wir auch dafür, dass in der Pflege Qualität wieder abgerufen werden kann. Auch das ist uns an dieser Stelle ja extrem wichtig.

Zudem wird derzeit ergänzend zum schulischen Zweig ein Fortbildungskonzept für die Vorbereitung auf Assistenzprüfungen erarbeitet, welche mehrjährig Tätigen im Pflegeberuf die Möglichkeit geben, sich nach einem Jahr Fortbildung auf den Weg zu machen.

(Sebastian Lechner [CDU]: Was ist jetzt mit den Neueinstellungen?)

- Es ist in der Umsetzung. Ich habe Ihre Frage an dieser Stelle verstanden. Es steht im Koalitionsvertrag. Lassen Sie uns nach drei Monaten die Zeit, das umzusetzen, sodass es dann auf den Weg kommt!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Danke, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Prell von der SPD-Fraktion.

Andrea Prell (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Philippi, hat man mit der KAP.NI, also der Konzierten Aktion Pflege Niedersachsen, im Rahmen der stationären Langzeitpflege bislang schon etwas erreichen können, insbesondere bei der Suche nach freien Pflegeplätzen? Ist das einfacher geworden? Wie geht es damit perspektivisch weiter?

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Danke, Frau Prell. - Bitte!

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank. - Schon die erste Phase der Konzierten Aktion Pflege Niedersachsen - kurz KAP.NI - war aus meiner Sicht ein großer Erfolg. Der Fokus lag bekanntlich auf einer Verbesserung der Bezahlung und der Arbeitsbedingungen in der Pflege, weil so neue Fachkräfte für den Beruf gewonnen und auch aktuell Beschäftigte im Beruf gehalten werden konnten. Nennen möchte ich hier insbesondere das vereinfachte Verfahren für die Vergütungen in der ambulanten Pflege, die Tariftreue-Regelung im Niedersächsischen Pflegegesetz und die Stärkung des betrieblichen Gesundheitsmanagements.

Aktuell - jetzt kommt die Antwort auf Ihre Frage - laufen die Planungen für die Fortführung, für „KAP.NI 2“ sozusagen. Gemeinsam festgelegt haben wir bereits, dass die Fachkräftegewinnung, die Unterstützung für pflegende Angehörige sowie Bürokratieabbau und die zunehmende Digitalisierung unsere Schwerpunkte sein werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Danke, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage kommt von Herrn Holsten, CDU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU)

Eike Holsten (CDU):

Danke, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Minister! Vor dem Hintergrund der sehr guten Erfahrungen, die Arbeitgeber, Arbeitnehmer, aber auch Vermittlungsagenturen in Nordrhein-Westfalen mit der Zentralstelle Fachkräfteeinwanderung machen, frage ich, welche konkreten Maßnahmen die Landesregierung zur Gewinnung von ausländischen Fachkräften - einschließlich derer, die bereits im Land sind - plant.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Holsten. - Herr Minister wird antworten.

(Sebastian Lechner [CDU]: Sie können auch den Mitarbeiter nach vorn bitten!)

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Danke für die Frage. Ich denke, Sie beziehen sich in erster Linie auf die Frage, wie wir z. B. die Anerkennungsverfahren beschleunigen können.

Die Anerkennungsverfahren sind von vielen Faktoren abhängig, unter anderem davon, wie schnell die sich bewerbenden Menschen ihre Unterlagen beibringen können. Bei Medizinern ist es z. B. so, dass, wenn jemand aus einem mittelamerikanischen Land kommt, die Curricula abgefragt werden müssen und geprüft werden muss, ob sie mit den deutschen Curricula gleichzusetzen sind. Sie müssen übersetzt werden. Da kommt es dann schon ein wenig auf die Zeit an, um das umzusetzen.

Dann gibt es die klassische Frage: Handelt es sich in dem Anerkennungsprozess in erster Linie um eine Anerkennung aufgrund des Wissens und der Vorbildung, oder geht es um eine Kenntnisprüfung? - Es ist total spannend, dass Sie mich darauf angesprochen haben. Ich habe letzte Woche diesbezüglich Gespräche aufgenommen, und gerade in diesem Bereich - - -

(Unruhe bei der CDU)

- Wenn es Sie nicht interessiert, können Sie auch rausgehen.

(Sebastian Lechner [CDU]: Ich sitze hier!)

Ich habe Kontakt aufgenommen, und wir überlegen gerade, wie wir die Kenntnisprüfung verbessern können, gerade für schon ausgebildete Fachkräfte.

Ich denke da z. B. an ärztliche Kollegen, die als Radiologe oder Chirurg gearbeitet haben, hierher kommen und faktisch ein drittes Staatsexamen in der ganzen Breite ablegen müssen. Das aber ist für Menschen, die ganz gezieltes Facharztwissen haben, nicht mehr nötig und wird an dieser Stelle überbewertet.

Insofern, denke ich, können wir die Menschen durchaus schneller vor Ort an die Patienten und die Pflegekräfte an die zu Pflegenden bringen, wenn wir die Kenntnisprüfung vorziehen und die Möglichkeit haben, die Verfahren an dieser Stelle zu beschleunigen. Damit kommen wir schneller an die Menschen heran.

Das ist meine Antwort auf Ihre Frage.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage kommt von Herrn Fühner, CDU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU)

Christian Fühner (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass Sie gerade über die Zustände bei der Schließung der Caritas-Einrichtung in Osnabrück berichtet und gesagt haben, dass alle auf neue Plätze vermittelt werden konnten und die Sache dort geregelt ist, die Zustände aber mitnichten so sind, wie Sie es berichtet haben, wenn sich die Situation so darstellt, dass teilweise keine Plätze geschaffen worden sind, dass Familien teilweise noch auf Plätze warten und dass Menschen nicht in Einrichtungen der Eingliederungshilfe vermittelt werden konnten, sondern in Einrichtungen der Pflege -

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die Frage, Herr Fühner!

Christian Fühner (CDU):

- frage ich Sie, ob Sie uns hier wider besseres Wissen falsch informiert haben oder ob Sie keine Ahnung von den Zuständen haben, die aktuell in Osnabrück herrschen.

(Beifall bei der CDU - Sebastian Lechner [CDU]: Jetzt bin ich ganz Ohr!)

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Das können Sie ruhig sein. Ich habe überhaupt keine Probleme damit.

Das so auszulegen, bleibt Ihnen überlassen. Ich scheue mich ja nicht, mich mit Menschen morgens zum Frühstück zu treffen, und die Caritas hatte diese Woche zum Frühstück eingeladen. Ich habe mit dem Chef der Caritas gesprochen, und er hat mir gesagt - die Frage vorhin war nicht, ob sie wertgleich untergebracht worden sind -, dass bis auf eine Person, die zurück in die Familie gegangen ist, alle untergebracht sind.

Wir haben nicht über die Qualität gesprochen. Darüber habe ich auch nichts gesagt, sondern ich habe gesagt, dass alle untergebracht sind. Ich weiß auch, dass welche in Pflegeeinrichtungen gegangen sind. Mir wäre es auch lieber gewesen, wenn sie in spezielle Pflegeeinrichtungen gegangen wären.

Ich habe Sie also nicht - wenn Sie so wollen - an der Nase herumgeführt, sondern ich habe die Frage beantwortet und gesagt, dass alle untergebracht worden sind.

(Ulf Thiele [CDU]: Sie haben einen Eindruck erweckt!)

Auch derjenige, der in die Familie zurückgegangen ist, ist untergebracht - einvernehmlich, so wurde es mir mitgeteilt.

(Carina Hermann [CDU]: Das ist ja eine interessante Ausrede! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Das ist keine Ausrede. Ich sage das ganz ehrlich.

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Der Minister antwortet und hat jetzt das Wort.

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Ich habe das Gespräch gesucht. Ich habe es als sehr bedauerlich empfunden, war an dieser Stelle aber froh, dass alle Menschen untergebracht waren, egal wo - - -

(Sebastian Lechner [CDU]: Egal wo?)

- Nein, nicht egal wo.

(Ulf Thiele [CDU]: Doch! Sie haben gesagt: egal wo! - Sebastian Lechner [CDU]: Das haben Sie gesagt!)

- „Egal wo“ in dem Sinne, dass sie nicht auf irgendeine Art und Weise auf der Straße sitzen oder pflegerisch nicht vernünftig untergebracht sind. Aber Sie wollen jetzt Kleinigkeiten finden

(Jörn Schepelmann [CDU]: Die Sie liefern, weil Sie keine Ahnung haben!)

- das ist mir klar -, deshalb verstehen Sie mich nicht richtig.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Danke, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage der AfD-Fraktion stellt Herr Dr. Rakicky.

MUDr. PhDr. / Univ. Prag Jozef Rakicky (AfD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mir sind die Verhältnisse in vielen Pflegeheimen bekannt, deswegen möchte ich den Herrn Minister fragen: Sind Ihnen aus den letzten zwei Jahren - sagen wir aus den Jahren 2020 und 2021; aus 2022 hat man wahrscheinlich noch keine Informationen - Fälle bekannt, in denen Pflegeanstalten in Niedersachsen aufgrund von durch MDK-Prüfungen oder Heimaufsichtsprüfungen festgestellten Fehlern oder Mängeln geschlossen worden sind?

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Danke. - Der Minister wird antworten.

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Ich habe mich gerade noch einmal rückversichert. Ich selbst kann aus meiner Erinnerung nicht sagen - es ist mir auch nicht egal -, ob es zu Schließungen gekommen ist. Wir werden das überprüfen. Ich weiß es nicht genau. Mir ist es nicht bekannt. Aber Sie erhalten von uns eine schriftliche Antwort dazu.

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Danke, Herr Dr. Philippi. - Die nächste Zusatzfrage kommt von Frau Dr. in Meyer, Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. in Tanja Meyer (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Minister, Sie haben schon sehr viel zum Fachkräftemangel ge-

sagt. Ich würde mich freuen, wenn Sie noch ausführen würden, was denn die Landesregierung zur Sicherstellung der pflegerischen Versorgung tut.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank. - Der Minister wird antworten.

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank für die Frage. - Die Sicherstellung der flächendeckenden Versorgung ist uns und mir besonders wichtig. Gerade im Flächenland Niedersachsen muss es uns gelingen, dass auch die Menschen in den ländlichen Räumen gut und insbesondere verlässlich versorgt werden, wenn sie einer Pflege bedürfen. Die Sicherstellung der Versorgung ist gesetzlich auf mehrere Schultern verteilt, von den Pflegekassen über Bund, Länder und Kommunen bis hin zu den Einrichtungsbetreibern.

Wir als Land sind sehr aktiv darin, unseren Beitrag dafür zu leisten, dass Pflegebedürftige auf eine gute Infrastruktur zurückgreifen können. Von der Konzentrierten Aktion Pflege, der KAP.Ni, haben wir eben schon gesprochen. Die Maßnahmen zur Fachkräftesicherung und unsere Einflussnahme auf die Pflegereform im Bund habe ich auch bereits erwähnt.

Lassen Sie mich einige weitere Beispiele nennen.

Mit der im Januar 2021 in Kraft getretenen Novelle des Niedersächsischen Pflegegesetzes haben wir die Vorgaben zur Erstellung von örtlichen Pflegeberichten und zur Abhaltung von örtlichen Pflegekonferenzen konkretisiert, und wir haben Landespflegebericht - Anmerkung: er wird alle vier Jahre erstellt - und Pflegestatistik synchronisiert.

Mit dem Projekt „Komm.Care“ unterstützen wir die Kommunen dabei, ihre Pflegeberichterstattung zu etablieren und so wichtige Erkenntnisse zu den Bedarfen vor Ort und für die Weiterentwicklung der Versorgungslandschaft zu gewinnen.

Mit unseren Förderprogrammen „Stärkung der ambulanten Pflege im ländlichen Raum“ und „Wohnen und Pflege im Alter“ unterstützen wir in ganz Niedersachsen modellhaft Ansätze, mit denen sich insbesondere auch auf dem Land die Versorgung sicherstellen und weiterentwickeln lässt. Zukunftsweisende Ansätze können andernorts übernommen werden.

Mit einer neuen Anerkennungsverordnung haben wir die Möglichkeit geschaffen, dass sich auch Einzelpersonen Angebote zur Unterstützung im Alltag anerkennen lassen können. So konnten wir bereits Hunderte neue Helferinnen und Helfer gewinnen. Auch so verbessern wir die Versorgung im ganzen Land. Auch pflegende Angehörige werden damit entlastet.

Neu eingeführt haben wir zudem eine Förderung für die Bereitstellung von Kurzzeitpflegeplätzen in stationären Einrichtungen mit dem Ziel, das Angebot zu erweitern. Zugleich wirken wir auf den Bund ein, die Finanzierung der Kurzzeitpflege zu verbessern.

Sie sehen also, dass wir an vielen Ecken und Enden daran arbeiten, das pflegerische Potenzial zu stabilisieren, neu zu entwickeln und einfachere Lösungen zu finden.

Danke.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Die letzte Zusatzfrage für die AfD-Fraktion stellt Herr Dr. Rakicky.

MUDr. PhDr. / Univ. Prag Jozef Rakicky (AfD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, Sie haben gesagt, wenn etwas nicht funktioniert, dann wird nach staatlicher Hilfe bzw. Verstaatlichung gerufen. Das gilt bei den Pflegeheimen auch sonst nur dann, wenn sie keine Gewinne abwerfen. Wir kennen das System Ulrich Marseille in Niedersachsen. Die Pflegeheime waren Gelddruckmaschinen. Jetzt sind sie es nicht.

Deswegen frage ich Sie: Wir haben 70, 80 % Pflegeheime, Pflegeeinrichtungen in privater Hand. Ist der Regierung bekannt - ungefähr -: Wie sind jetzt die Gewinnmargen bei den privaten Pflegeeinrichtungen? - Um das zu beurteilen.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Der Minister wird antworten.

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Margen sind uns nicht bekannt. Das hängt an dieser Stelle auch mit gutem Wirtschaften zusammen. Sie wissen, dass sich das Land beim Aushandeln der

Verträge zwischen den Leistungs- und den Kostenbringern nicht einmischet.

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Minister.

Wir kommen jetzt zu

b) Ablösung des Transsexuellengesetzes durch das Selbstbestimmungsgesetz - Anfrage der Fraktion der AfD - Drs. 19/1272

Ich erteile Frau Behrendt das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Vanessa Behrendt (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Koalitionsvertrag der Ampelkoalition ist vorgesehen, das Transsexuellengesetz abzuschaffen

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

und durch ein Selbstbestimmungsgesetz zu ersetzen. Mit diesem Gesetz sollen Erwachsene künftig durch eine einfache Erklärung ihren Geschlechtseintrag ändern lassen können. Bei Minderjährigen bis 14 Jahre oder bei Geschäftsunfähigkeit des Minderjährigen sollen die Sorgeberechtigten die Änderungserklärung gegenüber dem Standesamt abgeben können. Nach dem aktuellen Transsexuellengesetz ist Voraussetzung für die Änderung des Geschlechtseintrages die Durchführung eines gerichtlichen Verfahrens, in dem zwei Gutachten von Sachverständigen eingeholt werden müssen. Dieses Verfahren soll zukünftig vollständig entfallen. Bei Minderjährigen ist beabsichtigt, eine sachkundige, ergebnisoffene und kostenlose Beratung auch durch einschlägige Vereine und Verbände anzubieten.

Bei der Transsexualität wird unterschieden zwischen der Geschlechtsinkongruenz - dem Gefühl, im falschen Körper zu sein - und der Geschlechtsdysphorie - dem Leiden unter diesem Gefühl. Der Körper wird als nicht zur Person passend erlebt. Dadurch entstünde der Glaube daran, dass im Gegengeschlecht eine Erlösung stecke. In der Pubertätszeit lässt es sich schwer unterscheiden, ob es sich um eine vorübergehende Irritation handelt oder um ein Missempfinden am eigenen Körper, das zu anhaltenden und subjektiv unerträglichen Zuständen führt.

Aufgrund dessen erklärt es sich auch, warum es Fälle der sogenannten Detransition, also der Rückgängigmachung der sogenannten geschlechtsangleichenden Eingriffe, gibt. In Belgien erhielt ein transsexueller Mann im Jahr 2013 Sterbehilfe, weil er nach der geschlechtsangleichenden Operation unter unerträglichen Schmerzen gelitten hat. Die Schweizerin Eve-Claudine Loretan, bekannt unter dem Künstlernamen Coco, erkrankte infolge der operativen Geschlechtsangleichung an Osteoporose. Sie nahm sich im Alter von 29 Jahren im Jahr 1998 das Leben.

Vor diesem Hintergrund stellen wir folgende Fragen an die Landesregierung:

1. Sieht die Landesregierung eine Gefahr darin, dass sich durch das Selbstbestimmungsgesetz in Niedersachsen die Zahl der geschlechtsangleichenden Operationen erhöhen wird oder voreilig oder unüberlegt eine entsprechende Operation unternommen wird?

2. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie hoch der Anteil der Personen in Niedersachsen ist, die an Geschlechtsdysphorie leiden? Wenn ja, in welcher Höhe? Und wenn nein: Wieso liegen keine Erkenntnisse vor?

3. Welche fachliche Eignung ist nach Inkrafttreten des Selbstbestimmungsgesetzes die nötige Grundvoraussetzung, um betroffene Erwachsene, Kinder und Jugendliche in den Vereinen und Verbänden zum Thema Geschlechtsumwandlungen und Transsexualität zu beraten?

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Frau Behrendt. - Der Minister wird antworten.

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Zur Information zum Verfahrensverlauf nur so viel: Der Referentenentwurf des neuen Gesetzes ist in der letzten Woche in die Abstimmung gegangen und soll im Juni im Kabinett behandelt werden. Danach - wie heute schon erwähnt, hat Herr Struck gesagt, es geht nichts so heraus, wie es hineinkommt - können wir sicherlich noch einmal ausführlich über das Selbstbestimmungsgesetz, so wie es am Ende vorliegt, diskutieren.

In den letzten Wochen und Monaten konnte medial sehr gut verfolgt werden, dass das Vorhaben der Bundesregierung, ein Selbstbestimmungsgesetz zu erlassen, zu aufgeheizten gesellschaftlichen Debatten führte. Es wurde viel diskutiert, und es gab leider auch viele Missverständnisse zu dem Vorhaben.

Daher möchte ich zu Beginn eines klarstellen: Das geplante Selbstbestimmungsgesetz betrifft die Änderung des Geschlechtseintrags. Es soll geregelt werden, wie und wann trans-, inter- oder nicht binäre Menschen ihren Geschlechtseintrag selbstbestimmt ändern können. Medizinische Geschlechtsangleichungen werden in dem Gesetz nicht geregelt.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich die gestellten Fragen wie folgt:

Zu 1: Das geplante Selbstbestimmungsgesetz betrifft, wie gesagt, die Änderung des Geschlechtseintrags. Medizinische Geschlechtsangleichungen werden in dem Gesetz nicht geregelt. Daher sieht die Landesregierung auch keinen Anlass, von einem signifikanten Anstieg der Zahl geschlechtsangleichender Operationen auszugehen.

Zu 2: Die eigene Geschlechtsidentität ist etwas sehr Persönliches. Transidente Menschen sind diejenigen, deren Geschlechtsidentität nicht oder zeitweise nicht mit dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht übereinstimmt. Nicht alle Betroffenen suchen Arztpraxen oder Beratungsstellen auf. Somit liegt der Landesregierung auch keine verlässliche Statistik vor, die Rückschlüsse über den Anteil der Personen in Niedersachsen zulässt. Nicht alle Betroffenen entscheiden sich für geschlechtsangleichende Operationen.

Zu 3: In Niedersachsen werden aktuell Qualitätsstandards für die Trans*-Beratung erarbeitet. Diese beziehen sich auf die psychosoziale Beratung, welche dann von Mitarbeitenden der Vereine und Verbände durchgeführt wird. Diese Form der Beratung erhebt nicht den Anspruch, die medizinische Aufklärung und Beratung zu übernehmen oder zu ersetzen. Die medizinische Aufklärung muss durch die Ärztinnen und Ärzte erfolgen. Die psychosoziale Beratung umfasst viele andere Themen wie unter anderem Identitätsfindung, Diskriminierung, Coming-out oder Austausch zur Transition.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Die erste Zusatzfrage stellt Herr Dr. Rakicky von der AfD-Fraktion.

MUDr. PhDr. / Univ. Prag Jozef Rakicky (AfD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank, Herr Minister, für die ausführliche Beantwortung der Fragen.

Ich habe eine Zusatzfrage. Auch Sie haben sicherlich z. B. Meldungen davon vernommen, dass in einem Frauengefängnis eine transsexuelle Person seine oder ihre Mitinsassen geschwängert hat. Vor diesem Hintergrund frage ich: Plant die Regierung, Maßnahmen zum Schutz von Frauen und Mädchen vor Übergriffen durch Personen, die bei Geburt ein männliches Geschlecht eingetragen hatten, in Frauenhäusern, Frauenjustizanstalten oder einfach in Objekten, zu denen nur Frauen Zugang haben dürfen, einzuführen? Wenn ja, wann? Wenn nein, aus welchem Grund nicht?

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Der Minister wird antworten.

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes hat bereits beteuert, dass ein grundsätzlicher Ausschluss von Transfrauen vom Zugang zu Frauenschutzzräumen unzulässig ist. Im Alltag ist es fraglich, ob Transfrauen mit keinem eindeutigen Passing z. B. eine Frauensauna - das gilt auch für das Frauengefängnis - nach Veröffentlichung des Gesetzes überhaupt aufsuchen würden. Potenzielle Musterungen oder Anfeindungen werden durch das Selbstbestimmungsgesetz nicht vermieden. Auch ist fraglich, ob das übergreifende Eindringen in Frauenbereiche durch Cis-Männer unter dem Deckmantel der Änderung des Geschlechtseintrags wirklich passieren würde. Auch zum jetzigen Zeitpunkt wird beim Eintritt z. B. in eine Frauensauna der Geschlechtseintrag nicht überprüft. Der Geschlechtseintrag steht auch nicht im deutschen Personalausweis - Sie können ja mal nachgucken.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die Rechtslage nach dem AGG unverändert bestehen bleibt. Dennoch soll es im Rahmen des Hausrechts möglich bleiben, im Einzelfall zu reagieren. Das Eindringen einer Transfrau in ein Frauengefängnis, wie Sie es eben angedeutet haben, ist so nicht denkbar.

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Danke Herr Dr. Philippi. - Die nächste Zusatzfrage kommt wieder von Herrn Rakicky von der AfD-Fraktion.

MUDr. PhDr. / Univ. Prag Jozef Rakicky (AfD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegin! Meine zweite Frage hängt ein bisschen mit der ersten zusammen: Plant die Regierung, in Zusammenarbeit mit der Polizei in Zukunft in den Kriminalstatistiken Kriminaltaten von der Gruppe der transsexuellen Personen gesondert auszuweisen? Wenn ja, ab wann? Wenn nein, aus welchem Grund nicht?

(Beifall bei der AfD - Ulrich Watermann
[SPD]: Das sind immer zwei Fragen!)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Dr. Rakicky, wir haben bei Ihnen sehr viel Nachsicht geübt. Das waren, wie bei der Frage davor auch schon, zwei Fragen. Dieses Mal werden wir das auch als zwei Fragen werten. - Der Herr Minister wird antworten.

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Ich mache ja eine Menge - Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung -, aber die Kriminalstatistik ist noch im Bereich des Innenministeriums. Danke, Daniela!

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Gut. Unsere Innenministerin Frau Behrens wird antworten.

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Lieber Kollege, danke für die Anmoderation. Das mache ich sehr gerne.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik wird in der Tat im Innenministerium geführt. Wir stellen sie alljährlich vor. Sie haben im letzten Monat von uns die wesentlichen Zahlen daraus gehört. Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist eine Statistik, die die Bundesländer zusammen mit dem Bund unter einheitlichen Definitionen führen. Eine Debatte zur gesonderten Erfassung im Hinblick auf Transpersonen gibt es bisher nicht. Ich kann mir aber vorstellen, dass sich eine solche Debatte im Nachgang des Gesetzes ergeben wird.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. - Die nächste Zusatzfrage von der AfD-Fraktion kommt von Frau Behrendt.

(Beifall bei der AfD)

Vanessa Behrendt (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Minister, mein Geschlecht wurde bei meiner Geburt festgestellt und mir nicht zugewiesen. Ich weiß ja nicht, ob das bei allen anderen auch so oder anders gewesen ist. So viel dazu.

(Heiterkeit bei der AfD - Wiard Siebels [SPD]: Gibt es irgendeinen Grund für Gelächter? Das ist ja abfällig! Unmöglich! - Volker Bajus [GRÜNE]: Was ist das für eine Vorbemerkung? - Gegenruf von Dr. Jozef Rakicky [AfD]: Seien Sie ruhig!)

Ich würde gerne wissen: Ab welchem Alter soll es Kindern unter 14 Jahren möglich sein, ihren Geschlechtseintrag - - -

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Frau Behrendt, ich habe es gerade schon zu Ihrem Kollegen gesagt: Zusatzfragen müssen knapp und verständlich sein. Einführende Worte sind unzulässig. Ich bitte Sie also jetzt!

(Volker Bajus [GRÜNE]: Das war gerade unzulässig! - Wiard Siebels [SPD]: So ist es! Gucken Sie mal in die Geschäftsordnung!)

Vanessa Behrendt (AfD):

Ich habe gerade mit meiner Frage angefangen und tue es gerne noch mal, Frau Präsidentin.

Ab welchem Alter soll es Kindern unter 14 Jahren möglich sein, ihren Geschlechtseintrag durch ihre Eltern ändern zu lassen? Unter welchen Voraussetzungen ist dies nach Auffassung der Landesregierung mit dem Kindeswohl vereinbar?

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von Eva Viehoff [GRÜNE] - Wiard Siebels [SPD]: Wenn man des Zählens mächtig ist, kommt man auf zwei Fragen!)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Damit kann der Minister antworten, und wir tragen die zwei Fragen ein.

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Ich freue mich für Sie, dass Sie wissen, mit welchem Geschlecht Sie leben und geboren wurden. Ich kann nur sagen: Es gibt durchaus Mediziner in Ihrer Fraktion, die Ihnen erklären können, dass es wirklich nicht immer ganz einfach ist, das festzustellen,

(Wiard Siebels [SPD]: So ist es!)

und dass Menschen schon viel Leid zugefügt wurde, weil ihnen bei der Geburt ein Geschlecht zugewiesen wurde, sich aber erst später herausstellte, dass phänotypisches und genotypisches Geschlecht nicht übereinstimmen. Aber das führt hier jetzt zu weit.

(Wiard Siebels [SPD]: Das ist trotzdem wichtig!)

Ich gehe jetzt auf Ihre Frage ein: Ich denke, wir können davon ausgehen, dass eine solche Entscheidung nicht unüberlegt stattfindet. Bei Kindern und Jugendlichen gibt es gesonderte Regelungen. Bei unter 14-Jährigen müssen die Eltern oder Sorgeberechtigten die Änderungserklärung abgeben. Über 14-Jährige benötigen die Zustimmung der Eltern. Falls die Zustimmung der Eltern nicht vorliegt, soll ein Familiengericht entscheiden.

Als Landesregierung ist es also unsere Verantwortung, Kinder und Jugendliche bestmöglich über geschlechtliche und sexuelle Vielfalt aufzuklären. Ist Wissen darüber vorhanden, können betroffene Kinder und Jugendliche im Rahmen des Entscheidungsprozesses bestmöglich vorbereitet werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Minister.

Die Behandlung der Dringlichen Anfragen ist beendet.

Wir kommen jetzt zum nächsten Tagesordnungspunkt. Das ist der

Tagesordnungspunkt 20:

Erste Beratung:

Landesweite Katzenschutzverordnung einführen - Tierleid beenden, Kastration, Kennzeichnung und Registrierung zur Pflicht machen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/1240

Zur Einbringung hat sich Herr Schroeder von Bündnis 90/Die Grünen gemeldet.

Christian Schroeder (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vorweg, Herr Lechner, ich kann - Wo ist er denn? Er ist gar nicht hier, schade! - überhaupt nicht nachvollziehen, warum Sie und Frau Butter sich gestern über unseren Katzenantrag und die anderen Tieranträge lustig gemacht haben.

(Stefan Marzischewski-Drewes [AfD]:
Ich schon! - Delia Klages [AfD]: Ich
auch! - Unruhe)

- Ja?

Aus unserer Sicht geht es hier um vermeidbares Leid von Tieren, und Sie amüsieren sich. Wunderbar!

(Ulf Thiele [CDU]: Wir wundern uns darüber, dass Sie nicht auch mal andere Anträge einbringen! - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Tun wir ja! Du musst vielleicht mal in die Tagesordnung gucken! - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Das Wort hat jetzt Herr Schroeder. Bitte! Sie haben das Wort.

Christian Schroeder (GRÜNE):

„Wir haben es hier mit einem erheblichen Tierschutzproblem zu tun.“ - Da kommt nichts, oder? Das Zitat stammt nämlich von ihrer ehemaligen Ministerin Otte-Kinast aus dem Jahr 2018. Und sie hatte recht! Sie hat verdammt recht!

(Zuruf von der CDU: Ja, hat sie ja auch! - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Siehste! - Gegenruf von Ulf Thiele [CDU]: Das ist ja nicht das Thema!)

Ich bin ihr auch sehr dankbar dafür, dass sie damals 200 000 Euro bereitgestellt hat, um entscheidende Maßnahmen einzuleiten.

(Beifall bei der CDU - Wiard Siebels [SPD]: Das war der Haushaltsgesetzgeber!)

- Das ist ja völlig in Ordnung. Frau Otte-Kinast hat das Problem erkannt. Das darf man hier ruhig benennen, und dafür darf man auch Danke sagen. Danke schön dafür!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Das war eine sehr gute Initiative und eine sehr gute Investition in die Zukunft. Das muss man einfach so sagen.

Aber man hätte dann auch einen Schritt weitergehen und sagen können: Liebe Leute, lasst uns das Problem komplett angehen!

(Volker Bajus [GRÜNE]: So ist es!)

Meine Damen und Herren, Sie alle kennen sicherlich diese Geschichten von Katzen, die auf einmal auftauchen. Sie laufen Ihnen über den Weg, sie sitzen vor der Terrassentür. Auf einmal sind sie da, und irgendjemand in der Nachbarschaft, der das Tier kennt, weiß auch zu 100 % und aus voller Überzeugung, dass dieses Tier kastriert ist und alles kein Problem ist. - Wenn es registriert wäre, könnte schnell und einfach geklärt werden, ob es kastriert ist oder nicht.

Ungefähr auf diese Art und Weise habe auch ich mit meiner Familie zusammen unsere Katze bekommen. Sie war auf einmal da. Der Nachbar sagt, die ist kastriert. Wenige Wochen später war der Nachwuchs da. Doch nicht kastriert, super! Und trotz der anfänglichen Skepsis meiner Hühner haben sich die Katze und ihr Nachwuchs im Hühnerstall recht schnell wohlfühlt. Wir haben sie natürlich gechipt, kastriert, geimpft usw.

Katzen, anders als Hunde, sind meist Freigänger. Sie erkunden ihre nähere Umgebung selbstständig, legen ihre Territorien untereinander fest und gehen oftmals auf mehrtägige Touren. Und ja, auch das: Sie gehen trotz ausreichendem Angebot an Nahrung und Partnern im Hause auf Suche, und das sehr erfolgreich.

Freilaufende Katzen stören durch ihr natürliches Verhalten die vielfältige heimische Vogelwelt. Sie scheuchen, gerade jetzt in der Brut- und Setzzeit, brütende Vögel und Jungvögel auf, zerstören die Eier und die Nester. Dadurch werden unter anderem Wachteln, Rebhühner, Kiebitze in der freien Landschaft, aber auch Nachtigallen, Rotkehlchen und Zaunkönige in den Wäldern gestört, und ihr Nachwuchs wird aktiv gefährdet.

Anders als Hunde können Freigängerkatzen zur Brut- und Setzzeit nicht so einfach angeleint werden, wenn sie draußen sind. Es ist unbestreitbar: Freigängerkatzen und ihre unkontrollierte Fortpflanzung sind ein Problem für die heimische Vogelwelt.

(Beifall bei den GRÜNEN - Volker Bajus [GRÜNE]: So ist es!)

Diese Probleme benennen nicht nur wir Grüne und die SPD, sondern das machen auch andere. Das sagen die heimischen Tierschutzverbände, das sagen die Tierheime in ganz Niedersachsen, und das sagt der Deutsche Jagdverband seit Jahren.

Diese Probleme wollen wir mit dem heutigen Antrag angehen und dabei nicht nur den Wildtierschutz, sondern auch die artgerechte Haltung der Katzen sowie die Interessen von Katzenhalterinnen und -haltern schützen.

575 000 Katzen sind in Niedersachsen registriert. Die Dunkelziffer wird weitaus höher sein. Sprechen wir einmal von 2 Millionen Personen in Niedersachsen, die in irgendeiner Weise mit Katzen zu tun haben. Das ist kein irrelevantes Thema, das wir hier besprechen. Mindestens 120 000 dieser Katzen sind nicht kastriert - mit entsprechenden Folgen. Hinzu kommen schätzungsweise 200 000 wilde, freilebende Hauskatzen.

Durch eine Pflicht zur Kastration von Freigängerkatzen reduzieren wir den Druck auf unsere heimische Vogelwelt. Wir kommen weiter der unkontrollierten Fortpflanzung zuvor, und das Ganze ohne eine Beschneidung der artgerechten Haltungsweise der Katze. Wir reduzieren die Anzahl verwahrloster und aufgegriffener Hauskatzen. Wir entlasten damit die Tierheime und Tierauffangstationen, die weiß Gott momentan ganz andere - finanzielle und personelle - Probleme haben und an ihrer Belastungsgrenze arbeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Ende.

(Jens Nacke [CDU]: Hoffentlich!)

Ich hoffe, Sie begleiten diesen Antrag mit uns zusammen im Verfahren konstruktiv und lassen diese Versuche, das Ganze ins Lächerliche zu ziehen.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Schroeder. - Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Dannenberg von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Alfred Dannenberg (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Tierleid beenden“, heißt es in Ihrem Antrag. Sehr gut! Aber welches Leid meinen Sie? Das der Katzen oder das der von denen erbeuteten Eichhörnchen und Vögeln? Idealerweise beides - genau. In weiten Passagen Ihres Antrages liest sich das auch so. Ein Blick auf die sechs Punkte in Ihrer Eingabe offenbart dann aber doch die Einseitigkeit Ihres Ansatzes. Da spielen nur noch Katzen und deren Halter eine Rolle, die geschundene Fauna aber gar nicht mehr.

Die Dinge verinselt zu betrachten, gehört leider zu den wesentlichen Bestandteilen des rot-grünen Denkuniversums.

(Wiard Siebels [SPD] lacht)

Dabei kam schon vor zehn Jahren die Studie des Smithsonian Conservation Biology Institute in Washington zu dem Schluss,

(Wiard Siebels [SPD]: Der ist echt die Härte!)

dass Katzen eine größere Gefahr für die Artenvielfalt darstellen als Pestizide oder die Zerstörung von Lebensräumen durch Menschen.

Ja, bei der Katze handelt es sich leider auch um einen invasiven, ortsfremden Beutegreifer. Ergo: Wenn Sie es ernst meinen, wirklich etwas tun zu wollen - zum Schutz der Vögel, gegen überfüllte Tierauffangstationen und gegen verwahrloste Katzen in der Natur -, dann müssen Sie konsequent verhindern, dass die Katzen in der Natur herumstreunen. Sie müssen im Haus, im Gehege oder von mir aus auch an der Leine bleiben. Das durchzusetzen, wäre freilich ein enormer Kraftakt.

Angesichts dessen ist Punkt 4 in Ihrem Antrag aber total mutlos und hilflos formuliert: Man möge die Katzenhalter für diese Dinge sensibilisieren und für erhöhte Aufmerksamkeit werben. - Das ist ein wahrhaft scharfes Schwert. Fehlt nur noch der Rat, die Katzen sollen eine Armlänge Abstand von den Singvögeln halten - kennen wir ja irgendwo her -, und dann wird alles gut.

(Beifall bei der AfD - Wiard Siebels [SPD]: Uuiui, war das wieder die Pointe oder was?)

Und falls dann doch nicht alles gut wird: Katzen muss man gegebenenfalls auch letal entnehmen. Das ist kein schöner Gedanke, aber auch die Wissenschaftler der erwähnten Studie äußern ihn.

Sie aber wollen die Katzen teuer sterilisieren lassen und dann wieder auf Freigang schicken. Was ist das denn, bitte? Die machen doch munter weiter den Singvögeln den Garaus. Ein Horror für Ornithologen!

Wenn Sie so etwas für gut und erstrebenswert befinden, könnte man ja fast auf die Idee kommen, dass Sie auch glauben, Zäune könnten vor Wolfsangriffen schützen oder dass die Deindustrialisierung Deutschlands Einfluss auf das Wettergeschehen haben könnte. Willkommen im rot-grünen Denkuniversum!

Noch etwas ganz Konkretes: Das Tierheim hier in Hannover, in Ihrer Stadt - Träger ist wohlgermerkt der Tierschutzverein -, bietet aktuell eine Reihe von Katzen an. Schauen Sie mal nach im Internet! Sie sind mehrheitlich als sogenannte Freigängerkatzen oder auch sogenannte Mäusefänger etikettiert. Donnerschlag! Merken Sie was? - Ja, diese Katzen sollen raus und räubern. Selbst Ihr eigenes Bodenpersonal, liebe Grüne, gibt offen zu erkennen, welche fragwürdig inselhaftige Vorstellung es von Tierschutz hat.

Stichwort „praktische Umsetzbarkeit“: Sie sprechen von 200 000 verwilderten Hauskatzen hier in Niedersachsen. Wie wollen Sie die alle erwischen? - Und dann die Kosten für Kastration und Registrierung: 250 Euro mal 200 000 Katzen ergibt 50 Millionen Euro. Was dagegen nur rund 1 Euro pro Katze kosten würde, wäre der Schuss eines Jägers. Doch laut einer NDR-Meldung vom 8. Februar wünschen Sie das nicht. Günstige und effektive Maßnahmen in der Natur sind Rot-Grün ja zuwider.

Immerhin, einen ganz wichtigen Zweck, der ebenfalls zum rot-grünen Universum gehört, erfüllt Ihr Antrag aber auf jeden Fall: mehr Bürokratie. Es ist eine enorme Arbeitsbeschaffungsmaßnahme. Ich sehe sie schon vor meinem inneren Auge, die Katzenschutzverordnungsdurchführungsauftragten und die zur Durchführungüberwachung, Überwachungsdokumentation und Maßnahmenevaluation. Viele neue Stellen für Ihre Gesinnungsgenossen! Als wäre dieses Land mit Genderbeauftragten und

lokalen Klimaschutzmanagern nicht schon genug gestraft!

(Beifall bei der AfD)

Egal, was Rot-Grün zum Schutz der Tiere tatsächlich erreichen mag oder auch nicht, etwas anderes werden Sie auf jeden Fall schaffen - da bin ich mir ganz sicher -: Sie machen aus einem kleinen Stubentiger einen riesengroßen Papiertiger.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Jawoll!)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die nächste Wortmeldung, die mir vorliegt, ist von Herrn Domeier, SPD-Fraktion.

Jörn Domeier (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich selbst bin Katzenhalter von gleich zwei Tieren - ich möchte dazu sagen: von zwei kastrierten Tieren -, oder, wie meine Katzen sagen würden, ich bin ihr Dosenöffner oder darf es zumindest sein. So wie mir geht es ganz vielen Menschen. Denn auch wenn der beste Freund des Menschen der Hund sein soll, so ist die Katze das beliebteste Haustier.

Wir haben eben gehört, wie viele Tiere es gibt: bald 600 000. Davon sind mittlerweile 200 000 verwilderte Tiere. Deswegen fand ich die Einschätzung von Herrn Schroeder so richtig. Wenn wir hier über das Thema Katzen sprechen, dann sprechen wir ganz besonders auch über das Thema Tierschutz. Denn wer einmal verwilderte Katzen gesehen hat, der weiß, wie sehr sie unter Parasitenbefall leiden, der weiß, wie es ist, wenn sie Kämpfen ausgesetzt sind, aber natürlich auch - gerade zu gewissen Zeiten -, wie es ist, wenn sie einen Unfall haben. Spätestens da ist es auch für alle anderen interessant, weil Unfälle im Straßenverkehr nicht nur die Katze betreffen, sondern uns alle.

Man kann das so machen, hier am Thema vorbeizusprechen und das Jagdgesetz und unsere Verordnung einfach mal zu verwechseln. Man kann auch sagen, dass man für Grenzbauzäune oder Obergrenzen ist. Man kann auch sagen, dass man den Befehl zum Schießen auf Katzen in der Innenstadt einführen möchte, so wie das eben von meinem Vorredner gesagt wurde.

(Dennis Jahn [AfD]: Das hat er überhaupt nicht gesagt!)

Es ist aber nicht richtig, sondern es geht viel weiter. Wir wollen anders an das Problem herangehen.

Sie haben eben einen Tierschutzverein genannt. Nur müssen Sie sich ernsthaft mit ihm beschäftigen; denn dieser Tierschutzverein lobt genau das, was gerade gemacht wurde.

(Zustimmung bei der SPD und Beifall bei den GRÜNEN)

Er hat auch das gelobt, was wir 2017 initiiert haben, dass wir Gelder in die Hand genommen haben, um Tierschutzvereine bei den Kosten für die Kastrationen zu unterstützen. Aber der Fehler war immer, dass es weiterhin Katzen gibt, die unkastrierte Freigänger sind, und dass es so zu einer Vermehrung kommt.

Die Tierheime sind also voll. Sie haben Probleme damit.

Weitere Probleme gibt es - Herr Schroeder hat das gesagt - in der Brut- und Setzzeit. Das ist ganz normal, weil es gerade bei Jungvögeln und Profijägern wie der Katze immer wieder ein Problem geben wird.

Unsere Kommunen haben das erkannt. Wenn Sie meinen, das ist kein Thema, und Sie sich hier darüber lustig machen wollen, dann hören Sie doch einfach mal den Kommunen zu! 170 Kommunen in Niedersachsen haben nämlich genau das gemacht, was auch wir jetzt machen wollen. Sie haben eine Regelung geschaffen, um die Tiere und damit auch die Umwelt zu schützen.

Sie sagen aber auch: Eine landesweite, einheitliche Regelung hilft, es einfacher zu machen. - Das ist angewandter Tierschutz und trägt zum wichtigen sozialen Miteinander bei. Wir wollen nämlich - Sie haben selbstverständlich mal wieder die Höchstpreise genannt - bei den Kosten helfen.

Wir wissen, dass jeder Tierhalter eher an sich spart als an seinem Tier. Wir wissen aber auch, dass es immer wieder Härtefälle geben wird. Unser Wunsch ist einfach, das zu unterstützen und solche Härtefälle aufzugreifen.

Wir wollen das, was die Ministerin Otte-Kinast umgesetzt hat - was wir unterstützt haben -, nämlich, dass wir jedes Jahr 150 000 Euro bereitgestellt haben, verstetigen, weil wir keine Diskussion darüber führen, sondern uns weiter um wichtige Probleme kümmern wollen.

Es wird in der Regelung selbstverständlich auch Ausnahmen geben. Jeder, der über Zuchttiere oder

Ähnliches spricht, muss sich keine Gedanken machen. Es wird Ausnahmen geben.

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Domeier, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Schepelmann zu?

Jörn Domeier (SPD):

Herr Schepelmann hat bestimmt Interesse an den finanzpolitischen Dingen. Wir debattieren das gerne im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens bzw. im Rahmen der Beratung. Wir sind heute in der ersten Beratung. Ich weiß nicht, ob ihn meine Antwort interessiert oder ob ihn eher interessiert, dass er eine Frage stellen kann.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Lassen Sie ihn doch die Frage stellen, dann wissen Sie es!)

Wir wissen also, dass es in unserer Regelung Ausnahmen geben wird. Wir sind in der ersten Beratung. Für uns ist das kein Randthema. Für uns ist der Tierschutz etwas ganz Besonderes und auch etwas Wichtiges. Ich würde mich freuen, wenn Sie das wie in der letzten Legislaturperiode ebenfalls so sehen würden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Domeier. - Der nächste Redner ist Herr Dorendorf von der CDU-Fraktion.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Uwe Dorendorf (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich wirklich riesig, dass ich heute über die Katzen sprechen kann. Das ist ein wichtiges Thema.

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Ja, genau! - Heiterkeit bei der CDU)

- Frau Viehoff, ich habe das gerade gesehen. Das ist ein wichtiges Thema, wie ich gerade gesagt habe. Dass Sie das so abgetan haben, finde ich ein bisschen schade.

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Ja, Herr Dorendorf, ich bin schon ganz gespannt, was Sie gleich sagen!)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Moment! - Herr Dorendorf, Sie haben das Wort.

Uwe Dorendorf (CDU):

Das ist sehr nett.

Katzen sind die beliebtesten Haustiere der Deutschen. In Niedersachsen sind über eine halbe Million Katzen registriert. Wir haben zum Teil schon gehört: Davon sind 120 000 nicht kastriert. Problematisch wird es, wenn sich die Katzen unkontrolliert vermehren und die Zahl der streunenden Katzen weiter ansteigt. Denn allein in Niedersachsen wird von bis zu 200 000 verwilderten Katzen ausgegangen. Diese sind häufig krank und unterernährt. Eine Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht ist deshalb aus Tierschutzaspekten zu begrüßen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich freue mich, dass heute auch gesagt wurde, dass unsere ehemalige Ministerin das hier ganz klar eingebracht hat.

Streunende Katzen stellen aber auch eine Gefahr für unsere Wildvögel und insbesondere für Bodenbrüter dar. Der Begriff „stummer Frühling“ ist uns allen bekannt. Ja, der Tod schleicht auf leisen Sohlen. Viele Singvögel - nicht nur die erwachsenen, die fliegen können, sondern auch die Jungvögel, die noch nicht flügge sind - werden ergriffen.

Auf der einen Seite gibt es kranke Katzen, die schlecht ernährt sind. Auf der anderen Seite gibt es aber auch richtig starke Katzen, die in der Natur leben - die Kuder -, die nicht nur auf Singvögel, sondern auch etwas größere Tiere gehen. Insofern ist es ein ganz wichtiger Punkt, zu versuchen, Maßnahmen zu ergreifen. Auch aus Naturschutzaspekten ist es sinnvoll, die Zahl der verwilderten Katzen möglichst gering zu halten.

Dazu kommt ein Flickenteppich - auch das wurde schon gesagt - von Katzenschutzverordnungen, die in fast 480 niedersächsischen Städten und Gemeinden gelten. Eine landesweit einheitliche und praktikable Lösung sollte deshalb unser Ziel sein.

Gerade bei der Einrichtung eines Härtefallfonds aus Landesmitteln stellt sich aber die Frage der Praktikabilität.

Es gibt Katzenbesitzer in den meisten Städten und Gemeinden, die ihre Katzen schon jetzt aufgrund kommunaler Regelungen kastrieren lassen müssen. Was in dem Antrag aber an keiner Stelle zu

finden ist, sind Ideen und Lösungen, wie die Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht kontrolliert wird. In vielen Kommunen, in denen solche Pflichten bereits gelten, wird lediglich Hinweisen nachgegangen. Das allein ist nicht ausreichend. Das zeigt sich an der weiterhin großen Zahl der verwilderten Katzen.

Sollten breitere Kontrollen geplant sein, müssten im Rahmen des Konnexitätsprinzips auch die personellen und finanziellen Folgen für die Kommunen beachtet und die entsprechende Finanzierung sichergestellt werden. Das, was wir gerade zum Thema Sicherstellung gehört haben, reicht sicherlich nicht aus. Ansonsten befänden wir uns im Bereich der guten Intentionen und der schlechten Umsetzung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich auf die Beratung in den Ausschüssen und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Dorendorf. - Die nächste Rednerin ist die Ministerin. Frau Staudte, bitte!

Miriam Staudte, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um mich für den Antrag zu bedanken. Ich glaube, er ist wirklich notwendig. Ich freue mich, dass zumindest von der CDU signalisiert wurde, konstruktiv an dem Thema mitarbeiten zu wollen.

Wir haben in der Tat ein jahrzehntealtes Problem. Wer in den letzten Jahren ein Tierheim besucht hat, der wird sicherlich auch in einen Raum gekommen sein, in dem eine ganze Reihe von sehr kleinen Katzen - oft mit vereiterten Augen - gepflegt wird, die aus irgendeiner Mülltonne gezogen wurden. Das sind wirklich große und flächendeckend auftretende Tierschutzprobleme, die wir angehen müssen.

Es ist natürlich richtig, dass wir schauen müssen, wie die Umsetzung praktikabel gestaltet werden kann. Wir werden im Laufe der Zeit auch über eine Evaluierung und über die Frage der Kontrollen nachdenken müssen; das ist ganz klar. Aber wir brauchen jetzt grundsätzlich eine Regelung, die die unbeabsichtigte Vermehrung von Katzen verhindert.

Es wird Ausnahmen geben. Wenn jemand möchte, dass seine Katze noch Junge bekommen kann, weil

er nicht nur eine Katze, sondern mehrere haben möchte oder weil er Leute kennt, die die Jungen abnehmen, dann wird das problemlos weiterhin möglich sein. Das gilt auch nicht nur für Zuchtkatzen, sondern auch für ganz normale Hauskatzen. Das ist selbstverständlich. Aber es geht darum, dass diese unbeabsichtigten Vermehrungen in Zukunft verhindert werden.

Wir werden auch schauen, wie wir damit umgehen, wenn bestimmte Gemeinden belegen können, dass sie vor Ort kein Problem haben. Wir wollen das flexibel handhaben, aber trotzdem möglichst viele Regionen erreichen.

Ich möchte jetzt noch auf das eingehen, was Herr Dannenberg gerade gesagt hat. Die AfD postet ja häufig Mitschnitte ihrer Reden. In dem Fall wünsche ich mir, dass auch diese Rede gepostet wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD - Zuruf von der AfD: Machen wir!)

Denn Ihr Hinweis, dass Katzen in Zukunft in Gehegen gehalten oder - alternativ - abgeschossen werden sollen, macht ziemlich deutlich, dass Sie von Verhältnismäßigkeit wirklich nichts verstehen. Ich bin mal gespannt, wie sich das dann auf Ihre Mitgliederzahlen auswirkt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin.

Wir kommen jetzt zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sein, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich sehe, das ist so.

Damit können wir den Tagesordnungspunkt 20 verlassen, und wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 21:

Erste Beratung:

Keine Kapitulation vor dem Lehrkräftemangel - Unterrichtsversorgung in Niedersachsen sicherstellen! - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/1229

Zur Einbringung hat sich Frau Bauseneick von der CDU-Fraktion gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Anna Bauseneick (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor inzwischen mehr als sechs Monaten wurde ich in den Niedersächsischen Landtag gewählt. Nun darf ich meine erste Rede zu einem Thema halten, von dem ich gehofft habe, dass die Landesregierung durch ein schnelles Handeln einen entsprechenden Antrag - und eine damit verbundene Rede - nach über sechs Monaten rot-grüner Regierungszeit nicht mehr notwendig gemacht hätte.

(Beifall bei der CDU)

Denn es geht um die Bildung unserer Kinder, und es geht um unsere Zukunft. Der Lehrkräftemangel und die damit verbundene schlechte Unterrichtsversorgung liegen auf dem Tisch und sind für alle hier im Landtag vertretenen demokratischen Parteien von großer Bedeutung.

Im März fand der Gipfel zum Lehrermangel statt. Ideen und gute Ansätze waren das Ergebnis. Dies passt zum sich verfestigenden Stil der rot-grünen Landesregierung: warten und beraten, statt zu entscheiden und zu machen!

(Beifall bei der CDU)

Wo bleibt der in Ihren Reihen so beliebte Begriff „Turbo“? Gibt es keinen Turbo für die Bildung in unserem Bundesland unter einer rot-grünen Landesregierung? Zum jetzigen Zeitpunkt fehlen an allen Ecken und Enden Lehrkräfte. Das sage ich nicht nur einfach daher. Ich habe wie auch viele andere Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion in den letzten Monaten viele Schulen vor Ort besucht und habe aktiv den Austausch zu diesem Thema gesucht.

Die Lehrkräfte warten auf einen Lichtblick. Sie wollen die Annahme, dass wir in den nächsten zehn Jahren durch eine Talsohle gehen werden, nicht hinnehmen. Als CDU werden wir dies jedenfalls nicht einfach so hinnehmen.

(Beifall bei der CDU)

Die Unterrichtsversorgung in diesem Land ist so schlecht wie seit mehr als 20 Jahren nicht mehr: 96,3 %. Niedersachsens Lehrkräfte leisten jeden Tag Hervorragendes. Um aber eine sehr gute Qualität der Bildung gewährleisten zu können, brauchen wir nicht nur gut ausgebildete Lehrkräfte, sondern

vor allem Menschen, die gerne jeden Tag zur Schule gehen, die gerne ihren Schülerinnen und Schülern etwas beibringen, die gerne Verantwortung für eine gute Bildung unserer Kinder übernehmen wollen. Doch dazu gehören attraktive Rahmenbedingungen und Anreize.

(Beifall bei der CDU)

Bereits Ende Januar haben wir die Landesregierung an ihre Wahlversprechen erinnert, und es wurden große Vorhaben der rot-grünen Landesregierung angekündigt. Sie haben angekündigt, viel für bessere Schulen sowie für gute Rahmenbedingungen für Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte vorzuhaben. Frau Ministerin Hamburg, Sie sprachen davon, dass dieses Thema beherzt miteinander angegangen wird, und betonten, dass es wichtig sei, den Menschen, die auf die Umsetzung warten, eine klare Erwartungshaltung an die Hand zu geben, wie lange die Prozesse dauern.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Volker Bajus [GRÜNE]: Gute Ministerin!)

Da frage ich mich nun nach weiteren drei Monaten: Wann wollen Sie dies tun? Sie sprachen davon, dass gemeinsam dicke Bretter gebohrt werden müssen. Wir als Fraktion haben daher mit unserem Antrag die Punkte zum Bohren auf den Brettern angezeichnet.

(Beifall bei der CDU)

In der Presseinformation des MK vom 17. März 2023 heißt es: „Geschlossen und entschlossen gegen den Lehrkräftemangel“. Lassen Sie Niedersachsen nun bitte an dieser Entschlossenheit teilhaben!

Meine Kolleginnen und Kollegen, der von uns eingebrachte Antrag soll als Leitfaden dienen - ein Leitfaden, um endlich ins Handeln zu kommen. Die Zeit der Kultusministerien, in der Gesprächskreise zum bloßen Ideenaustausch gebildet wurden, muss nun ein Ende haben. Das Land, die Lehrerinnen und Lehrer, die Eltern und Kinder müssen endlich Taten sehen und die angekündigten Verbesserungen spüren können, anstatt andauernd nur von ihnen zu hören.

(Beifall bei der CDU)

Als CDU-Fraktion begleiten wir die Regierungsarbeit konstruktiv. Daher möchte ich an dieser Stelle drei wichtige Stichworte unseres Antrags hervorheben.

Erstens „A 13“. Die A-13-Besoldung soll kommen, da sind wir uns hier wohl alle einig. Aber warum erst 2024? Im Januar führte die Ministerin aus, dass die Lehrkräfte zu Recht darauf warten. Dass die Landesregierung dieses als ein Recht zum Warten versteht, passt zu der aktuellen Ankündigungspolitik dieser Landesregierung.

(Beifall bei der CDU)

Schauen Sie gerne einmal nach Bayern! In Bayern startet die Erhöhung bereits im nächsten Monat. Hier in Hannover sind die Landesgrenzen vielleicht ein bisschen weit weg. Ich komme aus Lüneburg. Dort sind die Landesgrenzen von Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein direkt vor der Tür. Dort herrscht die Frage vor: Warum in Niedersachsen bleiben oder anfangen?

Wie wollen wir unsere Lehrkräfte halten? Wie wollen wir dafür sorgen, dass sich auch weiterhin Schulabsolventen für den Beruf des Lehrers und ein Lehramtsstudium entscheiden? Um einen attraktiven Beruf zu schaffen und im Vergleich mit anderen Ländern wie auch mit Hessen und Nordrhein-Westfalen konkurrenz- und wettbewerbsfähig zu bleiben, haben wir als CDU-Fraktion die sofortige Einführung der A-13-Besoldung für alle Lehrkräfte mit dem Nachtragshaushalt 2023 gefordert.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens „Ausbildung“. Wir müssen neue Formate und Angebote schaffen, um den Lehrerberuf attraktiver zu gestalten, und das auch im ländlichen Raum; denn Niedersachsen ist ein Flächenland. Hier gilt es, die ideologischen Scheuklappen abzusetzen und Denkverbote zu vermeiden. Setzen Sie sich vor Ort in Ihren Wahlkreisen mit den Bedürfnissen der Schulen auseinander; denn dann wird deutlich, dass wir ein attraktives berufsbegleitendes Quereinsteigerstudium brauchen. Gerade dadurch kann praxisnahe Pädagogik vermittelt werden.

Es sind Potenziale vorhanden, die wir lediglich für unsere Schulen nutzen müssen - und zwar jetzt.

Als letztes „Bürokratie“. Liebe Kolleginnen und Kollegen, manchmal fragt man sich ja, warum man sich das Leben so schwer machen muss. Neben pensionierten Lehrkräften, die ihr Leben lang jeden Tag Schülerinnen und Schüler unterrichtet, Fortbildungen absolviert und nicht zuletzt eine Menge Erfahrung im Unterricht gesammelt haben, leben viele qualifizierte Fachkräfte aus anderen Ländern bei uns. Wenn sich die Landesregierung unserem Vorschlag anschließen will, den Lehrkräftemangel nicht

einfach nur so für die nächsten zehn Jahre hinzunehmen, dann lassen Sie uns diese bürokratischen Hürden abbauen und insbesondere eine schnelle und unbürokratische Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse umsetzen!

Lassen Sie uns in Niedersachsen den Willen und die Freude am Unterrichten nicht durch Bürokratie ausbremsen, und vertrauen Sie auf und stärken Sie die Eigenverantwortlichkeit der Schulen auch hinsichtlich der Personalauswahl!

(Beifall bei der CDU)

Wir fordern die Landesregierung heute mit diesem Antrag auf, vorhandene Potenziale zu nutzen, die Eigenverantwortlichkeit der Schulen zu stärken und Vertrauen in das niedersächsische Bildungssystem zu schaffen - in Stadt und Land.

Im Runderlass zur Unterrichtsorganisation vom 18. Januar 2021 heißt es, dass die Gesamtdauer der Pausen bei fünf hintereinanderliegenden Unterrichtsstunden mindestens 40 Minuten betragen soll. Dies entspricht einem Neuntel der Unterrichtszeit. Eine Legislatur in Niedersachsen dauert fünf Jahre. Räumt man auch hier eine Pause ein, wären wir in etwa bei sechseinhalb Monaten. Die Pausen zwischen den Unterrichtseinheiten dienen meist dem Aufsuchen der Räumlichkeiten und der Vorbereitung der folgenden Unterrichtseinheit, in der man z. B. die Hausaufgaben gleich zu Anfang bereithalten muss. Als CDU-Fraktion wollten wir nun Ihre zu erledigenden Hausaufgaben präsentiert bekommen und hatten nicht damit gerechnet, dass Sie sich die komplette Pause gleich zu Anfang der Legislaturperiode nehmen und eine Sollvorschrift als Mussvorschrift verstehen.

(Beifall bei der CDU)

Bildung ist umfangreich, Bildung ist komplex, Bildung ist individuell, und Bildung kann unser Bundesland nach vorne bringen. Dafür müssen wir aber endlich mit dem zuverlässigen Unterricht beginnen. Die Pausenzeit ist vorbei und damit auch die Zeit der bloßen Ankündigungen.

Vielen herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin. - Nächster Redner ist Herr Mennen von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Pascal Mennen (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleg*innen! Der Lehrkräftemangel ist das drängendste schulpolitische Problem, an dem wir im Arbeitskreis Kultus der Fraktionen von SPD und Grünen arbeiten, an dem wir regelmäßig im Kultusausschuss arbeiten und an dem natürlich auch das Kultusministerium mit Hochdruck arbeitet. Dazu gehören im Übrigen auch - an dieser Stelle würde ich gerne diese permanente Unterstellung beiseite räumen - sehr regelmäßige Schulbesuche von uns allen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Im Koalitionsvertrag gibt es zum Lehrermangel sehr umfangreiche Maßnahmen. Auch die SWK-Studie ist von uns schon diskutiert worden. Kultusministerin Hamburg hat dazu umfänglich Stellung genommen. So kommen mir mindestens 15 der 21 Punkte, die die CDU hier zusammengesammelt hat, sehr bekannt vor. Auf einige Punkte muss ich trotzdem noch eingehen.

Zum Thema A 13: Bei A 13 sind die Grund-, Haupt- und Realschullehrkräfte zu Recht verärgert. Denn Sie von der CDU haben die Umsetzung versprochen, aber weder umgesetzt, noch in den Haushalt eingeplant. Da besteht natürlich auch der maßgebliche Unterschied z. B. zu Bayern. Dort hat man das eingeplant, vorgeplant und dann umgesetzt. Wenn es nicht geplant wird, kann man es auch schlecht umsetzen.

Jetzt steht das in Ihrem Antrag. Das kann man, freundlich formuliert, eine mutige Forderung nennen.

(Ulf Thiele [CDU]: Wir haben doch gestern einen Haushaltsantrag dazu gestellt! Den haben Sie abgelehnt! - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Einen unseriösen!)

Wenn Ihnen A 13 so wichtig gewesen wäre, dann hätte der ehemalige Finanzminister Hilbers das ganz wunderbar auf den Weg bringen können.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zurufe von der CDU: Oh, Mann!)

Und um auf den Punkt „warten und diskutieren“ einzugehen: Gewartet haben eindeutig Sie. Das ist auch Ihre Schuld. Die Lehrkräfte sind daher zu Recht sauer.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, Gras wächst nicht schneller, wenn man daran zieht. Wo waren denn Ihre Forderungen nach einem Studienplatzkalkulationsmodell und das Geld dafür versteckt, als Kollege Thümler das Wissenschaftsministerium geführt hat?

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist ja mal eine neue Variante!)

Gras wächst ebenfalls nicht schneller, wenn man vorher darauf herumtrampelt. Das Thema Lehrkräfteausbildung haben Sie jahrelang nicht vorangebracht.

(Zuruf von Ulf Thiele [CDU])

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Mennen, warten Sie bitte einen Moment! - Herr Thiele, lassen Sie bitte den Redner ausreden!

(Wiard Siebels [SPD]: Herr Thiele schreit die ganze Zeit dazwischen! -
Gegenruf von Ulf Thiele [CDU]: Weniger als Sie!)

- Herr Thiele!

Herr Mennen, Sie haben das Wort. Bitte!

Pascal Mennen (GRÜNE):

Danke schön, Frau Präsidentin.

Das Thema Lehrkräfteausbildung haben Sie jahrelang nicht vorangebracht, und nun rufen Sie den selbst geschaffenen Notstand aus. Von den 21 Punkten sind nicht nur viele in der Diskussion im Koalitionsvertrag oder sogar schon in der Umsetzung. Einige sind auch wirklich unsinnig.

So ist die Hinzuverdienstgrenze für pensionierte Lehrkräfte schon in der letzten Wahlperiode ab dem 1. Oktober 2022 angehoben worden. Sie beträgt statt bislang 125 nun 150 % der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge. Damit können pensionierte Lehrkräfte ohne Kürzung neun bis zehn Stunden unterrichten.

Auf eine Erklärung, inwieweit die Aufhebung der Dreijahresfrist die Attraktivität bei den pensionierten Lehrkräften zusätzlich steigern soll, bin ich wirklich gespannt. Weniger Bürokratie an dieser Stelle halte aber auch ich für unerlässlich. Wir müssen und wir wollen Lehrkräfte im System halten. Dafür müssen die Bedingungen in den Schulen verbessert werden - keine Frage.

Sehr geehrte Kolleg*innen der CDU, zuletzt fielen Sie hier schulpolitisch durch Ihren perspektivlosen Blick in den Rückspiegel auf. Ich habe das erwähnt. Jetzt aber machen Sie die Augen zu, vergessen, was Ihr Wirtschafts- und insbesondere Ihr Finanzminister nicht erledigt haben, und verlangen von uns

(Ulf Thiele [CDU]: Wirtschaftsminister?)

- Wirtschaftsminister; ich glaube, Sie haben das verstanden -, bitte schön Vollgas zu geben.

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Mennen, lassen Sie eine Zwischenfrage von Frau Ramdor zu?

Pascal Mennen (GRÜNE):

Nein.

Sehr geehrte Kolleg*innen, dabei gab es lange keine Landesregierung, die bei der Umsetzung ihrer Ziele derart Tempo macht. Mit unseren Nachtrags Haushalten haben wir die ersten Pflöcke eingeschlagen und im Schulbereich nicht nur dank Ihres Haushalts auslaufende Stellen gesichert, sondern auch zusätzliche Unterstützung geschaffen. Im Dialog gemeinsam mit den Verantwortlichen sollen Schulen mehr Freiräume und Möglichkeiten erhalten, zusätzliches Personal zur Unterstützung einzusetzen.

Ich bin froh, dass wir hier eine Kultusministerin haben, die im Miteinander agiert,

(Glocke der Präsidentin)

mit Ehrlichkeit und Vertrauen Entscheidungen trifft und dafür positive Rückmeldungen bekommt. Das durften wir beispielsweise auch vorgestern beim Parlamentarischen Abend der freien Schulen erleben.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Sie hatten die Chance zu lenken, und Sie hatten die Chance, den Weg zu bereiten. Aber nun versuchen Sie, vom Beifahrersitz aus den Takt für eine Richtung anzugeben, die wir bereits eingeschlagen haben. Das ist unglaublich.

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Letzter Satz, Herr Mennen!

Pascal Mennen (GRÜNE):

Ich freue mich trotzdem auf die Beratungen im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Nächster Redner ist Herr Rykena von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! In Niedersachsen fehlen ca. 4 000 Lehrer. Das ist Fakt. Trotzdem dachte ich beim Lesen der Überschrift zunächst daran, was sich die Union wohl bei solch einem Antrag denkt; denn schließlich kann sich unsere Kultusministerin keine Lehrer backen.

Dann konnte ich aber doch etliche zum Teil praktikable Vorschläge entdecken. Einige davon sind gut, einige andere aber vielleicht sogar kontraproduktiv.

Ich befürchte, dass die Besoldung nach A 13 an den Grundschulen den Trend zur Teilzeit noch weiter verstärken wird. Die Entlastung im Schulalltag ist für viele Lehrkräfte ein größeres Problem als mehr Geld. Ich fürchte, das bringt erst einmal nichts.

Auch die Vorschläge, die darauf abzielen, Anreize zu setzen, damit Lehrer mehr Stunden als bisher unterrichten, halte ich für Augenwischerei. Das wird einfach nicht funktionieren. Lehrer am Limit erteilen keinen guten Unterricht.

Andere Vorschläge zielen auf die Lehrerausbildung. Das ist wichtig und richtig. Hier muss etwas passieren. Das kann sich aber erst langfristig auszahlen. Und die Lehrer fehlen schon jetzt.

Weiterhin finden wir eine Sammlung von Ideen zur Entbürokratisierung und zu mehr Flexibilisierung bei der Beschäftigung von Personen, die die zur Verfügung stehenden Lehrkräfte ergänzen und unterstützen können.

Aber all dies sind nur Stellschrauben, die vielleicht etwas Luft verschaffen. Das Problem lösen werden sie nicht.

Zum kurzfristigen Erreichen einer auskömmlichen Unterrichtsversorgung, die auch Krankheitsfälle auffangen kann und endlich wieder den Unterricht in den Kernfächern sicherstellt, bleibt letztendlich

nur ein einziges geeignetes Lehrerreservoir; so möchte ich es einmal nennen. Das möchte ich Ihnen hier doch einmal deutlich ausführen. Es führt einfach kein Weg daran vorbei, die schon jetzt eingeführten Ganztagsangebote zumindest auszusetzen, solange der aktuelle dramatische Engpass bei den Lehrkräften besteht. Das kann laut Frau Hamburg auch in den nächsten zehn Jahren so sein.

Beim Aussetzen des Ganztags würden auf einen Schlag geschätzt 90 000 Unterrichtsstunden frei werden. 90 000 Unterrichtsstunden entsprechen umgerechnet etwa 4 000 Lehrerstellen. Damit ließe sich dann schon etwas anfangen.

Doch was wäre denn dann mit dem Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz ab 2026? Nun, zu dessen Erfüllung bietet sich die Hortlösung an: schlank, flexibel und bei richtigem Einsatz pädagogisch sogar sinn- und wertvoller als z. B. ein Pflichtunterricht am Nachmittag, bei dem die Schüler sich sowieso nicht mehr richtig konzentrieren können. Zudem wäre die Lösung kostengünstiger. Und da die Inanspruchnahme eines Hortplatzes freiwillig ist, könnte man zudem schauen, wie viele Eltern diesen überhaupt in Anspruch nehmen würden. Vielleicht ließen sich dadurch noch weitere der aktuellen Engpässe auflösen.

Wir freuen uns, dass die CDU in diesem Punkt mittlerweile die AfD-Position aufgegriffen hat. Man findet sie in dem Antrag nämlich unter den Punkten 6 und 7, wenn auch nur halbherzig; denn die Union versucht, den Ganztags noch zu retten, was auf mich aber wieder den Eindruck von „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass“ macht. Aber immerhin, es geht in die richtige Richtung.

Ich komme zum Schluss. Auffällig ist, dass das Kultusministerium derzeit tatsächlich wie in Schockstarre verfallen zu sein scheint. Es wird eingestellt, was auf dem Markt ist. Viel mehr scheint man nicht zu unternehmen. Das kann in der aktuellen dramatischen Situation nicht alles sein. Da muss mehr kommen.

Aber dieser Antrag zwingt die Regierungskoalition nun zumindest, sich mit diesen Vorschlägen zu beschäftigen. Vielleicht kommt so etwas Bewegung in die Sache. Freuen wir uns auf die Beratungen im Ausschuss!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Kollege. - Der nächste Redner ist Herr Baatzsch von der SPD-Fraktion.

Brian Baatzsch (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Heute spreche ich vor Ihnen zu einem Thema, das uns alle betrifft und das uns als Gesellschaft in Niedersachsen weiterhin vor große Herausforderungen stellt: dem Mangel an Lehrkräften in unserem Bundesland.

Das Thema ist kein neues Phänomen. Aber die aktuelle Situation ist alarmierend. Die Unterrichtsversorgung ist nicht immer und überall sichergestellt. Diese Situation führt dazu, dass unsere Kinder und Jugendlichen nicht die Bildung und Unterstützung erhalten, die sie verdienen und benötigen, um ihr volles Potenzial zu entfalten.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben wir uns immer für eine gerechte und inklusive Bildungspolitik eingesetzt. Wir stehen für Chancengleichheit und eine solide Grundlage für die Zukunft unserer Kinder und Jugendlichen. Daher kann ich Ihnen sagen: Wir sehen nicht tatenlos zu, wie der Lehrermangel sich weiter verschärft.

Sie stellen heute in diesem Papier viele Forderungen auf, jedoch meiner Wahrnehmung nach erneut ohne Fahrplan und ohne konstruktive Lösungsansätze. Wir als rot-grüne Koalition bringen konkrete Maßnahmen voran und haben das Ziel, weiterhin daran festzuhalten.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Schnecken-tempo!)

Damit wird die Unterrichtsversorgung in Niedersachsen langfristig spürbar gesichert.

Kurz bevor Herr Thiele gestern während der Beratungen zum Nachtragshaushalt anfing, über den Nachtragshaushalt aus dem November zu philosophieren, nahm er sich die Zeit, auch zur Frage des Mangels an Lehrkräften auszuführen. Ich hätte mir auch an dieser Stelle gewünscht, dass Sie einmal eine Idee vorstellen, wie denn eine gute Bezahlung für alle Lehrkräfte in Niedersachsen so schnell gelingen soll. Aber das ist dann wohl der Unterschied zwischen Opposition und Regierung in Niedersachsen.

(André Bock [CDU]: Ihr habt das doch angekündigt!)

Sie reden, wir machen.

Daher ist es nicht verwunderlich, dass Ihr Antrag, zu dem ich heute spreche, viele Punkte außer Acht lässt. Denn der Lehrkräftemangel lässt sich nicht mit alten Rezepten lösen. Wir benötigen umfangreiche Lösungsansätze: langfristige Lösungsansätze, kurzfristige Lösungsansätze und vor allen Dingen grundsätzliche Lösungsansätze.

Was meine ich damit?

„Grundsätzlich“ bedeutet, dass wir über die Rahmenbedingungen sprechen werden, die Lehrerinnen und Lehrer im Dienst des Landes Niedersachsen vorfinden.

Die Frage von zeitlichen Entlastungen, Verwaltungsunterstützung und multiprofessionellen Teams ist zu erörtern. Daher bin ich der Landesregierung sehr dankbar, dass es Entlastungsstunden für Schulleitungen gibt. Darüber hinaus ist das Projekt der Verwaltungsassistenz gestartet, um genau die Frage von Unterstützung in der Schulverwaltung zu betrachten. Auch die Unterstützung aus dem Programm „Startklar“ wurde verlängert. Vor allem Studiendirektoren sollten, ehrlich gesagt, ihre Arbeitszeit nicht mit dem Erstellen von Excel-Tabellen verbringen. Da ist definitiv noch Potenzial.

Natürlich gehört ebenso die Bezahlung von Lehrkräften zu diesen Rahmenbedingungen - ein Thema, an dem im Ministerium und in den Regierungsfractionen mit Hochdruck gearbeitet wird. Wenn Ihnen das nicht schnell genug geht, sollten Sie vielleicht bei Herrn Hilbers nachfragen, wie das noch mit den Hürden war

(Lachen bei der CDU)

und warum eine nachhaltige Finanzierung politischer Entscheidungen sinnvoll ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - André Bock [CDU]: Zehn Jahre SPD-Kultusminister!)

Wir stellen also fest, dass die Landesregierung arbeitet, um auf eine bessere Situation an unseren niedersächsischen Schulen - - -

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Einen kleinen Moment, Herr Baatzsch! Lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Hilbers zu?

Brian Baatzsch (SPD):

Nein, ich führe aus. Auch die CDU konnte vorhin in Ruhe ausführen.

(Sebastian Lechner [CDU]: Das ist aber schade! Es wäre die Frage gewesen, wer das alles mitbeschlossen hat! - Reinhold Hilbers [CDU]: Er weiß ganz genau, dass seine Fraktion jeden Haushalt mitbeschlossen hat! - Weitere Zurufe von der CDU und von der AfD)

Auch wir als Fraktion haben Arbeitsgruppen gegründet, um diese Themen vorzubereiten und noch schneller anzupacken.

Kommen wir zu den kurzfristigen Lösungsansätzen! Damit meine ich genau das, was in Ihrem vorliegenden Papier viel zu kurz kommt: ehrliche Lösungen für den Quereinstieg. Dazu gehören aus meiner Sicht insbesondere auch die Frage der Anerkennung von Lehrkräften aus dem Ausland, die Frage nach der Notwendigkeit einer Zwei-Fächer-Kombination, die Frage nach dem Sprachniveau, die Möglichkeit, einzelne Scheine nachzuholen, die Möglichkeit, zwischen den Schulformen zu wechseln, die Möglichkeit, eine Weiterqualifizierung zur Sonderpädagogin oder zum Sonderpädagogen zu erreichen, und die Frage nach den Aufgaben von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern - alles Punkte, die in Ihrem Papier zu kurz kommen. Ich würde mich freuen, wenn Sie da bis zu den Beratungen im Ausschuss nacharbeiten würden.

Mit „langfristigen Lösungsansätzen“ meine ich all die Lösungen, die das Lehramtsstudium betreffen.

Ich möchte diesen Punkt nutzen, um auf den Begriff „Langfristigkeit“ einzugehen. Wenn die Ministerin die Aussage tätigt, dass es an der einen oder anderen Stelle noch zehn Jahre dauern kann, bis es eine stabile Unterrichtsversorgung gibt, dann hängt das vor allen Dingen damit zusammen, dass ein Lehramtsstudium inklusive Referendariat nun einmal sieben Jahre dauert. Die CDU hat immer wieder die Aussage der Ministerin kritisiert. Ich finde das an dieser Stelle nicht ganz ehrlich.

Wir werden dann aber auch über das Studium sprechen müssen. Wir werden über die zukünftige Ausrichtung des Referendariats sprechen müssen, über Möglichkeiten zur Steigerung der Attraktivität des Studiums, über alternative Studienzeitmodelle, über die Frage dualer Studiengänge, über frühzeitige Praxiserfahrungen und auch über den Inhalt des Studiums.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sollten die drei von mir aufgeführten Bereiche nicht außer Acht las-

sen und das Thema im Ausschuss ganzheitlich betrachten und diskutieren, wenn der Antrag das auch nicht hergibt. Als Grundlage für die Diskussion - da können Sie sicher sein - werden auch wir Entschließungsanträge einbringen, die gehaltvoller sein werden.

Frau Bauseneick, Ihr Antrag lautet: „Keine Kapitulation vor dem Lehrkräftemangel - Unterrichtsversorgung in Niedersachsen sicherstellen“. Im geschichtlichen Gesamtzusammenhang finde ich es beeindruckend, dass hier am 4. Mai ein Antrag vorliegt, der den Begriff „Kapitulation“ enthält.

(Lachen bei der CDU)

„Kapitulation“ bedeutet Aufgeben. Ich kenne aus den von Stephan Weil geführten Landesregierungen nur engagierte Kultusministerinnen und Kultusminister, die sich alle zweifelsohne der großen Herausforderungen bewusst waren und sind, die vor uns liegen.

(Sebastian Lechner [CDU]: Das stimmt! Aber nie hat jemand sie gelöst!)

Alle hatten und haben stets das Ziel vor Augen, die Unterrichtsversorgung in Niedersachsen zu sichern. Auch wir Parlamentarier krempeln die Ärmel hoch, um auf dieses Ziel hinzuarbeiten.

Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, sollten sich daher einmal an die eigene Nase fassen. Viele Themen, die heute noch nicht abschließend gelöst sind, hätten Sie bereits im letzten Jahrzehnt angehen können. Dann wären wir da weiter.

(Sebastian Lechner [CDU]: Damals waren die Kultusminister von der SPD!)

Nehmen Sie diesen kollegialen Hinweis gerne auf! Tragen Sie im Ausschuss zum konstruktiven Diskurs bei! Ich freue mich auf die Beratungen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Kollege.

Wir kommen jetzt zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Kultusausschuss sein, mitberatend sollen der Ausschuss für Haushalt und Finanzen und der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur sein. Wer dem zustimmen möchte, den bitte

ich um das Handzeichen. - Ich sehe, es besteht Einigkeit.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein und sehen uns um 15.15 Uhr wieder.

(Unterbrechung der Sitzung von
13.39 Uhr bis 15.16 Uhr)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Es ist mittlerweile 15.16 Uhr. Das heißt, wir sind schon eine Minute über der Zeit. Die Reihen füllen sich langsam und träge. Nichtsdestotrotz möchte ich Sie bitten, die Plätze einzunehmen. Wenn Sie noch Gespräche zu führen haben und die andert-halbstündige Mittagspause dafür nicht ausgereicht hat, dann bitte ich Sie, die Gespräche draußen fortzusetzen.

Wir fahren in der Tagesordnungsort mit

Tagesordnungspunkt 22:

3. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 19/1230

Ich rufe die Eingaben aus der 3. Eingabenübersicht in der Drucksache 19/1230 auf. Dazu liegen uns keine Änderungsanträge vor. Gibt es dennoch Wortmeldungen? - Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Insofern kommen wir zur Abstimmung.

Wer den Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist damit einstimmig.

Somit kommen wir schon zu

Tagesordnungspunkt 23:

Erste Beratung:

Kein Platz für Gewalt an Frauen und Mädchen: Istanbul-Konvention strategisch und ressortübergreifend umsetzen - Koordinierungsstelle einrichten - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/1243

Zur Einbringung hat sich aus der Fraktion der Grünen die Kollegin Tanja Meyer gemeldet. Bitte schön, Frau Meyer!

Dr.in Tanja Meyer (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Alle! Seit 2023 gilt auch in Deutschland endlich die Istanbul-Konvention uneingeschränkt. „Istanbul-Konvention“ steht für das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung - also zur Prävention - und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt.

Die Istanbul-Konvention formuliert also das, was hier bei uns in Niedersachsen genauso wie überall auf der Welt gelten muss: Frauen vor allen Formen von Gewalt zu schützen, Gewalt zu verhüten und jede Form von Diskriminierung der Frauen zu beseitigen, patriarchale Strukturen zu beenden und eine echte Gleichstellung zu realisieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wichtig ist dabei: Die Konvention verpflichtet die Vertragsstaaten zur Umsetzung dieser Ziele. Aber leider sind wir davon auch bei uns noch weit entfernt.

Gucken wir auf das Thema häusliche Gewalt: 80 % der Opfer von häuslicher Gewalt sind Frauen. Bei den Straftaten Bedrohung, Stalking und Nötigung in der Partnerschaft waren die Opfer sogar zu rund 86 % weiblich. Erfasste Straftaten sind Mord und Totschlag, Körperverletzung, Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, Bedrohung, Stalking, Freiheitsberaubung, Zuhälterei und Zwangsprostitution. Täter waren dabei überwiegend der Ehemann, (Ex-)Partner oder männliche Angehörige.

Ich möchte aber, dass klarer wird, was diese Zahlen bedeuten: Alle 4,5 Minuten wird eine Frau in Deutschland Opfer partnerschaftlicher Gewalt - also während dieser Rede fast zwei Frauen. Alle 45 Minuten wird eine Frau Opfer schwerer körperlicher Gewalt. Das bedeutet, in unserer Mittagspause sind das zwei Frauen. Alle 2,5 Stunden wird eine Frau Opfer von Vergewaltigung, sexueller Nötigung oder sexuellen Übergriffen. Das sind seit dem Aufstehen heute Morgen bis jetzt ungefähr drei Frauen. Insgesamt starb 2021 fast jeden dritten Tag eine Frau durch partnerschaftliche Gewalt. Und bald an jedem Tag fand ein Tötungsversuch statt. Ich möchte, dass Sie sich klarmachen: jeden Tag.

Häusliche Gewalt zieht sich durch alle sozialen Schichten und Milieus.

Alle diese Daten beruhen nur auf den polizeilich registrierten Fällen. Es gibt - davon können wir ausgehen - eine hohe Dunkelziffer; denn es ist sicher-

lich verständlich, dass Frauen hier vielfach schweigen und sich nicht an eine Beratungsstelle und schon gar nicht an die Polizei wenden und die Taten anzeigen.

Aber Gewalt findet nicht nur hinter verschlossenen Türen und im privaten Umfeld statt, sondern auch im öffentlichen Raum, im digitalen Raum - dazu haben wir heute Morgen schon sehr viel gehört - oder auch durch Institutionen.

Manche Frauen sind stärker betroffen. Dazu hat Frau Camuz heute Morgen schon deutlicher ausgeführt. Es betrifft nämlich mehrfach marginalisierte Personen, beispielsweise arme Frauen mit prekären Arbeitsverhältnissen, Frauen mit unsicherem Aufenthaltsstatus oder Frauen mit einer Behinderung, um nur ein paar Beispiele zu nennen. Aber auch Frauen, die trans sind, sind besonders gefährdet, weil sie weniger Zugang zu Schutzräumen haben und weniger Unterstützung bekommen.

Was zudem immer noch vielfach vergessen wird, ist: Die Istanbul-Konvention dient auch dem Schutz unserer Kinder. So ist z. B. die Berücksichtigung von gewalttätigen Vorfällen bei Entscheidungen über das Besuchs- und Sorgerecht zu berücksichtigen. Dazu wurde erst jüngst wieder in einer Zeitschrift der Bundeszentrale für politische Bildung berichtet, dass dies noch nicht immer zu wenig Beachtung findet - mit fatalen Folgen für die Kinder. Auch die Deutschen Kinderhilfe hat hierzu erst vor Kurzem ein Statement veröffentlicht.

Wir sind mit der Ratifizierung der Istanbul-Konvention eine Verpflichtung eingegangen: Alle staatlichen Organe - darunter Gesetzgeber, Gerichte und Strafverfolgungsbehörden - haben die Verpflichtung, die Konvention umzusetzen. Gewaltschutz muss also stets Beachtung finden.

Aber eigentlich, liebe Kolleg*innen, wünsche ich mir, dass wir diese Verpflichtung gar nicht brauchen. Denn es ist unsere Verantwortung als Gesellschaft, als Mitmenschen, so zu handeln. Und es ist unsere Verantwortung als Politiker*innen, alles für ein gewalt- und angstfreies Leben, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Aussehen und sozialer Lage, zu tun. Denn Gewalt ist niemals Privatsache.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Und deswegen beantragen wir mit der Hoffnung auf volle Unterstützung durch dieses Parlament die Einrichtung einer Koordinierungsstelle gemäß Artikel 10 der Istanbul-Konvention als zentrales Element.

Bisher gibt es schon an vielen Stellen Anlaufstellen zur Beratung, es gibt Frauenhäuser und weitere Unterstützungsmaßnahmen, die alle Großartiges leisten, allerdings meistens unter unsicheren Finanzierungsbedingungen und mit unzureichender Vernetzung. Was fehlt, ist eine Gesamtstrategie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention. Hier setzt die Koordinierungsstelle an. Sie koordiniert die ressortübergreifende Umsetzung. Sie wirkt als zentrale Vernetzung, die auch nichtstaatliche Stellen und die Zivilgesellschaft einbindet.

Damit komme ich zu Punkt 2 unseres Antrags. Wir beantragen, dass neben der Präventionsarbeit das Unterstützungs- und Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen gemeinsam mit den Kommunen weiter ausgebaut wird und der Blick dabei besonders auf die Bedarfe von Frauen in besonderen Lebenslagen gerichtet wird. Ein paar davon habe ich eben erwähnt. Und ich möchte noch ergänzen: Wichtig ist hierbei die Erreichbarkeit für dieses Hilfe- und Unterstützungssystem im ganzen Flächenland!

Ein wichtiger Punkt ist natürlich, dass wir dabei mit dem Bund zusammenarbeiten und dessen Unterstützung erhalten. Deswegen bitten wir die Landesregierung im dritten Punkt, sich weiter auf Bundesebene für einen einheitlichen Rechtsrahmen bei der Frauenhausfinanzierung und eine stärkere Beteiligung des Bundes bei der Finanzierung von Gewaltschutzeinrichtungen einzusetzen.

Aber das wird nicht reichen. Deswegen ist es erforderlich, dass wir das auch dauerhaft in unsere Mittelplanung aufnehmen. Deswegen bitten wir darum, die Mittel zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Niedersachsen dauerhaft bereitzustellen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Gewalt gegen Frauen und Mädchen muss flächendeckend verhindert und bekämpft werden. Die Umsetzung der Istanbul-Konvention ist ein wichtiger Schritt zum Schutz von Frauen, Mädchen und Kindern vor häuslicher und sexualisierter Gewalt. Gewaltschutz ist eine ressortübergreifende Aufgabe und erfordert eine Gesamtstrategie. Diese Gesamtstrategie gilt es voranzubringen, und dafür bitten wir Sie um Ihre Unterstützung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung liegt aus der AfD-Fraktion vor. Frau Jessica Schülke, bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Jessica Schülke (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie bereits vorgestellt, ist die Istanbul Konvention ein Übereinkommen des Europarates gegen Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt. Nach der Ratifizierung der Istanbul Konvention - das haben Sie in Ihrem Antrag auch zutreffend geschrieben - wurde durch die eingesetzte internationale Prüfungskommission bemängelt, dass die Umsetzung in Deutschland auf allen Ebenen sehr unzureichend ist.

In Ihrem Antrag, sehr geehrte SPD und Grüne, stellen Sie nun endlich die Forderung, die Istanbul Konvention strategisch und ressortübergreifend umzusetzen - das wird ja auch Zeit! Gerade Niedersachsen kommt hier recht schwerfällig in Gang. Also: Heraus mit der Sprache! Die Fakten auf den Tisch! Liegt es daran, dass Ihre Genossen in der Bundesregierung beschlossen haben, 10 Millionen Euro für die Förderung von Programmen zum Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt zu streichen?

(Widerspruch bei der SPD)

10 Millionen Euro fehlen somit z. B. auch für die Finanzierung von Frauenhäusern. Dabei haben wir allein in Niedersachsen rund 27 000 ausreisepflichtige Personen, von denen knapp 5 000 unmittelbar vollziehbar ausreisepflichtig sind. Diese kosten uns insgesamt im Monat 10,8 Millionen Euro - im Monat! Mit dieser Summe könnte das Land Niedersachsen viel gegen Gewalt an Frauen und für den Schutz von Kindern tun.

(Beifall bei der AfD)

Wo wir schon einmal bei Zahlen sind: Die Ampelregierung, die kein Geld hat für den Schutz der Frauen und Kinder in diesem Land, gibt allein 33 Milliarden Euro an Entwicklungshilfe in alle Welt aus - 33 Milliarden! Wir finanzieren außerdem z. B. Kernkraftwerke in Frankreich, wir finanzieren Genderprojekte in Afghanistan, und seit 2015 wurden 250 Milliarden Euro für eine völlig gescheiterte Einwanderungspolitik ausgegeben - 250 Milliarden!

(Beifall bei der AfD)

Für Migranten, die zu einem großen Teil die Gewalt gegen Frauen und Kinder importiert haben und dies

nach wie vor tun. Allein in den Frauenhäusern sind 66 % der Opfer Frauen und Kinder mit Migrationshintergrund. Dabei führen die Gewalttäter aus den Herkunftsländern Türkei, Syrien und Afghanistan die Statistiken an.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Der Antrag von SPD und Grünen ist somit unkonkret und erfüllt gerade so die Mindestanforderungen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Und einen großen Teil der Ursachen benennen Sie nicht.

Während die vorrangigen Interessen der rot-grünen Parteien hier im Landtag die Quotenregelung oder das Gendern sind, nehmen die Zahl der genitalverstümmelten Frauen, die sexuelle Gewalt oder die sogenannte Gewalt im Namen der Ehre auch hier in Niedersachsen drastisch zu.

Hier komme ich zum absoluten Kernpunkt: Ihr Dilemma ist, dass Sie einerseits die Gewalt aus archaischen Stammesgesellschaften tagtäglich in unser Land importieren, andererseits die Folgen der Gewalt in irgendeiner Form verwalten müssen. Sie sind definitiv nicht in der Lage - - -

Vizepräsident Marcus Bosse:

Entschuldigen Sie bitte!

Jessica Schülke (AfD):

Nein, ich lasse keine Fragen zu. Danke.

(Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]: Schade!)

Sie sind definitiv nicht in der Lage, diesen Widerspruch aufzulösen. Wenn Sie es wirklich ernst meinen mit dem Schutz von Frauen, müssten Sie einen sofortigen Aufnahmestopp fordern und Gewalttäter nicht in Bewährung schicken, sondern sofort abschieben.

(Beifall bei der AfD)

Unser Fazit ist: Solange Ihr Antrag nur an der Oberfläche kratzt und Sie sich nicht an die Ursachen herantrauen, ist er für uns in höchstem Maße unvollständig und unehrlich.

Wir, die AfD, sehen also gespannt den Beratungen im Ausschuss entgegen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung kommt aus der CDU-Fraktion: die Kollegin Sophie Ramdor. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Sophie Ramdor (CDU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Jede dritte Frau in Deutschland wird laut dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mindestens einmal in ihrem Leben Opfer von psychischer oder sexualisierter Gewalt und jede vierte Frau mindestens einmal Opfer körperlicher oder sexualisierter Gewalt durch ihren aktuellen oder früheren Partner.

Bei diesen erschreckenden Zahlen dürfen wir nicht außer Acht lassen, dass viele Opfer der häuslichen Gewalt nicht einmalig, sondern über Monate und Jahre unter der Gewalt leiden. Häusliche Gewalt betrifft nicht nur Frauen. Laut Polizeilicher Kriminalstatistik sind aber in vier von fünf Fällen die Opfer weiblich.

Obwohl der Europarat bereits 2011, also vor über zehn Jahren, die Übereinkunft getroffen hat, mit der Istanbul-Konvention ein völkerrechtlich bindendes Instrument zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt ins Leben zu rufen, sind wir heute noch nicht am Ende einer zufriedenstellenden Umsetzung angekommen - vor allem, wenn wir uns die steigenden Zahlen der häuslichen Gewalt ansehen, die auch diesem Antrag zugrunde liegen.

Im Jahr 2022 kam es laut der Polizeilichen Kriminalstatistik zu einer Zunahme von 11,08 %. Dieser Anstieg bedeutet für mich aber nicht allein, dass die Zahl der häuslichen Gewalt zugenommen hat, sondern auch, dass sich immer mehr Frauen trauen, sich Hilfe zu suchen, und glauben, dass es einen Ausweg aus ihrer von Gewalt geprägten Ehe oder Beziehung gibt. Den Weg, Frauen zu stärken und zu ermuntern, zur Polizei zu gehen, müssen wir als politische Verantwortliche weiter ausbauen und gehen.

(Beifall bei der CDU)

Die Dunkelziffer der Gewalt, vor allem der häuslichen Gewalt, wird um ein Vielfaches höher geschätzt als die Zahlen, die den Behörden vorliegen. Umso wichtiger ist es, zu betonen, dass Gewalt nicht nur die physische Gewalt mit Schlägen und Tritten beinhaltet, sondern auch Bedrohungen, Beschimpfungen, Belästigungen und vor allem auch

die Kontrolle durch den Partner als Gewalt zu verstehen sind.

Die psychische Gewalt ist oft auf den ersten Blick nicht sichtbar. Die Demütigungen, die Einschüchterungen und die häufig damit verbundene soziale Isolation führen dabei zu schwerwiegenden psychischen und psychosomatischen Folgen, aus denen die Opfer selten allein herausfinden. Vor allem auch die Kinder leiden unter der häuslichen Gewalt, von der sie häufig Zeuge werden und die bei ihnen zu psychischen Belastungen und langfristig zu Entwicklungsstörungen führen kann.

Umso mehr freut es mich, dass die neue Landesregierung den in der letzten Wahlperiode begonnenen Weg der Großen Koalition weitergeht, unter anderem ein Ampelsystem zur fortlaufenden aktuellen Erfassung der Belegung und freien Kapazitäten an niedersächsischen Frauenhäusern eingerichtet wurde, die Errichtung erster Mädchenhäuser oder die Täterberatungsstelle zum Wohle der weiblichen Opfer auf den Weg gebracht wurden. Auch wichtige Projekte wie die anonyme Beweissicherung bei Gewalttaten gegen Frauen und Mädchen wurden fortgeführt.

Bei dem Entschließungsantrag setzen Sie die durch die Istanbul-Konvention vorgegebene Koordinierungsstelle in Niedersachsen um. Was ich an Ihrem Antrag aber wirklich schade finde, ist, dass die regierungstragenden Parteien die Landesregierung bei diesem wichtigen Thema um eine Umsetzung bitten und nicht einen Gesetzentwurf einfordern. Ich denke, dies wäre der Sache gegenüber angemessen gewesen.

(Beifall bei der CDU)

Auch die Einrichtung einer Koordinierungsstelle und somit die Umsetzung der Istanbul-Konvention auf Bundesebene könnten wir hier in diesem Hohen Haus nicht nur begrüßen, sondern über eine Bundesratsinitiative auch einfordern.

Meines Erachtens dürfte dieser Antrag zudem weiter gehen und mit konkreteren Forderungen untermauert werden.

Obwohl laut dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Frauen mit Beeinträchtigung fast doppelt so häufig körperliche Gewalt erfahren wie Frauen ohne Beeinträchtigung, ist nur ein sehr geringer Anteil der Frauenhäuser barrierefrei.

Wir müssen uns zudem darüber Gedanken machen, wie wir mit Frauen aus kinderreichen Familien

umgehen, da für die Landesfinanzierung bisher nur die einzelnen Frauen, nicht aber deren Kinder und der damit verbundene eventuell größere Platzbedarf berücksichtigt werden.

Auch der Umgang mit Söhnen, die älter als zwölf Jahre sind, muss landesweit geklärt werden, damit Frauen nicht vor einem Flickenteppich stehen.

Da sich nur ein Bruchteil der von sexualisierter und/oder häuslicher Gewalt betroffenen Personen an die Polizei oder andere spezialisierte Hilfsysteme wendet, muss die Prävention und Öffentlichkeitsarbeit verbessert werden. Bei der Öffentlichkeitsarbeit darf dabei nicht nur an die Opfer gedacht werden, sondern wir müssen auch deren Umfeld miteinbeziehen.

Wir brauchen mehr Präventionsprojekte wie „Rosenstraße 76“. Dieses Projekt zielt auf Schulklassen, die in einer nachgestellten Wohnung selbstentdeckend über häusliche Gewalt informiert werden und auf das Thema, dessen Anzeichen und Folgen aufmerksam gemacht werden. Solch ein präventives Projekt gibt es aktuell nur in Osnabrück, eines wird gerade in Braunschweig, meiner Heimatstadt, aufgebaut.

Wir sollten die Aus- und Fortbildung bestimmter Berufsgruppen, die mit Opfern häuslicher Gewalt zu tun haben, sowie Programme zur Arbeit mit den Tätern verstärken.

Dies sind nur einige Bereiche, in denen Niedersachsen besser werden muss. Wir begrüßen somit Ihren heute eingebrachten Entschließungsantrag. Der Landtag muss bei diesem wichtigen Thema die vor uns liegenden Probleme konkreter angehen, um mehr Mädchen und Frauen in diesem Land zu schützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Aus der SPD-Fraktion liegt die Wortmeldung der Kollegin Karin Emken vor.

Karin Emken (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir wissen, Gewalt gegen Frauen ist eine Form geschlechtsspezifischer Gewalt, die gegen Frauen begangen wird, weil sie Frauen sind. Sexualisierte Belästigung, Stalking, sexuelle Gewalt und Vergewaltigung, körperlicher,

sexueller und psychischer Missbrauch durch Partner sind zutiefst traumatisierende Gewalttaten. Gewalt gegen Frauen ist eine der häufigsten Menschenrechtsverletzungen.

Ich nenne jetzt noch einmal die alarmierenden Zahlen - man kann sie nicht oft genug wiederholen; denn sie sind bedrückende Realität -: Über 143 000 Frauen wurden im Jahr 2021 Opfer partnerschaftlicher Gewalt in unserem Land. Jeden dritten Tag wird eine Frau von ihrem Partner getötet. Etwa jeden Tag findet ein Tötungsversuch statt. Alle 4,5 Minuten wird eine Frau in Deutschland Opfer partnerschaftlicher Gewalt, alle 45 Minuten schwerer körperlicher Gewalt. Allein 3 527 Frauen waren 2021 von Vergewaltigung, sexueller Nötigung oder sexuellen Übergriffen betroffen - d. h. alle zweieinhalb Stunden. 80 % der häuslichen Gewalttaten werden von Männern ausgeübt; sexualisierte Gewalttaten werden zu über 90 % von Männern begangen. Der gefährlichste Ort für eine Frau sind - und das ist mehr als erschreckend - die eigenen vier Wände.

Wir wissen: Geschlechtsspezifische Gewalt ist Ausdruck ungleicher Machtverhältnisse zwischen Männern und Frauen. Es sind abscheuliche, niederträchtige Taten, zutiefst zu verurteilen und mit aller Härte zu bestrafen; denn die Täter sind Straftäter, die Gewalt einsetzen, um männliche Macht und Kontrolle aufrechtzuerhalten. Gewalt gegen Frauen ist strukturelle Gewalt, kein individuelles Problem, keine Privatsache, begangen in *allen* Schichten der Gesellschaft.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es ist ein strukturelles, gesamtgesellschaftliches Problem, dessen wir alle uns annehmen müssen. Die direkten und indirekten Kosten von häuslicher Gewalt in Deutschland werden auf jährlich 2,75 Milliarden Euro eingestuft: für Fachberatungen und Frauenhäuser, Justiz, Polizei, Gesundheitswesen, Krankheit, Arbeitslosigkeit, Traumata bei Kindern etc.

Rechtlich und politisch wurden in den vergangenen Jahrzehnten große Erfolge erzielt. Dennoch geht die Gewalt gegen Frauen nicht zurück - weder die häusliche Gewalt noch die Tötungsdelikte in der Partnerschaft.

Die Istanbul-Konvention sieht die Gleichstellung der Geschlechter als notwendige Voraussetzung für die Beendigung von Gewalt an.

Der Grundsatz der Konvention lautet:

„Zweck dieses Übereinkommens ist es, Frauen vor allen Formen von Gewalt zu schützen und Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu verhüten, zu verfolgen und zu beseitigen.“

Sie ist seit dem 1. Februar 2018 geltendes Recht in Deutschland. Es ist damit Aufgabe des Staates, vor allen Formen geschlechtsspezifischer Gewalt Schutz zu bieten. Wir müssen die drängende Problematik, das Leid der betroffenen Frauen und ihrer Kinder sichtbar und ihre Stimmen hörbar machen. Dafür brauchen wir ein starkes Hilfesystem, dessen Finanzierung dauerhaft gesichert ist. Hier in Niedersachsen haben wir bereits ein breites und gutes Angebot an Unterstützungseinrichtungen geschaffen.

Wir brauchen eine starke Vernetzung und - ganz wichtig - ein gesellschaftliches Umdenken, ein Bewusstsein für Halt, Schutz und Unterstützung. Alles, von dem wir wissen, dass es wirksam ist, muss in einer Strategie zusammengefügt werden, wenn wir das Problem längerfristig lösen wollen. Es braucht unter anderem mehr Täterarbeit, mehr Prävention, mehr Konfliktberatung, und es braucht mehr Daten. Wir brauchen eine Vernetzungsstruktur, die die strukturellen Probleme bündelt, verarbeitet und Maßnahmen ergreift. Veränderungen auf struktureller Ebene sind nur vernetzt und gebündelt möglich.

Wir brauchen eine Gesamtstrategie auf kommunaler, Landes- und Bundesebene. Gewalt gegen Frauen und Mädchen muss bedingungslos verhindert und bekämpft werden. Jede Frau und jedes Mädchen sollte in unserem Land selbstbestimmt, diskriminierungsfrei und gewaltfrei leben können. Deshalb ist unser erklärtes Ziel, geschlechtsspezifischer Gewalt ein Ende zu setzen und dafür die Istanbul-Konvention konsequent umzusetzen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zentrales Element dafür ist die einzurichtende Koordinierungsstelle, die wir mit diesem Entschließungsantrag beantragen. Ich freue mich auf die Diskussion.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Beratung abgeschlossen.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung sein, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Dazu bräuchte ich Ihr Votum. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist die deutliche Mehrheit.

Somit kommen wir zu

Tagesordnungspunkt 24:

Erste Beratung:

Niedersachsens Schulen auf den Prüfstand! - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/1226

Zur Einbringung hat sich Herr Harm Rykena gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Deutschlands Bildung ist marode. Deutschland Bildung ist bankrott. Niedersachsen ist bei dieser schlimmen Entwicklung leider keine Ausnahme - im Gegenteil: Wir stecken mittendrin. In neuesten Bildungsvergleichen nimmt Niedersachsen nur noch einen Platz im unteren Mittelfeld ein.

Die Presse überschlägt sich mit Katastrophenmeldungen. Hier ein paar Originalschlagzeilen:

7. März: „Bildungssystem am Limit - Deutschlands Schulen im Dauerkrisenmodus - auch wegen der Zuwanderung“.

13. März: „Bildungskrise: Wir brauchen eine Zeitenwende an den Schulen“.

22. März: „Wer die Schulen verkommen lässt, lässt den Staat verkommen“.

21. April: „40 Erstklässler an einer Grundschule müssen das Schuljahr wiederholen“.

Ebenfalls 21. April: „Experten gehen davon aus, dass die Grundschule Ludwigshafen kein Einzelfall ist“.

27. April: „An meiner Schule gab es Klassen, in denen kein deutschstämmiges Kind mehr saß“.

1. Mai: „193 Straftaten mit Messern an NRW-Schulen“.

Auch 1. Mai: „Schulleiterin Müller über soziale Medien: ‚Wir verlieren unsere Kinder‘“.

3. Mai, also gestern: „Kinder- und Jugendkriminalität: Wenn Zehnjährige Gewalt anwenden, ist es fast schon zu spät“.

Und 4. Mai, also heute: „Auf das Arbeitsleben vorbereiten? Hier versagen Deutschlands Schulen“ usw. usf.

Das ist nur eine kleine Auswahl - alles aus den vergangenen zwei Monaten.

Vor einem halben Jahr gab es solche Schlagzeilen in derart kurzen Abständen und in derartig krasser Deutlichkeit noch nicht.

Überlastung der Lehrer, Schüler, die die Mindeststandards nicht erreichen, Erstklässler, die nicht schulfähig sind, Unterrichtsausfall, verfehlte Lernziele, nicht ausbildungs- und studierfähige Absolventen, steigende Zahlen von Schulabgängern ohne Abschluss, immer höherer Anteil an Migranten in den Klassen, immer mehr Brennpunktschulen.

Und jetzt stellt sich die Frage: All das kam über Nacht? Vor einem halben Jahr konnte man das noch nicht kommen sehen? Es gab keine warnenden Vorzeichen? Wir sagen: Doch, die gab es! Das hätte jedem schon lange klar sein können, wenn man nur die Augen offen gehabt hätte. Warum aber hat sich das bis Ende 2022 nicht so deutlich in der Öffentlichkeit dargestellt? - Nun, weil es verschleiert wurde, und zwar systematisch.

Im Kultusausschuss gab es regelmäßige Unterrichtsungen zu allen möglichen Themen, und der Tenor in aller Regel: Es ist alles in Ordnung. Heute wissen wir: Das war es nicht, und zwar schon lange nicht.

Genau das darf so nicht weitergehen! Es ist Zeit, dass wir endlich eine ehrliche Bestandsaufnahme machen, eine Bestandsaufnahme, die das Ziel hat, die Schwachstellen in unserer Bildungslandschaft aufzudecken, und nicht, diese zu verschleiern, damit sie nicht in die Öffentlichkeit geraten.

(Beifall bei der AfD)

Nun warte ich schon auf Ihre Entgegnung, frei nach dem Motto: Wir haben kein Erkenntnisdefizit, wir haben ein Handlungsdefizit.

Doch dem muss ich entschieden entgegentreten. Denn erstens: Wenn man alles schon vorher wusste, warum hat man nicht schon längst gehandelt und Gegenmaßnahmen eingeleitet?

Und zweitens: Wenn man es doch nicht hat vorhersehen können - angeblich -, dann hätten wir ja eben doch ein Erkenntnisdefizit. Und wer stellt nun sicher, dass dieses nicht bis heute fortbesteht?

Und drittens: Man wollte die heraufziehende Krise bislang auch nicht sehen. Noch im vergangenen Sommer haben wir hier im Landtag lediglich über die Überwindung der von Ihnen unnötig in die Schulen getragenen Corona-Maßnahmen diskutiert, und ansonsten wollten die Bildungspolitiker von Schwarz bis Grün und allem, was sich dazwischen befindet, immer nur - und jetzt zitiere ich - „unsere Schulen noch besser machen“.

(Christian Fühner [CDU]: Sollen wir sie schlechter machen, oder was?)

Jetzt merken wir: Sie waren gar nicht gut. Nur die AfD stand damals als einsamer Mahner in der Wüste. Und diese Schönfärberei Ihrer Parteien war ein selbst erwünschtes Erkenntnisdefizit. Damit müssen wir endlich Schluss machen. Wir müssen der Wahrheit ins Auge schauen: Unsere Schulen sind nicht mehr gut.

Und schließlich viertens: Die Schulpolitik wird zukünftig Schwerpunkte setzen müssen. Die Ressourcen zur Rettung des Bildungssystems sind endlich. Das Bildungssystem - nein, das System von Ex-Kultusminister Tonne, einfach jedes Thema aufzugreifen, nur um dieses dann mit zu wenig Mitteln auszustatten, ist gescheitert.

An dieser Stelle, Herr Tonne, muss ich Ihnen übrigens sagen: Es ist gut, dass Sie nicht mehr Kultusminister sind.

(Beifall bei der AfD - Grant Hendrik Tonne [SPD]: Ihre Reden sind konstant schlecht!)

Schwerpunktsetzung ist also gefragt. Manche Bereiche wird man kurzfristig angehen können, andere nicht. Dazu fehlen schlicht die Mittel. Doch welche Schwerpunkte soll man denn nun auswählen? Genau dazu bedarf es dieser Bestandsaufnahme, und sie sollte schnell, umfassend und möglichst unbeeinflusst von Interessen erfolgen. Aus Letzterem folgt, dass es eine wissenschaftliche Begleitung der Prozesse geben muss, so, wie von uns gefordert.

Unser Antrag fußt auf drei Säulen:

Säule eins: Wir wollen eine repräsentative, umfassende, wissenschaftlich begleitete Bestandsaufnahme.

Säule zwei: Wir fordern eine repräsentative Befragung der Hauptbetroffenen, nämlich der Schüler, der Eltern und vor allem der Lehrer. Gerade die Letztgenannten stehen als Beamte nämlich in einem Treueverhältnis zu ihrem Dienstherrn. Sie dürfen diesen nicht so ohne Weiteres offen kritisieren.

Doch in den Lehrerkollegien brodelt es. Aber an die Öffentlichkeit dürfen sie das nicht tragen. Allein schon deswegen benötigen wir diese Befragung, und zwar anonymisiert.

Und schließlich die Säule drei: Damit die beiden vorherigen Punkte eins und zwei wirklich unabhängig von jeweiligen Interessen durchgeführt werden können, benötigt man ein unabhängig zusammengesetztes Gremium.

Ich komme zum Schluss. Der erste Schritt zu einer Verbesserung beginnt immer mit dem Anerkennen, dass etwas im Argen liegt. Und angesichts der aktuellen Bildungskatastrophe hilft uns kein Stückwerk mehr, wie wir es bisher gemacht haben. Wir müssen die Bildungskrise endlich systematisch angehen. Und dazu soll dieser Antrag dienen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Wortmeldung aus der CDU-Fraktion: vom Kollegen Lukas Reinken. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Lukas Reinken (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als ich den Antrag der AfD-Fraktion gelesen habe, wirkte er auf mich, als hätte die AfD versucht, wie aus der Grabbelkiste alle Themen der Schulpolitik hervorzuholen und in einen Antrag zu gießen, ganz egal, ob sinnvoll oder nicht, ganz nach dem Slogan: Erst mal alle Themen in den Raum werfen; die Lösungen können ja dann andere erarbeiten.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Diese rhetorische Grabbelkiste haben wir, glaube ich, auch bei Herrn Rykena und seinen vielen Zitaten aus der Zeitung gesehen. Wir sehen schon, in welche Richtung das Narrativ gehen soll.

Sie wollen also zu ganz vielen unterschiedlichen Themenkomplexen Daten erheben, Stimmungen erfragen und Studien auf den Weg bringen. Das Ziel dahinter wird dabei überhaupt nicht klar. Im Gegenteil. Sie machen nicht mal deutlich, was Sie wirklich wollen. Wollen Sie eine objektive Datenerfassung des Istzustands, oder wollen Sie eine subjektive Umfrage unter Lehrern und Eltern durchführen? - Das ist keine vernünftige Politik, die Sie da machen.

Einmal davon abgesehen: Ich muss immer ein bisschen schmunzeln, wenn gerade die AfD von wissenschaftlich-methodischen Standards schreibt, wo doch gerade Sie es sind, die an jeder Stelle wissenschaftliche Arbeit ablehnen, wenn sie nicht Ihrem Narrativ entspricht.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, darüber hinaus ist vieles im Antrag der AfD einfach überflüssig. Sie wollen zu nicht weniger als 13 Themen und diversen Unterthemen wahllos Daten erfassen. Dabei wissen Sie doch selbst, dass viele der Daten schon längst vorliegen: Unterrichtsversorgung, Anzahl der Quereinsteiger, Anzahl der Schulsozialarbeiter und, und, und. Warum wollen Sie das denn neu erheben lassen?

Ich weiß nicht, ob Sie das wissen, aber diese Daten können Sie als Abgeordnete mit einer Kleinen Anfrage bei der Landesregierung erfragen.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Also wir zumindest machen das sehr regelmäßig, um über den Istzustand zu jeder Zeit Bescheid zu wissen.

Wir sollten unsere kostbare Plenarzeit, wenn wir schon nur zwei Tage haben, nicht für Anträge verschwenden, in denen die AfD ihre Wissenslücken offenbart.

Ja, es gibt große Herausforderungen und Probleme im niedersächsischen Schulwesen. Wir als CDU-Fraktion prangern das Woche für Woche im Kultusausschuss oder auch hier im Plenum an. Das haben wir auch in dieser Plenarwoche wieder gemacht. Die Schulleiter, die Lehrkräfte, die Eltern, die Schüler machen an jeder Stelle deutlich, dass es riesige Herausforderungen gibt, die wir angehen müssen.

Die Digitalisierung wird die Schule weiterhin stark verändern. Inklusion und Integration sind Dauerthemen, die in der Schule bewältigt werden müssen. Wenn Sie von der AfD-Fraktion diese Themen jetzt auch für sich erkannt hätten, wenn Sie das wirklich ernst meinten, dann würden Sie hier anders agieren.

Ich habe mir auch Ihren Antrag zum Nachtragshaushalt angesehen. Darin streichen Sie bei all diesen Problemen an jeder Stelle Mittel. Ein Beispiel sind die Integrationsprogramme zur Umsetzung der Inklusion an öffentlichen und an freien Schulen. Sie

streichen hier über 30 Millionen Euro in Ihrem Entwurf. Als Begründung schreiben Sie, die Inklusion überfordere regelmäßig Lehrer, Eltern und Schüler.

(Beifall bei der AfD)

Ja, warum streichen Sie die Mittel denn dann? Das ist hanebüchen!

(Beifall bei der CDU)

Jetzt wird Herr Rykena gleich entgegen: Dafür stellen wir auch 20 Millionen Euro für die Förderschulen ein. - Einmal davon abgesehen, dass das sachfremd ist und mit dem Betrieb der Regelschulen nichts zu tun hat: Ich habe Mathe-Unterricht gehabt. 30 Millionen rausnehmen und 20 Millionen einstellen, bedeutet immer noch ein dickes Minus für die Inklusion.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von der AfD)

Das ist ja nicht das einzige Thema, bei dem Sie das tun. Sie tun es auch beim Thema Migration.

(Zuruf von der AfD: Weil wir verantwortungsvoll mit Geld umgehen!)

Das ist ja sowieso Ihr Lieblingsthema; wir haben es gerade von Herrn Rykena gehört. Im Bereich der Migration wollen Sie z. B. Mittel für die Förderung der Chancengleichheit von Zugewanderten in Bildung und Arbeit streichen, und Sie wollen Mittel für die Teilhabe zugewanderter Menschen streichen. Warum? Weil Sie gar nicht wollen, dass Zugewanderte tatsächlich die gleiche Bildungschance erhalten und wir hier von ihren Talenten und Fähigkeiten profitieren können.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]:
Recht hat er!)

Das machen Sie in Ihrem Antrag auch mehr als deutlich. Sie wollen nämlich mit einer Datenerhebung die vermeintlichen Lernunterschiede und Lernerfolge von Kindern ohne Migrationshintergrund mit denen von Kindern vergleichen, die einen Migrationshintergrund haben. An der Stelle scheint Ihre Gesinnung bzw. Ihre Haltung durch. Das hat sich Herr Rykena hier gar nicht zu sagen getraut.

(Beifall bei der CDU - Christian Fühner [CDU]: So ist es!)

Sie wollen Ihre Narrative füttern und Daten darüber sammeln, ob Kinder, die Ihrer Weltanschauung entsprechen, vermeintlich besser in der Schule sind als Kinder, die Sie hier nicht haben wollen.

(Zuruf von Harm Rykena [AfD])

Das ist Fremdenfeindlichkeit in Reinform, und das werden wir nicht unterstützen!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von Jens-Christoph Brockmann [AfD])

Die Zwischenrufe geben mir recht - da habe ich wohl einen wunden Punkt getroffen.

(Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]:
So ist es!)

Meine Damen und Herren, für die tatsächlich existierenden Probleme im Schulbereich brauchen wir Lösungskonzepte. Und die kriegen wir *nicht* von der AfD.

(Zustimmung von Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE])

Wir brauchen keine unnötigen, wir brauchen auch keine fremdenfeindlichen Datenerhebungen, wir brauchen endlich Handlungsmaßnahmen. Die werden wir als CDU auch weiterhin vorschlagen. Wir werden Sie aber nicht dabei unterstützen, Ihre Narrative zu bedienen. Deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Als Nächste spricht für die SPD-Fraktion die Kollegin Kirsikka Lansmann. Bitte schön!

Kirsikka Lansmann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Niedersachsens Schulen auf den Prüfstand!“ Als ich diesen Antrag gelesen habe, war ich über den Inhalt doch sehr verwundert. Sind Sie nicht angeblich für Bürokratieabbau? Zumindest werben Sie doch immer so lautstark damit. Und nun wollen Sie eine repräsentative Befragung der niedersächsischen Schülerinnen und Schüler *und* der Lehrerschaft *und* der Eltern, die sowohl mündlich als auch schriftlich stattfinden soll. Ach ja, und natürlich auch noch unter expliziter Berücksichtigung der Schulleiterinnen und Schulleiter!

Das mag auf dem Papier erst einmal ganz nett klingen. Aber wohin führt das denn?

(Dr. Jozef Rakicky [AfD]: Zur Wahrheit!
- Gegenruf von Lukas Reinken [CDU]:
Dazu gerade nicht!)

Genau, zu mehr Bürokratie! Anstatt sie zu *entlasten*, wollen Sie die Schulen *belasten*. Schließlich sind es die Schulen, die am Ende die Umsetzung einer solch umfangreichen Erhebung sicherstellen müssen. Wir brauchen an Schulen weniger und nicht mehr Bürokratie.

An diesem Antrag sehen wir daher mal wieder, was dabei rauskommt, wenn man sich nicht mit unseren Schulen beschäftigt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU)

Sie fordern eine umfassende Bestandsaufnahme des niedersächsischen Schulsystems, weil wir „einen hinreichend großen Zeitrahmen zur Datenerhebung“ haben sollen. Das ist ein Hohn für jede und jeden, die und der sich täglich für die Verbesserung an unseren Schulen einsetzt.

Nehmen wir aber einmal an, dass eine solche Umfrage stattfinden würde, die nebenbei Unmengen an finanziellen sowie personellen Ressourcen in Anspruch nehmen würde. Was wollen Sie mit dieser Umfrage denn überhaupt erreichen? Das hat der Kollege gerade ja auch schon gefragt.

(Zuruf von der AfD: Ein realistisches Bild!)

Eine solide Umfrage benötigt vorab ein Auswertungskonzept. Dazu kann ich in Ihrem Antrag nichts lesen. Mit einer reinen Datensammlung ist uns nicht geholfen.

Ganz abgesehen davon - wie bereits gesagt wurde -, liegen uns viele Daten bereits vor, z. B. von der Unterrichtsversorgung. Jetzt würden Sie vermutlich erwidern, dass diese nicht immer den aktuellen Istzustand an Schulen widerspiegelt. Aber da hilft auch Ihre Umfrage nicht; denn zwischen Abfrage und Auswertung würde ebenso viel Zeit liegen.

Und was soll die Gründung eines Gremiums, das diese viel zu weitreichende Umfrage begleiten soll? Wir arbeiten im Kultusausschuss konstruktiv und zielgerichtet; ein weiteres Gremium wäre nicht nur obsolet, sondern sogar kontraproduktiv. Mit der Um-

setzung dieser Forderung wäre den Schulen in Niedersachsen also nicht geholfen, sondern sie würden vielmehr blockiert, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zielgerichtete Handlungsmaßnahmen ergeben sich nicht nur aus dem stetigen Dialog, den wir seit Jahren mit den Schulen pflegen; wir sind auch auf kommunaler Ebene in engem Austausch. So hat Ministerin Hamburg schon mehrfach darauf hingewiesen, dass sie intensive Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden führt. Es ist bekannt, dass wir an den Schulen vor großen Herausforderungen stehen. Aber die Ist-Soll-Analyse gelingt nicht durch Umfragen, sondern durch direkten und persönlichen Dialog. Wir wollen die Schulen nicht blockieren, sondern mit ihnen gemeinsam an Lösungen arbeiten.

Zum Beispiel zum Thema Inklusion, welches Sie unter Nr. 1 f auführen: Gestern Abend war ich mit meiner Kollegin Lange bei einem sehr informativen Austausch der GEW Hannover. Vor Ort waren Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlicher Schulformen, und es wurde berichtet, wie Inklusion an Schulen schon gelebt wird und vor welchen Herausforderungen die Umsetzung noch steht. Erst letzte Woche war ich mit unserem Ministerpräsidenten an einer Grundschule in meinem Wahlkreis, um über deren Konzept der Inklusion zu sprechen und die Umsetzung vor Ort anzuschauen.

Solche Dialoge sind viel zielführender als standardisierte Erhebungen. Abgesehen davon könnte das komplexe Thema der Inklusion alleiniger Untersuchungsgegenstand einer Umfrage sein. Nur so kann gemeinsam und zielgerichtet an Verbesserungen gearbeitet werden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Da ich mich gar nicht so lange mit solchen absurden Ideen beschäftigen möchte, lediglich ein paar abschließende Worte:

Der vorliegende Antrag möchte Ressourcen binden, die wir an anderen Stellen dringend benötigen. Wir brauchen nicht noch mehr Bürokratie an Schulen. Was wir brauchen, sind zielgerichtete Lösungsansätze, von denen unsere Kinder schnell profitieren. Das gelingt nur durch einen stetigen Austausch mit allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren und nicht durch ein ressourcenverschlingendes, bürokratisches Großprojekt.

Da wir diesen Antrag formal im Ausschuss besprechen müssen, werden wir dies natürlich auch tun.

Viel zielführender wäre es aber, wenn wir dem Ausschuss nicht die Zeit für die wirklich dringenden Themen an den Schulen rauben würden.

Nun nur noch eine persönliche Anmerkung: Ich bin auch nicht traurig darüber, dass Grant Tonne nicht mehr Kultusminister ist - nicht, weil ich nicht zufrieden mit ihm gewesen wäre, sondern weil ich ihn jetzt als ganz tollen Fraktionsvorsitzenden habe.

Vielen Dank.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung nach allgemeiner Heiterkeit liegt aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, vom Kollegen Pascal Mennen.

Pascal Mennen (GRÜNE):

Sehr geehrter Präsident! Sehr geehrte Kolleg*innen! Die Junge Alternative wird vom Bundesverfassungsgericht als gesichert rechtsextremistisch eingestuft.

(Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Stehe ich vorm Bundesverfassungsgericht? - Weitere Zurufe von der AfD - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Hallo! Beruhigen Sie sich mal! - Glocke des Präsidenten)

Wenn nun also ihre geistigen Väter mit uns über Bildung sprechen und die „Schulen auf den Prüfstand“ stellen wollen, dann bin ich - und das sollten wir alle hier im Haus sein - besonders aufmerksam.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von Klaus Wichmann [AfD])

- Die Begründung kommt schon noch!

Vizepräsident Marcus Bosse:

Einen kleinen Moment, bitte, Herr Mennen! - Herr Mennen hat jetzt das Wort, und die AfD-Fraktion hätte sogar noch 31 Sekunden Zeit, um darauf zu reagieren. Darum bitte ich Sie, den Redner jetzt ausführen zu lassen.

(Klaus Wichmann [AfD]: Ja, sicher!)

Pascal Mennen (GRÜNE):

Wenn die AfD von Bildung spricht, was meint sie dann eigentlich? Zum Beispiel das:

„Wir fordern die Abkehr von geschwätziger Kompetenzorientierung und die Rückkehr zur

Vermittlung des Fachwissens als zentrales Anliegen der Schule.“

(Zustimmung bei der AfD)

Das steht in roter Schrift auf Ihrer Internetseite.

Es passt hervorragend zu dem, was Herr Reinken gerade eben zu Ihnen gesagt hat. Kompetenzorientierung ist etwas, was spätestens seit Einführung der Bildungsstandards 2003 wissenschaftlich erwiesen in den Schulen angekommen ist. Eine zusätzliche Verankerung zum Fachwissen im Bereich des Könnens, also des Erlernens und Erprobens des Fachwissens - Handlungskompetenz nennt man das -, ist unter Lehrkräften überhaupt nicht umstritten und in der Wissenschaft auch nicht. Die stellen Sie mal wieder, hervorragend belegt durch Ihr Klatschen gerade eben, infrage.

(Beifall bei den GRÜNEN - Klaus Wichmann [AfD]: Oh ja! Es gibt auch andere Stimmen in der Wissenschaft! Die wollen Sie nur nicht hören!)

Sie fordern in Ihrem Antrag die Erhebung einer riesigen Menge an Daten. Ich kann Ihnen schon heute sagen, dass Sie diese Daten zu einem Großteil bereits einmal pro Jahr aus dem Kultusministerium bekommen. Da müssen Sie nicht immer Kleine Anfragen stellen. Die Veröffentlichung „Zahlen und Daten zum Schuljahr XY“ erscheint einmal im Jahr. Da ist der allergrößte Teil von dem, was Sie fordern, bereits enthalten.

Auch die Daten des KMK-Bildungsmonitorings werden in Niedersachsen genutzt.

Ich würde ganz klar sagen: Wir brauchen nicht mehr Daten, wir müssen den Lehrkräften und Schulleitungen zuhören und die vorhandenen Daten nutzen.

(Lukas Reinken [CDU]: Zuhören ist gut!)

Ich besuche im Schnitt jede Woche eine Schule und das, obwohl ich Lehrer bin und auch aus dem System komme. Das, was Sie in Ihrem Antrag „Prüfstand“ nennen, würde ich einen „Ideologie-TÜV“ nennen. Der funktioniert ganz nach Ihrem verqueren Gusto. Wenn man sich diesen Antrag auf der Zunge zergehen lässt, dann erkennt man, dass das, was Sie erheben wollen, nebenbei auch Ihre erschütternde Unkenntnis über die vorliegenden Daten und die schulische Wirklichkeit offenbart.

Wenn ich sehe, dass Sie gleich mehrere Gremien bilden wollen, die sich mit diesem bürokratischen Monster, das Sie hier erschaffen, beschäftigen sollen, dann frage ich mich, wie wir die Zeit aufbringen

wollen, die wir für die Lösung der Probleme an den Schulen, von denen uns die Lehrkräfte und Schulleitungen jeden Tag erzählen, benötigen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, dieser Antrag erkennt die Praxis und bringt sie in keiner Weise voran.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Insofern ist die Beratung abgeschlossen.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Kultusausschuss sein, mitberatend soll der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sein. Auch da bitte ich um Ihre Zustimmung - oder Ablehnung. - Herzlichen Dank.

Dann kommen wir zu

Tagesordnungspunkt 25:

Erste Beratung:

Gute Personalausstattung im niedersächsischen Justizvollzug sicherstellen - belastbares Personalbemessungssystem entwickeln und umsetzen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/1238

Zur Einbringung hat sich der Kollege Ulf Prange aus der SPD-Fraktion gemeldet.

(Beifall bei der SPD)

Ulf Prange (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf für die Regierungsfractionen den Antrag „Gute Personalausstattung im niedersächsischen Justizvollzug sicherstellen - belastbares Personalbemessungssystem entwickeln und umsetzen“ einbringen.

Ich durfte vor drei oder vier Jahren - es war vor Corona - in der JVA Oldenburg hospitieren und durfte die Kolleginnen und Kollegen des Justizvollzugs zwei Tage bei ihrer Arbeit begleiten. Die Nacht dazwischen durfte ich in der Zelle verbringen.

(Heiterkeit bei der AfD)

Das war für mich in zweierlei Hinsicht eine spannende Erfahrung. Zum einen die Übernachtung. Aber viel spannender war es natürlich, die Mitarbeitenden zu begleiten und zu sehen, wie vielfältig, anspruchsvoll und verantwortungsvoll ihre Tätigkeit ist und mit welchem großen Einsatz sie diese Tätigkeit leisten.

Deswegen will ich mich zu Beginn meiner Rede im Namen meiner Fraktion bei allen Beschäftigten im Justizvollzug, die diese wichtige und zunehmend schwierige Arbeit leisten und für unsere Sicherheit sorgen, ganz herzlich bedanken.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung von Klaus Wichmann [AfD])

Im Koalitionsvertrag haben wir, die Regierungsfractionen von SPD und Grünen, uns vorgenommen, den veränderten Rahmenbedingungen und Anforderungen im Justizvollzug Rechnung zu tragen und die großen Herausforderungen anzugehen, vor denen der niedersächsische Justizvollzug steht.

Wir haben mit zunehmenden Gefangenzahlen zu tun. Psychische Auffälligkeiten bei Gefangenen sind auf einem hohen Niveau. In die Justizvollzugsanstalten werden neue psychogene Drogen eingebracht. Zudem gibt es Radikalisierungstendenzen bei Gefangenen. Darüber hinaus kommen im Justizvollzug Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen zusammen. Diese dort geleistete Arbeit ist schwierig und wichtig.

Deswegen wollen wir den Justizvollzug nachhaltig stärken. Dies ist die Voraussetzung dafür, dass der gesetzliche Resozialisierungs- und Sicherheitsauftrag, der schließlich in unser aller Interesse liegt, umgesetzt wird.

Der langjährige Leiter der Justizvollzugsanstalt Oldenburg, Gerd Koop, hat immer gesagt: „Morgen sollen sie“ - die Gefangenen - „doch unsere Nachbarn sein.“ Das ist, glaube ich, der Anspruch an einen modernen Justizvollzug. So ein Justizvollzug braucht aber auch eine gute Personalausstattung und motivierte Mitarbeitende.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Mit dem zweiten Nachtragshaushalt, den wir in dieser Plenarwoche beschlossen haben, konnten wir mit der Erhöhung der Vollzugszulage - der sogenannten Gitterzulage - auf 180 Euro zum 1. Juli 2023 bereits eine erste wichtige Verbesserung für

den Justizvollzug auf den Weg bringen. Damit erhalten die Beschäftigten in Niedersachsen nun die höchste Zulage im Ländervergleich. Das ist ein schöner Erfolg und vor allen Dingen auch eine große Anerkennung für die wichtige und verantwortungsvolle Arbeit, die unsere Justizvollzugsbediensteten leisten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir tragen damit aber auch der Tatsache Rechnung, dass es in einem Arbeitsmarkt, der vom Fachkräftemangel gezeichnet ist, wichtig ist, dass der öffentliche Dienst eine höhere Arbeitgeberattraktivität erlangt. An der Stelle ist die Zulage sicherlich ein erster, aber wichtiger Schritt. Wir werden auch über weitere Attraktivitätssteigerungen sprechen müssen. Ich denke auch, dass wir die auf den Weg bringen.

Ein zweiter Punkt, der im Justizvollzug wichtig ist, sind die Haftplätze. Auch dort haben wir einen Handlungsbedarf bezüglich Sanierung und Neubau.

Und schließlich geht es darum, dass wir die Personalsituation verbessern. Das ist ein Thema, das uns schon seit vielen Jahren beschäftigt. Wir tragen einen festgestellten Fehlbedarf von ca. 200 Stellen mit uns rum. In den letzten Jahren haben wir es immer wieder geschafft, punktuell Stellen zu schaffen. Aber im Dickicht zwischen Beschäftigungsvolumen und Stellenplan war es dann manchmal gar nicht transparent darstellbar, wo diese Stellen dann letztlich in den Anstalten geblieben sind.

Vor diesem Hintergrund haben wir uns überlegt, dass wir ein Personalbemessungssystem für den Justizvollzug auf den Weg bringen wollen. Das ist ein Vorhaben, das in Gesprächen entstanden und entwickelt worden ist, die wir gegen Ende der letzten Legislaturperiode mit den Verbänden geführt haben. Ich will an der Stelle den VNSB und die Vereinigung der Anstaltsleiter nennen, die uns auf ein Modell, ein Vorhaben in Schleswig-Holstein aufmerksam gemacht haben, wo es eben genau so eine Organisationsuntersuchung gegeben hat, die in einem guten Personalbemessungssystem gemündet ist. Diese guten Erfahrungen aus dem Nachbarland wollen wir uns in Niedersachsen nutzbar machen.

Dass so ein Personalbemessungssystem gut ist, dass es für Transparenz sorgt, dass es auch befriedet, sehen wir an PEBB\$Y. Für die Gerichte haben

wir ja seit vielen Jahren das Personalbedarfsberechnungssystem PEBB\$Y. Es ist nicht so, dass PEBB\$Y immer 100 % Zustimmung bei allen Beteiligten schafft, aber es ist im Großen und Ganzen doch ein anerkanntes System, was sich bewährt hat und insbesondere eine transparente Personalbedarfsberechnung ermöglicht.

Was haben wir vor? - Es soll eine externe Organisationsuntersuchung sein, die den spezifischen Personalbedarf für jede einzelne Haftanstalt in Niedersachsen ermittelt und darauf aufbauend ein Personalbemessungssystem entwickelt. Da geht es um unterschiedliche räumliche und organisatorische Gegebenheiten in den Haftanstalten, um unterschiedliche Konzepte in den Haftanstalten und natürlich auch um unterschiedlicher Haftarten. Die Ziele des Strafvollzugs können nur dann bestmöglich erreicht werden, wenn ausreichend und vor allem qualifiziertes sowie motiviertes Personal zur Verfügung steht.

Die unterschiedlichen Gegebenheiten - beispielsweise haben ältere Justizvollzugsanstalten viel längere Wege, bei denen mehr Schließvorgänge erforderlich sind; neuere sind da besser aufgestellt - wollen wir bewerten und berücksichtigen, um dann die Personalbedarfe zu kennen und wirklich passgenau und bedarfsgerecht steuern zu können.

Es reicht dabei nicht aus, den Status quo zu erfassen. Neben der aktuellen Personalsituation und -struktur wollen wir auch den künftigen Personalbedarf erfassen. Deshalb sind auch die künftigen Rahmenbedingungen und Anforderungen, aber insbesondere auch die in den nächsten Jahren anstehenden Altersabgänge in den Blick zu nehmen.

Der Krankenstand bei den Beschäftigten ist ein weiterer Punkt, den wir erheben wollen. Denn er führt bei den anderen Kolleg*innen zu Mehrarbeit und kann auf Dauer auch zu einer Überlastungssituation führen.

Fußend auf den Ergebnissen der Organisationsuntersuchung, sind dann auch eine Anwerbestrategie zu entwickeln und hinreichende Ausbildungskapazitäten sicherzustellen, die eine auskömmliche Personalausstattung im niedersächsischen Justizvollzug sicherstellen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass wir bei der Personalgewinnung moderner werden und potenzielle Bewerber*innen zeitgemäß ansprechen müssen.

Die erforderlichen Stellen sollen dann in einem Stufenplan über die nächsten Haushalte zur Verfügung gestellt werden, um die Aufgabenerledigung im

Sinne des gesetzlichen Resozialisierungs- und Sicherheitsauftrags sicherzustellen.

Uns ist es wichtig, dass die Beschäftigten bei der Erarbeitung des Personalbemessungssystems für den Vollzug einbezogen und die Personalvertretungen sowie die Anstaltsleitungen beteiligt werden. Den Dialog und Austausch mit den Verbänden und Gewerkschaften werden wir fortsetzen.

Ich freue mich auf die Ausschussberatung und die Umsetzung dieses für die Zukunftssicherheit unseres Justizvollzugs wichtigen Vorhabens.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung
bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Für die CDU-Fraktion spricht der Kollege André Hüttemeyer. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

André Hüttemeyer (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach den ersten Bereisungen des Unterausschusses „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“ und den intensiven Gesprächen vor allem auch mit den Personalvertretungen und den unterschiedlichen Justizvollzugsbediensteten in den Anstalten haben wir als Mitglieder des Unterausschusses vielerlei Erkenntnisse gewinnen können.

Drei Erkenntnisse sind unter anderem auch in dem vorliegenden Antrag beschrieben: Das sind die höhere Belastung des Personals aufgrund vermehrter psychischer Auffälligkeiten, weniger Respekt gegenüber den Bediensteten und erhöhte Anforderungen aufgrund von kulturellen Unterschiedlichkeiten und deren Handhabung.

Eine erhöhte Anforderung an das Personal durch gestiegene Gefangenzahlen, wie es im Antrag steht, gibt es indes, liebe Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün, nicht. Denn auf unsere Kleine Anfrage hin, in der wir statistische Daten abgefragt haben, hat sich laut der Drucksache 19/1109 zu Frage 6 ergeben, dass die Gefangenzahlen in den letzten Jahren konstant oder auch eher fallend gewesen sind.

Die erhöhte Anforderung an das Personal liegt daher ausschließlich in der Komplexität der Gefangenenbelegung sowie im Aufwand, bezogen auf gelungene Resozialisierung, begründet. Dies haben Sie in dem Antrag aber auch dargelegt.

Eine umfassende Personalbedarfsanalyse je Haftanstalt und Haftart ist daher durchzuführen und auch aus unserer Sicht begrüßenswert. Eine entsprechende Anwerbestrategie zu entwickeln und durchzuführen, sehen wir ebenfalls als sinnvoll an, um damit die Zukunft des niedersächsischen Justizvollzugsdiensts zu sichern.

Den Unterton dieses Antrags begleiten wir aber ein wenig kritisch. Nur durch mehr Personal eine Antwort auf alle Problemstellungen zu suchen, ist nicht zielführend. Vielmehr muss das gesamte System unter die Lupe genommen werden.

Unserer Ansicht nach gehören daher folgende vier Punkte zu einer umfassenden Organisationsuntersuchung:

Erstens. Wie kann Personal effektiver in Kombination mit baulichen Veränderungen eingesetzt werden? Sind z. B. die Schließsysteme nicht mehr die neuesten und gängigsten? Sind sie vielleicht auch zu personalintensiv?

Zweitens: Kürzung von Besuchszeiten. Die effizientere Steuerung von Besuchszeiten kann sehr viel Personal freisetzen, das an anderer Stelle dringender benötigt wird.

Drittens: mehr Einsatz von intelligenten Systemen, Videoüberwachung und auch Künstlicher Intelligenz. Auch das kann Personal entlasten.

Viertens - nicht abschließend -: gezielte Betrachtung von personalintensiven Bereichen des Justizvollzugs. Wo wird tatsächlich so viel Personal gebraucht, dass ein erhöhter Bedarf da ist? Welche technischen Hilfsmittel können dazu führen, dass wir Personal einsparen?

Zumindest diese vier beispielhaft genannten Punkte in so eine Personalbedarfsanalyse aufzunehmen, würden wir unterstützen und begrüßen. Das wäre eine umfassende Organisationsuntersuchung. Ausschließlich mit mehr Personal lassen sich die Probleme aus unserer Sicht nicht lösen.

Denn die Problematik - das hat auch der Kollege Prange gesagt; 200 Stellen sind schon jetzt nicht besetzt - ist allen klar. Woher kommt das Personal? Wir greifen alle in denselben Topf von Menschen, von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, und dieses Personal wächst leider nicht auf Bäumen. Das bedeutet, wir müssen schauen, wie wir das System ändern und so anpassen können, dass es dem niedersächsischen Justizvollzug dienlich ist.

Kurzum: Die Intention Ihres Antrags tragen wir mit - unter Berücksichtigung der eben genannten Punkte. Denn der niedersächsische Justizvollzug leistet einen herausragenden Beitrag zu unserer aller Sicherheit. Die Bediensteten verdienen uneingeschränkte Wertschätzung, und sie verdienen einen Arbeitsplatz, an dem man sich wohlfühlt, und nicht einen, bei dem man voller Stress und Sorge am nächsten Tag zur Arbeit gehen „muss“.

Eine umfassende Organisationsuntersuchung kann daher zu neuen Erkenntnissen führen, welche den Justizvollzug in Niedersachsen attraktiver und auch besser machen. Daher begrüßen wir als CDU-Landtagsfraktion das und würden uns wünschen, dass die von uns genannten Punkte Berücksichtigung in einer umfassenden Organisationsuntersuchung finden.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank, Herr Hüttemeyer. - Die nächste Wortmeldung, aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, kommt vom Kollegen Bajus. Bitte schön!

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Justizvollzug ist häufig nicht im Fokus der Öffentlichkeit. Wichtige Aufgabe des Landes - zweifelsohne, und doch im Schatten der politischen Debatte. Deswegen ist es wichtig, dass wir uns hier darum kümmern; denn die Kolleginnen und Kollegen im Justizvollzug nehmen eine zentrale Aufgabe wahr, die dem Land zugeschrieben ist. Sie kümmern sich um die rund 4 350 Gefangenen, damit die Gesellschaft vor Straftäter*innen geschützt ist, aber auch, damit sie eine Resozialisierungschance bekommen. Sie werden hierbei von den Mitarbeitenden im Justizvollzug nach Möglichkeit unterstützt.

Wenn wir uns anschauen, wie die Gruppe der Gefangenen soziologisch zusammengesetzt ist, dann sehen wir, dass die Aufgabe zweifelsohne immer komplizierter wird. Das steht im Antrag, und auch Herr Prange hat gut dargestellt, dass sich die Herausforderungen unter anderem wegen Suchtkrankheiten und anderer psychologischer Fragestellungen immer komplizierter darstellen.

Deswegen ist es, glaube ich, wichtig, dass wir den Mitarbeitenden nicht nur Dank und Respekt zollen. Das gehört selbstverständlich dazu. Das sage ich auch im Namen meiner Fraktion. Ich glaube, es gibt

niemanden hier im Haus, der nicht großen Respekt vor dieser Aufgabe hat und sieht, was die 3 750 Kolleg*innen - so viele sind es ungefähr - dort jeden Tag leisten. Vielmehr schlägt es sich auch in der Gitterzulage nieder, die wir gestern verabschiedet haben. Das ist eine wichtige Anerkennung dieses harten Jobs, den die Kolleginnen und Kollegen dort jeden Tag ausüben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Aber der Fachkräftemangel und die Boomer-Verrentung machen auch vor den Justizvollzugsanstalten nicht halt. Wir haben bereits jetzt bestehende Defizite. Das ist seit vielen Jahren bekannt und auch immer wieder Gegenstand der politischen Debatte gewesen.

Bisher wird das Personal weitgehend pauschal, entlang der Haftplätze, bemessen. Dabei haben wir in Niedersachsen 13 Justizvollzugsanstalten mit 23 Abteilungen, und jede ist anders - baulich, sozialräumlich, verkehrstechnisch. Bei Fragen wie: „Wie bringe ich jemanden aus Lingen oder Meppen zum Gericht nach Osnabrück? Oder mache ich das in der Stadt Hannover?“ kann sich jeder vorstellen, dass das alleine vom Fahrtaufwand her verschieden ist.

Deswegen ist dringend ein neues System notwendig, um hier zu einer fairen und aufgabengerechten Verteilung des Personals zu kommen, und zwar entlang der konkreten Anforderungen, wie sie sich stellen, und um auch bei der Personalrekrutierung genau zu schauen: Wen brauchen wir mit welcher Qualifikation, mit welchen Fähigkeiten, in welcher Haftanstalt?

Wir haben in Schleswig-Holstein ein sehr gutes Beispiel dafür gefunden, wie man das machen kann: mit einer Organisationsuntersuchung, die sich jede einzelne Anstalt anschaut. Ich glaube, es ist gut, dass wir im Gespräch mit dem VNSB und auch mit den Justizvollzugsanstaltsleitern in den letzten Jahren gesagt haben: „Das ist ein Weg, den wir gerne mitgehen“ und dass wir jetzt unter Rot-Grün die Kraft entwickeln, so etwas anzugehen. Denn das heißt ja, zunächst in ein Gutachten zu investieren und dann gegebenenfalls die personaltechnischen Herausforderungen anzunehmen.

Erlauben Sie mir noch ein letztes Wort zu Herrn Hüttemeyer. Herr Hüttemeyer, natürlich geht es um Effizienz, um den IT-Einsatz und um das, was wir technisch machen können. Aber unter uns: Be-

suchszeiten dienen in erster Linie der Resozialisierung. Wir dürfen nicht etwas machen, das das ad absurdum führt, was wir eigentlich verfolgen.

Da könnten wir auch sagen: Am effizientesten wäre es, wir hätten gar keine Gefangenen. Dann lassen Sie uns über Straftaten reden, die eigentlich keine sind. Heute sind Leute in den Gefängnissen, die Geldstrafen absitzen. Solche Menschen gehören eigentlich nicht in die Justizvollzugsanstalten. Auch das Thema Beförderungerschleichung und andere Themen sind da zu nennen. Lassen Sie uns bitte auch über Ersatzfreiheitsstrafen reden. Auch so könnte erheblich zur Entlastung von Justizvollzugsanstalten beigetragen werden.

Vielen Dank, meine Damen und Herren, für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank, Kollege Bajus.

(Unruhe)

Uns ist aufgefallen, dass insbesondere auf der von uns aus gesehen rechten Seite ein ständiges Grundrauschen durch Diskussionen besteht. Wenn Sie das Thema nicht interessiert, dann trinken Sie draußen einen Kaffee, und unterhalten Sie sich dort. Aber bitte versuchen Sie, den Redner zu Wort kommen zu lassen.

Die nächste Wortmeldung liegt aus der AfD-Fraktion vor: Frau Klages. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Delia Klages (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Berichterstattung über Straftaten reißt nicht ab. Die Kriminalität nimmt beängstigende Ausmaße an, und das ist nicht nur ein subjektiver Eindruck.

Regierungsseitig ist man zwar sehr bemüht, den Deckel auf der Wahrheit zu halten. Die aktuelle Kriminalitätsstatistik macht es Ihnen aber unmöglich, sich länger blind zu stellen. Die Gewaltkriminalität ist um 19,8 % im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Gefährliche und schwere Körperverletzungen sind um 18,2 % angestiegen. Der Anstieg der Wirtschaftskriminalität beträgt 42,6 %. Die Cyberkriminalität geht durch die Decke.

Diese Entwicklung wirft die Frage auf, ob der niedersächsische Strafvollzug auf höhere Zahlen bei Strafgefangenen überhaupt vorbereitet ist. Deshalb stellte ich der Landesregierung die Frage nach den dortigen Kapazitäten. Die Landesregierung antwortete: „Zum Stichtag 27.03.2023 waren insgesamt 4 681 Personen im niedersächsischen Justizvollzug inhaftiert“. Die festgesetzte Belegungsfähigkeit gab die Landesregierung mit 5 879 Haftplätzen an, also ein Plus von 1 198.

Unter „Belegungsfähigkeit“ verstehe ich aber nicht nur Hafträume. Für mich - und ich hoffe, für Sie alle - gehört auch das notwendige Personal dazu. Die letzte Personalanalyse ist aus dem Jahr 2013. Anscheinend war da noch alles in Ordnung. Sieben Jahre später, 2020, machte sich das Justizministerium Gedanken, wie man Nachwuchs gewinnen könnte. Die Werbung in sozialen Medien wurde geplant, Slogans und Imagefilme sollten erstellt werden. So sollten die Versäumnisse von mittlerweile zehn Jahren ausgebügelt werden. Ich rate Ihnen dringen, das vorhandene Personal erst einmal besser auszustatten und besser zu bezahlen. Dann klappt es nämlich auch mit dem Nachwuchs.

(Beifall bei der AfD)

Neben zunehmenden Gefangenenzahlen ist in den letzten Jahren der kontinuierliche Anstieg der psychischen Auffälligkeiten festzustellen. Sie selber stellen die kulturelle Kompetenz der Gefangenen infrage.

Jetzt wollen Sie eine externe und unabhängige Ermittlung des Personalbedarfs im Justizvollzug. In Schleswig-Holstein wurde mit einer solche Vorgehensweise ein Minimalbedarf von 200 Stellen ermittelt. Nichts anderes erwarte ich auch hier für Niedersachsen, gerade für die unteren Besoldungsgruppen. Gerade auch diesen Personenkreis sollten Sie bei der Ermittlung des Personalbedarfs mit einbeziehen.

Wir von der AfD setzen uns mit ganzer Kraft für eine deutliche Verbesserung im Justizvollzug ein. Wir freuen uns auf die Beratungen im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Weitere Wortmeldungen liegen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. Damit ist die Beratung abgeschlossen.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sein, mitberatend der Ausschuss für Haushalt für Finanzen. Ich bitte um Ihr Handzeichen. - Vielen Dank.

Wir kommen nun zum letzten Tagesordnungspunkt für heute.

Tagesordnungspunkt 26:

Erste Beratung:

Erweiterung der Polizeilichen Kriminalstatistik und weiterer polizeilicher Lagebilder - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/1242

Zur Einbringung hat sich die Fraktion der Grünen gemeldet, hier der Kollege Michael Lühmann. Bitte schön, Herr Lühmann!

Michael Lühmann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleg*innen! Reporter ohne Grenzen meldete gestern: „Krisen, Kriege und die anhaltende Ausbreitung des Autoritarismus destabilisieren die Lage der Pressefreiheit so wie seit Langem nicht mehr“. So weit, so schlimm, so fern. Aber es ist eben auch so, dass Deutschland auf Platz 21 auf der Liste der Pressefreiheit abgesackt ist. Das muss uns aufhorchen lassen.

Reporter ohne Grenzen schreibt weiter: „Wie die aktuelle Nahaufnahme zeigt, fand mit 87 von 103 Fällen die Mehrheit der Attacken“ auf Journalist*innen „in verschwörungsideologischen, antisemitischen und extrem rechten Kontexten statt.“ Das zeigt leider sehr deutlich, dass unser Antrag keine Sekunde zu spät kommt.

Aber wir sehen nicht nur massiv steigende Angriffe auf Journalist*innen. Ähnlich massiv steigt auch die Zahl der Angriffe auf queere Menschen - häufig aus dem gleichen Milieu. Wir sehen überdies einen immer deutlicheren und sensibilisierteren Blick auf geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichteten Straftaten, deren Bekämpfung wir heute schon thematisiert und auch priorisiert haben.

Wir sehen überdies eine Debatte um Gewalt gegen Rettungs- und Einsatzkräfte, die auf bisweilen wenig gesichertem Wissen zugleich eine ganze Menge an „gesicherten“ Empfehlungen, was man alles tun müsste, hervorbringt. Ich glaube, auch da helfen uns Lagebilder weiter.

Und wir haben das wahrlich nicht neue Problem, dass die Differenz zwischen dem messbaren Hellfeld und dem sehr großen Dunkelfeld in vielen Konflikt- und Deliktbereichen groß ist und nicht zuletzt die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) in ihrer öffentlichen „Vermarktung und Bewertung“ durchaus anfällig ist für politisch interessierte Deutungen. Das haben wir gerade eben - Stichwort „Verdachtsfall“ - erlebt. Dabei ist die PKS, bei allen Einschränkungen, richtig verstanden und gut ausdifferenziert, eigentlich ein sensibles Instrument, um sich dem Kriminalitätsgeschehen zumindest ganz ordentlich anzunähern.

Gleiches gilt auf der Ebene der Motivation auch für die Politisch Motivierte Kriminalität (PMK), also für die Angaben des kriminalpolizeilichen Meldediens-tes zur politisch motivierten Kriminalität. Dies gilt überdies für Lagebilder, die sich aus den beiden Statistiken zusammensetzen können und bis zur Debatte - diese werden wir irgendwann führen müssen - von Verlaufsstatistiken. Diese betrachten, wo das erste Mal eine Straftat aufgenommen wird, und wie es bis zur Bewährungshilfe weitergeht. Und dies gilt nicht zuletzt - das habe ich schon gesagt - für Dunkelfeldstudien, die das schmale Hellfeld unbedingt ergänzen müssen.

Um bestehende Lücken zu schließen, wollen wir auf verschiedenen Ebenen Ergänzungen erreichen. Dafür ist dieser Antrag gedacht. So ist die genaue Erfassung von Angriffen auf Journalist*innen z. B. in der PMK nicht direkt möglich.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Für die Bekämpfung von geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichteten Straftaten wiederum stellten mittlerweile mehrere Sachstandsberichte der Bund-Länder-Arbeitsgruppe hingegen Anpassungsbedarfe sowohl in der PKS als auch in der PMK dar. Auch diesbezüglich wollen wir quasi unterstützen, damit das auf der Bundesebene gut funktioniert.

Gleiches gilt auch für die laut PKS und PMK stark steigende queerfeindliche Hasskriminalität. Ab dem 1. Januar 2022 wurde immerhin in der PMK der Bereich „Geschlechtsbezogene Diversität“ ergänzt, „was zukünftig“ - so heißt es im Gesetzentwurf - „eine noch genauere Erfassung dieser Hassdelikte ... ermöglichen wird.“

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Herr Lühmann, einen kleinen Moment! - Hier ist ein ständiges Gemurmel, auch in der ersten Reihe bei

dem Kollegen Brinkmann, der dort sitzt. Ich höre von rechts und von links Gemurmel. Bitte lassen Sie Ruhe einkehren! Wir sind in der Endphase. Es wäre gut, wenn diejenigen, die sich jetzt angesprochen fühlen, noch einige Minuten versuchen, ruhig zu sein, oder nach draußen gehen.

Bitte schön, Herr Lühmann!

Michael Lühmann (GRÜNE):

Uns geht es um die noch genauere Erfassung der Hassdelikte, insbesondere soweit sie sich gegen die trans- oder intergeschlechtliche Identität oder gegen sonstige nicht binäre Geschlechtsidentitäten der Opfer richten.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Ziel dieser Entschließung ist also die Sicherstellung einer differenzierten polizeilichen Erfassung, da aussagekräftige Daten Grundlage für Präventions- und Bekämpfungsmaßnahmen bilden müssen. Dafür ist es unumgänglich, jenseits dieser Statistiken auch bundesweit große Dunkelfeldstudien zu erstellen, um das kleine Hellfeld durch diese großen Studien zu verbreitern, sodass wir mehr Wissen bekommen.

Klar ist aber auch, dass die genauere und bessere Erfassung jenseits höherer statistischer Klarheit auch dazu dient, die öffentliche Aufmerksamkeit zu erhöhen. Genau das tut die PKS regelmäßig. Bei aller Kritik an dieser Statistik kann man damit auch einen Fokus auf Themenfelder richten. Ich habe sie gerade genannt. Auch das hilft dann, die politische Debatte zu führen, wie wir als Politik und Gesellschaft mit dem zum Teil tödlichen Hass gegen queere Menschen, mit der zunehmenden Gewalt aus verschwörungsideologischen Kreisen gegen Journalistinnen und Journalisten umgehen, die auch daraus gespeist wird - auch das haben wir heute erlebt -, dass man Ressentiments und Hass über dem öffentlichen-rechtlichen Rundfunk auskippt. Denn sie sind ganz besonders häufig Opfer von rechten Attacken. Das haben wir leider Gottes auch heute erlebt.

Nicht zuletzt geht es natürlich um das ganz große Thema - auch das haben wir gerade im Zusammenhang mit der Istanbul-Konvention besprochen; ich bitte dabei um ein bisschen mehr Respekt - von Gewalt gegen Frauen bei Femiziden, die viel zu oft passieren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung kommt aus der SPD-Fraktion. Herr Kollege Alexander Saade!

Alexander Saade (SPD):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist ein wichtiges Instrument zur Erfassung und Analyse von Kriminalität. Sie dient Strafverfolgungsbehörden, Politikern, Wissenschaftlern und der Öffentlichkeit als Informationsquelle über die Art, das Ausmaß und die Entwicklung der Kriminalität.

Die Kriminalstatistik dient so der Planung und der Ressourcenverteilung. Denn die in der Polizeilichen Kriminalstatistik - PKS - erfassten Daten helfen den Strafverfolgungsbehörden bei der Identifizierung von Kriminalitätsschwerpunkten, bei der Planung von Präventionsmaßnahmen, der Ressourcenverteilung und der Gesetzgebung. Über einen längeren Zeitraum betrachtet, ermöglicht sie uns auch eine Bewertung der Wirksamkeit von Maßnahmen zur Kriminalitätsbekämpfung, indem sie Veränderungen im Aufkommen und in der Art der Delikte aufzeigt.

Kurzum: Es lässt sich sagen, dass die PKS zur Transparenz und zum Verständnis der Kriminalitätssituation in der Öffentlichkeit beiträgt und so eine informierte Diskussion über Kriminalität und Kriminalitätspolitik ermöglicht.

Die Kriminalitätsstatistik hat trotz ihrer Nützlichkeit aber auch einige Schwächen. Das ist ganz klar. Bei der Interpretation der Daten müssen wir das natürlich auch immer berücksichtigen. Wenn Informationen nicht oder nicht richtig erfasst werden, kann nämlich auch nichts ausgewertet werden. Die Qualität der erfassten Daten kann je nach Land, Polizeidienststelle und Region variieren und so auch für Verzerrungen sorgen. Dazu kommen vielleicht noch unterschiedliche oder unklare Definitionen. Kurz und knapp: Die Basis, die Qualität der Daten entscheidet.

In der heutigen Gesellschaft sind neben Gewalt gegen Rettungs- und Einsatzkräfte auch Femizide, Angriffe auf queere Menschen und Journalistinnen und Journalisten zunehmend präsent. Diese Formen von Gewalt- und Hasskriminalität wollen wir nicht hinnehmen.

Um effektivere Strategien zur Bekämpfung und Prävention dieser Straftaten entwickeln zu können, bedarf es jedoch einer soliden Datengrundlage. Wir bitten die Landesregierung daher, sich auf Bundesebene für die Verbesserung dieser Grundlagen einzusetzen. Wir brauchen eine einheitliche, tiefgehende statistische Erfassung von geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichteten Straftaten, queerfeindlichen Straftaten bzw. auch Straftaten, die sich gegen die Geschlechtsidentität richten.

Die Daten sind von entscheidender Bedeutung, um ein klareres Bild von der tatsächlichen Situation zu bekommen. Die Informationen werden dann wiederum dazu beitragen, dass wir gezieltere Maßnahmen zur Prävention und zum Opferschutz ergreifen können. Sie werden auch dazu beitragen, dass die Strafverfolgung verbessert werden kann, damit wir Täterinnen und Täter effektiver zur Rechenschaft ziehen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein weiterer Schwachpunkt der Statistik ist das Dunkelfeld. Die Kriminalstatistik erfasst natürlich nur die Straftaten, die bei der Polizei angezeigt und aufgenommen werden. Viele Delikte werden jedoch gar nicht erst zur Anzeige gebracht. Das hat verschiedene Gründe. Das ist dann das sogenannte Dunkelfeld. Es können ethische Gründe sein. Es können soziale Gründe sein. Es kann vielleicht aber auch die Angst vor den Strafverfolgungsbehörden selbst sein. Um auch dieses Dunkelfeld in den genannten Phänomenbereichen aufhellen zu können, wollen wir auf Bundesebene Forschungsvorhaben und Studien initiiert wissen. Wir müssen mögliche Hemmschwellen hinsichtlich der Anzeigebereitschaft identifizieren, damit wir sie dann auch gezielt abbauen können. Auch das würde die Grundlage zur Bekämpfung dieser Kriminalitätsphänomene verbessern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch auf Landesebene wollen wir Optimierungsmöglichkeiten nutzen. Wir alle wissen, dass Rettungs- und Einsatzkräfte tagtäglich hohen Risiken ausgesetzt sind, um uns zu helfen und zu schützen. Jegliche Gewalt gegen diese Menschen nehmen wir ernst. In Niedersachsen wollen wir Gewalttaten gegen Rettungs- und Einsatzkräfte zukünftig in einem Lagebild des Landes gesondert erfasst wissen. Die genauere Erfassung dieser Taten wird uns dann helfen, den Umfang und die Art der Gewalt besser zu verstehen. Wir können auch da gezieltere Maßnahmen ergreifen, um unsere Rettungs- und Einsatzkräfte besser zu schützen und die Täterinnen und Täter effektiver zur Rechenschaft zu ziehen.

Ich appelliere daher an Sie alle, diesen Antrag zu unterstützen und dafür zu sorgen, dass diese Punkte schnell umgesetzt werden können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank, Herr Saade. - Die nächste Wortmeldung ist aus der CDU-Fraktion: die Kollegin Saskia Buschmann.

(Beifall bei der CDU)

Saskia Buschmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es freut mich, dass durch die Fraktionen der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen endlich mal ein Entschließungsantrag eingereicht wurde, der inhaltlich beispielsweise über Fahrradleasing, Zirkustiere und Biber hinausgeht.

(Beifall bei der CDU)

Aber das war es dann auch schon mit meiner Freude.

Es wird höchste Zeit, dass sich die Regierungsfraktionen und vor allem die Landesregierung endlich um die Themen Polizeiliche Kriminalstatistik, polizeiliche Lagebilder, Gewalttaten insbesondere gegen Rettungs- und Einsatzkräfte kümmert.

Wir als CDU-Fraktion haben Sie, die Landesregierung, bereits im Januar dieses Jahres mit der Drucksache 19/308 aufgefordert, unverzüglich ein umfassendes Lagebild zu den Angriffen auf Angehörige der Polizei, der Feuerwehr und auf Rettungskräfte zu erstellen und dies den Mitgliedern des Landtages und der Öffentlichkeit vorzulegen und fortzuschreiben. Und was ist bisher passiert? - Nichts!

(Wiard Siebels [SPD]: Die PKS gibt das doch nicht her!)

- Das ist ganz einfach nach den §§ 113 bis 115 des Strafgesetzbuchs zu selektieren.

(Wiard Siebels [SPD]: Die PKS gibt es nicht her!)

- Gut.

Vizepräsident Marcus Bosse:

Herr Siebels, wir führen hier keine Diskussion!

Saskia Buschmann (CDU):

Der Inhalt dieses Antrags ist im Grunde nichts Neues und auch kein eigenständig ausgedachter Inhalt. Nein, Sie berufen sich auf unsere Ideen aus dem Januar. Sie schreiben das mehr oder weniger ab und ergänzen das in Ihrem Antrag lediglich um weitere Punkte. Aber genau bei den von Ihnen ergänzten Punkten fängt meine Kritik an.

Dennoch ist es immer ein gutes Gefühl, wenn sich die eigene politische Arbeit und die eigenen politischen Positionen in den Anträgen der Regierungsfractionen wiederfinden. Man merkt, die Arbeit als demokratische Oppositionsfraction zeigt Wirkung.

(Beifall bei der CDU - Michael Lühmann [GRÜNE]: Sie haben den Koalitionsvertrag abgeschrieben! - Zuruf von Sebastian Zinke [SPD])

Nun zu meiner Kritik: Das, was Sie hier vorschlagen, ist nichts anderes als die Erfassung der sexuellen Orientierung der Opfer. Dies ist aber nicht nur für die Verhinderung von Straftaten unerheblich, sondern stellt sogar einen Eingriff in das Recht der Opfer auf sexuelle Selbstbestimmung dar. Opfer von Straftaten sind aufgrund des Erlebten und Erfahrenen oftmals emotional angefasst. Jetzt sollen diese bei der Polizei auch noch Auskunft darüber geben, ob sie homosexuell, bisexuell, transsexuell oder queer sind, wenn dies für die Begehung der Straftat von Belang war. Ich persönlich kann mir nicht vorstellen, wie sich dies mit den von Ihnen oft zitierten Grundsätzen des Datenschutzes in Einklang bringen lässt und wie dadurch auch nur eine Straftat verhindert werden kann.

Die CDU-Fraction steht für die Grundwerte der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ein und somit auch für die des Grundgesetzes. Wir, die CDU-Fraction in Niedersachsen, werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass jeder Mensch in der Bundesrepublik sein Leben im Rahmen der Gesetze so gestalten darf, wie er oder sie es möchte. Dies beinhaltet ausdrücklich auch die sexuelle Selbstbestimmung.

Wie Herr Saade schon erklärt hat, dient die Polizeiliche Kriminalstatistik unter anderem der Erstellung von Lagebildern, die notwendig sind, um Häufigkeiten gewisser Straftaten festzustellen. Die von Ihnen angeführten Differenzierungen bezüglich geschlechts- oder sexuell orientierter Gewalt führen allerdings nicht dazu, dass sich daraus bessere Lagebilder ableiten lassen, anhand derer später dann bessere Prävention betrieben werden könnte.

Würden wir die Straftaten nach Ihren Ideen selektieren, dann wüssten wir z. B., wenn ein Täter oder eine Täterin eine homophobe Einstellung hat. Ich frage mich: Wie können wir dieses Wissen konkret zum Schutz von Einsatzkräften oder der Gesellschaft nutzen? Inwiefern hilft uns dieses Wissen, Straftaten zu verhindern? Welchen Mehrwert bringt es für die polizeiliche Tätigkeit? Ganz konkret: Was machen wir mit diesem Wissen? - Wahrscheinlich nichts. Aber das kennen wir ja.

In dem polizeilichen Auskunftssystem NIVADIS gibt es eine Vielzahl von Auswertemerkern. „Staatschutz“, „Schulkontext“, „Clankriminalität“ und „häusliche Gewalt“ erwähne ich hier nur beispielsweise. Der elektronischen Kriminalakte sind die Merkmale der beschuldigten Person zu entnehmen. Es liegt somit bereits eine Vielzahl von Informationen vor. Aber das alleine reicht Ihnen wohl nicht.

Werten Sie die vorliegenden Informationen erst einmal aus und erstellen Sie die Lagebilder! Und vor allem: Bleiben Sie realistisch!

Wenn es darum geht, Gewalt gegen Journalisten in der PKS zu selektieren, kann ich das noch verstehen. Aber ich glaube nicht, dass es bei der Gewalt gegen Journalisten ein Dunkelfeld gibt, für das wir eine Dunkelfeldstudie bräuchten. Denn die Medien sorgen Gott sei Dank dafür, dass Informationen über solche Gewalttaten spätestens am nächsten Tag jedermann zugänglich sind.

Die CDU war und ist ein verlässlicher Partner für die Wahrung der Rechte von Polizei, Einsatzkräften, Pressevertretern und Gesellschaft. Wir als Politiker tun aber gut daran, nicht weiter Öl ins Feuer zu gießen, immer neue unnütze Kriterien aufzustellen, Forschungsvorhaben oder Studien zu initiieren.

Wir freuen uns dennoch auf die Beratungen im Ausschuss. - Das war zeitlich eine Punktlandung.

(Starker Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Richtig. - Nächster Redner ist Stephan Bothe von der AfD-Fraction.

(Beifall bei der AfD)

Stephan Bothe (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kollegen! Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist gerade für uns als Politik wichtig. Das wurde von den Kollegen hinreichend gesagt. Eine Erweiterung der Polizeilichen Kriminalstatistik um „Angriffe auf Rettungsdienste

und Einsatzkräfte“ ist durchaus zu begrüßen. Ich denke, da werden wir uns schnell einig.

Das Problem an dieser Statistik ist: Welches Handeln geht denn daraus hervor?

Die Silvesterangriffe auf Rettungskräfte auch hier in Niedersachsen sind uns allen noch gegenwärtig. Aber was ist daraus geworden? Die Täter haben eben nicht die ganze Härte des Rechtsstaates zu spüren bekommen, wie die Frau Ministerin angekündigt hatte. Nein, gerade einmal vier von 53 Strafverfahren sind überhaupt ins Laufen gekommen, und es wurden vereinzelt Geldstrafen verhängt. Die ganze Härte des Rechtsstaates wurde hier also nicht umgesetzt. Somit ist die gesamte Statistik wertlos.

Gewalt gegen Frauen ist ein wichtiges Thema. Meine Kollegin hat dazu heute ausgeführt. Aber die Wahrheit ist, dass das BKA seit 2015 eine Statistik über Partnerschaftsgewalt führt. Wieweit unsere PKS hier noch etwas ergänzen muss, wird sich zeigen.

Angriffe auf Journalisten sind nicht hinzunehmen. Sie müssen natürlich bekämpft werden. Aber ob sie gesondert erfasst werden sollten, ist eine andere Frage. Welche Erkenntnisse versprechen Sie sich davon?

Sie sprachen die ganze Zeit von Prävention; Sie müssten ja wissen, woher Gewalt und sonstige Straftaten kommen. Wir bleiben bei unserer Forderung, dass der Migrationshintergrund in die Polizeiliche Kriminalstatistik muss,

(Widerspruch bei der SPD - Veronika Bode [CDU]: Das hat aber ganz schön lange gedauert!)

weil wir sonst dauerhaft kein Lagebild darüber bekommen, wer die Täter in dieser Gesellschaft sind. Ich sehe darin nichts Boshafes, nur ein wichtiges statistisches Element, um präventiv dagegen anzukämpfen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Weitere Wortmeldungen liegen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. Insofern ist die Beratung abgeschlossen.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Zuständig sein soll der Ausschuss für Inneres und Sport. Ich bitte um Ihr Handzeichen. - Die Überweisung ist so beschlossen.

Das war der letzte Tagesordnungspunkt.

Wir kommen nun zur Festlegung von Zeit und Tagesordnung des nächsten Tagungsabschnitts. Der nächste, 8., Tagungsabschnitt ist von Dienstag, dem 20., bis Freitag, dem 23. Juni 2023 vorgesehen. Der Ältestenrat wird den Beginn und die Tagesordnung der Sitzungen festlegen. Der Landtag wird entsprechend einberufen werden.

Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen einen guten Heimweg.

Schluss der Sitzung: 16.52 Uhr.

